

Untersuchung der Akten der Koordinationsstelle Fidei Donum
der Deutschen Bischofskonferenz
bei der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen

ABSCHLUSSBERICHT

Köln, Juli 2022
Dr. Bettina Janssen

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1	AUFTRAG UND GEGEBENHEITEN	5
1.	AUFTRAG	6
1.1	Ziel der Beauftragung	6
1.2	Auftraggeber	7
1.3	Auftragnehmerin	8
1.4	Anlass der Beauftragung	9
1.5	Betroffenenbeteiligung	11
1.6	Dank an die Betroffenen	11
2.	UNTERSUCHUNGSOBJEKT FIDEI DONUM	12
2.1	Historie	12
2.2	Keine Rechtspersönlichkeit	13
2.3	Leitung der Fidei Donum-Koordinationsstelle	13
2.4	Aufgaben	15
2.5	Fidei Donum-Priester	16
2.6	Finanzierung	17
2.7	Sichtbarkeit und Informationen zu Fidei Donum	18
3.	QUELLEN	19
3.1	Aktenlieferungen	19
3.1.1	Fidei Donum-Koordinationsstelle	19
3.1.1.1	Aktenordner (Personalbegleitakten etc.)	19
3.1.1.2	Digitale Fidei Donum-Kommunikation ab 2019	20
3.1.1.3	Protokolle zu Befragungen von Adveniat-Mitarbeitenden	21
3.1.1.4	Protokolle zu Aussagen von Betroffenen	21
3.1.2	Archiv Adveniat	21
3.1.3	Bistumsarchiv Essen	21
3.1.4	Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz	22
3.1.5	Versicherungen	22
3.2	Akteninhalt	23
3.2.1	Keine strafrechtlich, dienst- oder kirchenrechtlich relevanten Schreiben	23
3.2.2	Direkte und indirekte Hinweise auf sexuellen Missbrauch und Vertuschung	23
3.2.3	Fidei Donum-Akte zu Emil Stehle	24
3.3	Qualität des Aktenmaterials	24
3.4	Aktenlagerung während des Untersuchungszeitraums	27

4. VORGEHEN.....	28
5. DIFFERENZIERUNGEN	29
6. ZUORDNUNGEN	31
7. REDAKTIONELLE HINWEISE	33
TEIL 2 ERGEBNISSE.....	34
1. PERSON EMIL STEHLE (*1926 – † 2017).....	35
1.1 Vita	35
1.2 Tatvorwürfe sexuellen Missbrauchs durch Emil Stehle.....	36
1.2.1 Meldungen bei der Deutschen Bischofskonferenz seit 2003/2004	36
1.2.1.1 Meldung 1.....	36
1.2.1.2 Meldung 2.....	37
1.2.2 Meldungen beim Erzbistum Freiburg seit 2005	38
1.2.2.1 Meldung 3.....	38
1.2.2.2 Meldung 4.....	39
1.2.2.3 Meldung 5 – Frau G.	40
1.2.2.4 Meldung 6 – Frau H.	40
1.2.3 Meldungen bei Adveniat seit September 2021.....	41
1.2.3.1 Meldung 7 – Frau A.....	41
1.2.3.2 Meldung 8 – Frau B.....	42
1.2.3.3 Meldung 9 – Frau C.....	43
1.2.3.4 Meldung 10 – Frau D.	44
1.2.3.5 Meldung 11+12 – Frau E.....	45
1.2.4 Weitere Meldungen	45
1.2.4.1 Meldung 13.....	45
1.2.4.2 Meldung 14 – Frau F.	46
1.2.5 Zeitzeugen bei Adveniat	46
1.2.5.1 Meldung 15.....	48
1.2.5.2 Meldung 16.....	48
1.2.5.3 Weitere Zeugen zu grenzverletzenden Situationen	48
1.2.5.4 Südländisches Temperament	50
1.2.6 Zeugen zu Emil Stehles Zeit in Santo Domingo, Ecuador	50
1.2.7 Vergleichbarkeiten der Tatvorwürfe	51
1.3 Vertuschung sexuellen Missbrauchs durch Emil Stehle	54
1.3.1 Emil Stehle – Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle	54
1.3.1.1 FD-01: Inkardinationsbistum Encarnación, Paraguay – Bistum Hildesheim	55

1.3.1.2	FD-02: Inkardinationsbistum Encarnación, Paraguay – Heimatbistum Trier	61
1.3.1.3	FD-03: Inkardinationsbistum Encarnación, Paraguay – Heimatbistum Freiburg	63
1.3.1.4	FD-04: Inkardinationsbistum Eichstätt – Einsatzbistum Itumbiara-Goiás, Brasilien	65
1.3.1.5	FD-05: Inkardinationsbistum Münster	68
1.3.1.6	FD-06: Inkardinationsbistum São Paulo, Brasilien – Heimatbistum Aachen	69
1.3.1.7	Zusammenfassung zu FD-01 bis FD-06	70
1.3.2	Weihbischof im Erzbistum Quito und Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle	70
1.3.2.1	FD-07: Inkardinationsbistum Regensburg – Einsatzbistum Villavicencio/Kolumbien	71
1.3.2.2	FD-08: Inkardinationsbistum São Paulo, Brasilien	74
1.3.2.3	Zusammenfassung zu FD-07 und FD-08	76
1.3.3	Bischof von Santo Domingo de los Colorados, Ecuador	77
1.3.3.1	FD-09: Inkardinationsbistum Anápolis, Brasilien	77
1.3.3.2	FD-10: Inkardinationsbistum Concepción, Chile – Heimatbistum Limburg	80
1.3.3.3	FD-11: Inkardinationsbistum Regensburg	82
1.3.3.4	Zusammenfassung zu FD-09 bis FD-11	83
1.3.4	Verhalten Emil Stehles	84
2.	FIDEI DONUM-KOORDINATIONSSTELLE AB 1984	86
2.1	Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Fidei Donum-Priester	86
2.1.1	FD-12: Inkardinationsbistum Aachen – Einsatzbistum Osorno, Chile	86
2.1.2	FD-13: Inkardinationsbistum Münster	87
2.1.3	FD-14: Inkardinationsbistum Trier – Einsatzbistum Xingu-Altamira, Brasilien	91
2.1.4	FD-15: Inkardinationsbistum Chosica-Lima, Peru	92
2.1.5	FD-16: Inkardinationsbistum Augsburg – Einsatzbistum Sinop-Mato Grosso, Brasilien	94
2.1.6	FD-17: Inkardinationsbistum Dourados, Brasilien	97
2.1.7	FD-18: Inkardinationsbistum Paderborn – Einsatzbistum Managua, Nicaragua	100
2.1.8	FD-19: Inkardinationsbistum Osorno, Chile – Heimatbistum Münster	102
2.2	Vage Einzelhinweise auf sexuellen Missbrauch durch Fidei Donum-Priester	103
2.3	Vergleichbarkeiten im Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch	104
2.4	Zusammenfassung zu FD-12 bis FD-19	106
3.	INTERVENTION, PRÄVENTION UND AUFARBEITUNG SEIT 2019	107
3.1	Sexueller Missbrauch – ein Thema der anderen	107
3.2	Strukturentwicklungen bei Adveniat	108
TEIL 3	FORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	112
1.	FORDERUNGEN DER BETROFFENEN	113
2.	EMPFEHLUNGEN	115

2.1	Empfehlungen zur Causa Stehle	115
2.2	Empfehlungen zu Fidei Donum.....	116
2.3	Empfehlungen zu Adveniat	117
LITERATURVERZEICHNIS		120
BERICHTE VON BETROFFENEN		122
1.	Bericht Frau A. – Meldung 7.....	123
2.	Bericht Frau B. – Meldung 8.....	124
3.	Bericht Frau C. – Meldung 9.....	126
4.	Bericht Frau D. – Meldung 10.....	127
5.	Bericht Frau E. – Meldung 11 + 12	130
6.	Bericht Frau F. – Meldung 14	131
7.	Bericht Frau G. – Meldung 5	133
8.	Bericht Frau H. – Meldung 6.....	134
ANLAGEN		137
Anlage 01	Adveniat-Stellungnahme vom 15.09.2021	138
Anlage 02	Offener Brief der Obfrau Antje Niewisch-Lennartz an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Bischof, Dr. Georg Bätzing vom 09.12.2021.	141
Anlage 03	Adveniat-Stellungnahme vom 15.12.2021 zum Offenen Brief von Antje Niewisch-Lennartz	143
Anlage 04	Definition der Begriffe Inkardination und Exkardination nach dem Codex Iuris Canonici.....	145

TEIL 1 AUFTRAG UND GEGEBENHEITEN

1. AUFTRAG

1.1 Ziel der Beauftragung

Das Ziel der Aktenuntersuchung ist in der schriftlichen Beauftragung wie folgt formuliert: „In der ‚Koordinationsstelle Fidei Donum‘ bei der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen befinden sich Aktenordner zu ehemaligen und aktiven Fidei-Donum-Priestern aus dem Zeitraum 1971 bis 2021. In den Aktenordnern werden Hinweise vermutet, die für deutsche (Erz-)Diözesen bei der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs und dessen Vertuschung von Bedeutung sein können. Ziel der beauftragten Untersuchung ist es, die Aufarbeitung und Verhinderung sexuellen Missbrauchs durch die (Erz-)Diözesen mit relevanten Hinweisen aus dem vorhandenen Aktenmaterial zu unterstützen.“

Die Beauftragung hat insoweit zum Inhalt, zur Verfügung gestelltes Aktenmaterial zu Fidei Donum und zum langjährigen Adveniat-Geschäftsführer Emil Stehle fachlich und systematisch nach Hinweisen auf sexuellen Missbrauch und auf Vertuschungshandlungen zu sichten und auszuwerten. Der Auftrag umfasst auch das Ziel, Vergleichbarkeiten und systemische Zusammenhänge zu identifizieren, die die Taten ermöglicht haben könnten. Hierbei soll der Blick auf die Rolle der Fidei Donum-Koordinationsstelle und ihre Kommunikation mit den Diözesen gerichtet werden. Zudem wird auf die Rolle der Bischöflichen Aktion Adveniat [im Folgenden kurz: Adveniat] eingegangen.

Auf Basis der Ergebnisse sollen praxisorientierte Empfehlungen formuliert werden, die auf eine Verhinderung von sexuellem Missbrauch und dessen Vertuschung im Zusammenhang mit den Fidei Donum-Einsätzen abzielen.

Die Resultate der Aktenuntersuchung werden vom Auftraggeber mit Blick auf zu ziehende Konsequenzen geprüft und über den neuen Leiter der Koordinationsstelle, Pater Dr. Martin Maier SJ, den jeweils für die Fidei Donum-Priester zuständigen (Erz-)Diözesen zugeleitet werden. Grundlage dafür ist die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ in der Fassung vom 18. November 2019, aktualisiert am 24.01.2022.

1.2 Auftraggeber

Auftraggeber der Aktenuntersuchung ist der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) als Rechts- und Vermögensträger der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Beauftragung erfolgte im Einvernehmen mit dem Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle der Deutschen Bischofskonferenz bei der Bischöflichen Aktion Adveniat, Pater Dr. Martin Maier SJ.

Die Untersuchung wurde von Seiten des Auftraggebers durch Dr. Hartmut Köß begleitet, Referent im Bereich Weltkirche und Migration im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Auf Seiten von Adveniat standen die Adveniat-Geschäftsführung, Pater Dr. Martin Maier und Tanja Himer, sowie die Adveniat-Referentin für Gewaltprävention, Juliana Schulte-Wieschen, als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Unabhängigkeit des Projekts wurde während der Gesamtlaufzeit der Untersuchung vom Auftraggeber gewährt und eingehalten.

Die **Deutsche Bischofskonferenz** ist ein Zusammenschluss der römisch-katholischen Bischöfe aller (Erz-)Diözesen in Deutschland. Derzeit gehören ihr 69 Mitglieder aus 27 deutschen (Erz-)Diözesen an (Stand: Mai 2022).

Die Deutsche Bischofskonferenz ist zur Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben der 27 rechtlich selbständigen Diözesen, zu gegenseitiger Beratung, zur Koordinierung der kirchlichen Arbeit, zum gemeinsamen Erlass von Entscheidungen sowie zur Kontaktpflege mit anderen Bischofskonferenzen eingerichtet.

Oberstes Gremium der Deutschen Bischofskonferenz ist die Vollversammlung aller Bischöfe, die regelmäßig im Frühjahr und Herbst für mehrere Tage zusammentrifft.

Der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), gegründet als Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz steht dem Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Vollversammlungen und der Sitzungen des Ständigen Rates sowie bei der Durchführung der Beschlüsse dieser Gremien zur Verfügung.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat keine Durchgriffsrechte auf die einzelnen Bistümer.

Die **Bischöfliche Aktion Adveniat**¹ fördert seit über 50 Jahren kirchliche Initiativen zugunsten der Armen und Benachteiligten in Lateinamerika und der Karibik. Mit 1.500 Projekten im Jahr in einem Gesamtvolumen von 30 Millionen Euro ist Adveniat weltweit eine der größten Hilfsaktionen für Lateinamerika. Schwerpunkte liegen in der Aus- und Weiterbildung kirchlicher Fachkräfte, in der Schaffung einer Infrastruktur (Gemeindezentren, Bildungshäuser, Kapellen, Transportmittel), in der Unterstützung von Ordensleuten und Laienverbänden sowie in der Förderung kirchlicher Medien, die von Staat und Wirtschaft unabhängig sind. Neben der klassischen Unterstützung der basis- und armenorientierten Projekte fördert Adveniat auch Initiativen, die Gemeinden und Bistümern in lateinamerikanischen Ländern den Weg in die finanzielle Unabhängigkeit bereiten. Die Kollekte in den katholischen Gottesdiensten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag ist für Adveniat bestimmt.

1.3 Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin, Dr. Bettina Janssen, arbeitet als selbständige Rechtsanwältin und Mediatorin in Köln [www.bettina-janssen.de]. Seit Jahren ist sie mit der Aufarbeitung von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im institutionellen Bereich befasst. Sie gehört zum Team des Instituts für Konfliktforschung und präventive Beratung (RIK) an der Rheinischen Fachhochschule in Köln.² Die Auftragnehmerin brachte in die Analyse der Akten ihre Erfahrung aus diversen Aufarbeitungsprojekten ein.

Bei der Durchführung des Projekts wurde sie unterstützt durch die Rechtsanwältin Nicole Trebinger, Partnerin der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Türk, Dorf Müller & Partner in Köln. Diese übernahm einen Teil der Aktendurchsicht und stand der Auftragnehmerin für rechtliche Beurteilungen sowie für Übersetzungen (spanisch, portugiesisch) während der Gesamtlaufzeit des Projekts zur Verfügung.

Die redaktionelle Mitarbeit oblag Rachel Markworth, Masterstudentin für Spanisch und Französisch an der Universität in Bonn.

¹ Text siehe <https://weltkirche.katholisch.de/Service/Organisationen/Hilfswerke/Adveniat>. Zum Statut der Bischöflichen Aktion Adveniat vom 25.09.2013 siehe <https://www.adveniat.de/?id=162>.

² Weitere Informationen siehe www.bettina-janssen.de.

1.4 Anlass der Beauftragung

Im Herbst 2018 wurde die Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ [im Folgenden: MHG-Studie 2018]³ veröffentlicht. Anschließend trafen sich am 07.08.2019 erstmals Vertreter des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz und Vertreter:innen von Adveniat, um über eine Aufarbeitung „Fidei Donum-Priester“ zu sprechen. Eine Durchsicht der Akten der Fidei Donum-Koordinationsstelle in Essen durch eine fachkundige Person war angedacht. Datenschutzrechtliche Voraussetzung hierfür war die Erstellung einer Personalaktenordnung, die seitens der Deutschen Bischofskonferenz in Auftrag gegeben und zum 01.01.2022 durch die Diözesanbischöfe in Kraft gesetzt wurde.

Am 14.09.2021 übergab die unabhängige Expertengruppe „Wissenteilen Hildesheim“ ihren Abschlussbericht zum Sondierungsprojekt „Aufklärung und Aufarbeitung über sexualisierte Gewalt im Bistum Hildesheim in den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren“⁴ [im Folgenden: Hildesheimer Studie 2021] an Heiner Wilmer, Bischof von Hildesheim. Bischof Wilmer hatte dieses Projekt im Frühjahr 2019 in Auftrag gegeben. In der Studie ging es im Schwerpunkt um Aufklärung von Vorwürfen gegen den 1988 verstorbenen Hildesheimer Bischof Heinrich Janssen⁵. Die Expertengruppe wurde von Obfrau Antje Niewisch-Lennartz geleitet, einst Justizministerin des Landes Niedersachsen und Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht.

Aus der Studie ging folgender Vorwurf gegen den früheren Adveniat-Geschäftsführer und Bischof Emil Stehle hervor: In seiner Funktion als Leiter der Koordinationsstelle habe er nachweislich einen des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Fidei Donum-Priester der Strafverfolgung in Deutschland entzogen. Dies geschah durch weitere Unterstützung und Hilfeleistung in Lateinamerika (Hildesheimer Studie 2021, S. 22ff.; Anlage 02).

Nach der Veröffentlichung der Hildesheimer Studie meldete sich bei Obfrau Antje Niewisch-Lennartz zunächst ein Angehöriger einer Betroffenen, später die Betroffene selbst, um sexuellen Missbrauch durch Emil Stehle anzuzeigen (Anlage 02).

Hierüber wurde Adveniat von Antje Niewisch-Lennartz am 10.11.2021 informiert. Am selben Tag fragte der Bereich Weltkirche und Migration beim Sekretariat der Deutschen

³ Dreßing/Salize/Dölling/Hermann/Kruse/Schmitt/Bannenberg (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (MHG-Studie) im Herbst 2018. https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/forschungsverbuende/MHG-Studie-gesamt.pdf.

⁴ Hierzu siehe <http://wp.wissenteilen-hildesheim.de/abschlussbericht-der-expertengruppe-zum-projekt-wissenteilen-hildesheim/>.

⁵ Die Namensgleichheit mit dem früheren Bischof Heinrich Maria Janssen, Bischof von Hildesheim, ist rein zufällig. Die Auftragnehmerin ist mit ihm weder verwandt noch verschwägert.

Bischofskonferenz die Auftragnehmerin erstmals telefonisch an, ob sie eine Untersuchung der Fidei Donum-Akten im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz durchführen könne.

Am 09.12.2021 schrieb die Obfrau der Hildesheimer Studie einen Offenen Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing (Anlage 02). Sie äußerte den Verdacht, dass es sich bei der Versetzung des Priesters und den Vertuschungshandlungen nicht um einen Einzelfall gehandelt haben könne. Die Obfrau machte öffentlich, dass es auch gegen Emil Stehle selbst ernstzunehmende Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs gäbe und keinen Anlass, an den Aussagen durch eine Betroffene und den Angehörigen zu zweifeln. Zitat aus dem Offenen Brief: „Bereits die Tätigkeit des ‚Fidei Donum‘, wie sie sich in dem oben zitierten Schreiben darstellt [red. Anm. Schreiben vom 06.05.1976 Emil Stehle an Bischof Janssen], bietet unseres Erachtens zwingende Veranlassung, die Tätigkeit des ‚Fidei Donum‘ aufzuarbeiten. Insbesondere bedarf es unseres Erachtens einer Aufklärung, ob regelmäßig Priester, die in ihren Heimatdiözesen oder in Deutschland insgesamt nicht mehr tragbar waren, in Südamerika eingesetzt wurden und ob bei weiteren anhängigen Strafverfahren Verdeckungshandlungen zu Gunsten des sexuellen Missbrauchs beschuldigter Priester feststellbar sind.“ Die Folgerung, dass Bischof Stehle in seiner Funktion als Geschäftsführer des „Fidei Donum“ nachweislich nicht nur einen des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Priester in Südamerika der Strafverfolgung entzogen habe, sondern nunmehr selbst als Tatverdächtiger gelten müsse, führe „zur Dringlichkeit einer sofortigen und systematischen Aufklärung“. In der Zwischenzeit hatte Obfrau Niewisch-Lennartz über das Erzbistum Freiburg von einem weiteren Fall erfahren. Insgesamt sprach sie von sechs Meldungen.

In der Folge der Hildesheimer Studie und des Offenen Briefes meldeten sich bei Adveniat fünf betroffene Frauen, die sexuellen Missbrauch durch Emil Stehle anzeigten.

Inzwischen hatte sich die Auftragserteilung an die Auftragnehmerin konkretisiert. Der Vertrag wurde von der Generalsekretärin der Deutschen Bischofskonferenz und Geschäftsführerin des VDD am 15.12.2021 unterzeichnet und der Auftragnehmerin zugesandt.

Die Untersuchung der Akten startete Ende Januar 2022 und war auf ein halbes Jahr angelegt. Zur Sichtung standen unter anderem 474 Akten zu Fidei-Donum-Entsandten [im Folgenden: Personalbegleitakten] zur Verfügung.

1.5 Betroffenenbeteiligung

Die betroffenen Frauen, die sich nach Tatvorwürfen gegen Emil Stehle wegen sexuellem Missbrauch bei Adveniat gemeldet hatten, haben ihre Aussagen zu ihren Missbrauchserfahrungen und zu den Folgen dem Projekt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben sie auf Einladung der Auftragnehmerin ihre Forderungen an die Deutsche Bischofskonferenz, an Adveniat und an Fidei Donum formuliert (s. Teil 3).

Die Vertreter:innen des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)⁶, Ilka Katrin Kraugmann und Karl Haucke, entwickelten auf Basis der Untersuchungsergebnisse gemeinsam mit der Auftragnehmerin praxisorientierte Empfehlungen. Diese zielen auf eine Verhinderung von sexuellem Missbrauch und dessen Vertuschung im Kontext von Fidei Donum-Einsätzen ab.

1.6 Dank an die Betroffenen

Die betroffene Frau und ihr Angehöriger, deren Meldung die Obfrau Niewisch-Lennartz zu ihrem Offenen Brief veranlasste, gaben einen Impuls, die in Planung befindliche Beauftragung dieser Untersuchung zu beschleunigen. Weitere betroffene Frauen wurden aufgrund des Offenen Briefes veranlasst, sich zu melden und ihre Erfahrungen zu sexuellem Missbrauch durch Emil Stehle mitzuteilen (Teil 2 Pkt. 1.2 ff.). Ein besonderer DANK soll an dieser Stelle deshalb an die gehen, die durch ihre Meldungen und durch ihre Erfahrungsberichte dazu beigetragen haben, dass sich das aus den Akten ergebende Bild weiter konkretisieren konnte.

⁶ Siehe <https://beauftragte-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenrat-beim-ubskm>.

2. **UNTERSUCHUNGSOBJEKT FIDEI DONUM**

Für die Durchführung der Untersuchung ist es erforderlich, zunächst das Untersuchungsobjekt Fidei Donum näher zu beschreiben.

2.1 Historie

Der Name „Fidei Donum“ (deutsch = Geschenk des Glaubens) geht auf die gleichnamige Enzyklika „Fidei Donum“ vom 21. April 1957 zurück. In dieser rief Papst Pius XII. die europäischen Bischöfe auf, Diözesanpriester aus ihren eigenen Bistümern freizustellen, um in von Priestermangel betroffenen Gebieten fern von Europa die Ortskirchen zu unterstützen. Auf dem II. Vatikanischen Konzil (1962-1965) wurde die Verantwortung der Diözesen für die Weltkirche besonders herausgestellt.⁷ Jahre später betonte das 1980 erschienene Schreiben der Römischen Kleruskongregation „Postquam Apostoli“ die Notwendigkeit einer „gerechteren“, globalen Verteilung der Priester.⁸

Die deutschen Bischöfe hatten schon 1971 entschieden, eine Koordinationsstelle für die Betreuung der Diözesanpriester, die auf Zeit in Lateinamerika Dienst tun, bei der Bischöflichen Aktion Adveniat in Essen einzurichten. 1972 beriefen sie Emil Stehle zum ersten Leiter der Koordinationsstelle Fidei Donum. Dieses Amt bekleidete er bis 1984.

Am 21.04.1975 beschloss der Ständige Rat, dass die in Übersee inkardinierten⁹ deutschen Fidei Donum-Priester einen monatlichen Unterhaltszuschuss in Gestalt einer freien Spende erhalten sollen. Die Übermittlung der Unterhaltshilfe übernahm Adveniat über die Koordinationsstelle. Die Zahlung der Unterhaltshilfe wurde häufig als Spende vermittelt, damit diese als freiwillig und nicht verpflichtend angesehen wurde. Damit war sie jederzeit widerrufbar. Nach Auskunft der Adveniat-Geschäftsführung bekommen aktuell zwölf Fidei Donum-Priester (Stand: Juni 2022) über Anträge Unterhaltshilfen von Adveniat. In der Regel würde sie nur durch „Nebeninfos“ durch Priester erfahren, ob und wie viele der Fidei Donum-Priester über ihre Heimatbistümer Unterhaltshilfe erhielten.

Den Akten ist zu entnehmen, dass sich viele Fidei Donum-Priester kaum um soziale Versicherungen oder ihre Altersvorsorge kümmerten. Durch die Koordinationsstelle seien „die zuvor ziemlich zufällig vorgenommenen Einsätze [...] wenigstens zu einem guten Stück in Planungen und Absprachen übergegangen“, heißt es in einem 1987 gehaltenen Fidei Donum-Referat von Stehles Nachfolger Alois Hartmann. Die von manchen Priestern als bitter empfundene Isolierung in der Ferne habe dadurch zum Teil überwunden werden können,

⁷ S. a. Lumen gentium DE 23.

⁸ Vgl. Hartmann 1987, S. 1. Das Referat wurde zum Verständnis von Fidei Donum an Interessierte verschickt.

⁹ Zum Begriff der Inkardination und Exkardination siehe Anlage 04.

schrieb Hartmann. Dazu hätten „vor allem die Jahrestreffen, die Rundbriefe und sog. Nachbarschaften in der Nähe eingesetzter Mitbrüder, die sich jetzt kennen, beigetragen“. Die vorherige, meist schuldlos und unvermittelte Rückkehr ins fremdgewordene Deutschland, vor allem im Fall der in Lateinamerika inkardinierten älteren Priester, sei damit thematisiert und aktiv angegangen worden.

2.2 Keine Rechtspersönlichkeit

Die Fidei Donum-Koordinationsstelle hat keine Rechtspersönlichkeit. Sie ist der Deutschen Bischofskonferenz zugeordnet und bei Adveniat verortet. Die zuständigen Ansprechpersonen bei der Deutschen Bischofskonferenz sind die Vorsitzenden der Kommission Weltkirche und der ihr verantwortlichen Unterkommission für Lateinamerika (insbesondere Adveniat).

Die Koordinationsstelle ist weder Anstellungsträger noch steht sie in einem besonderen Rechtsverhältnis zu den Fidei Donum-Priestern. Gleiches gilt für die Bischofskonferenz und für Adveniat. Die Koordinationsstelle hat somit auch keine Personalverantwortung für die Fidei Donum-Priester, die in ihrer deutschen Heimatdiözese oder in ihrer lateinamerikanischen Einsatzdiözese inkardiniert sind. Die Jurisdiktion und Erstverantwortlichkeit bleibt bei der entsendenden bzw. der aufnehmenden Diözese. Dort werden auch die Personalakten geführt.

„Die Fidei Donum-Priester bilden keinen Verein, auch keine religiöse Vereinigung, sondern haben untereinander lockeren Zusammenhalt, der durch die Koordinationsstelle gesteuert wird“, referierte Alois Hartmann 1987.

2.3 Leitung der Fidei Donum-Koordinationsstelle

Der Adveniat-Hauptgeschäftsführer leitet üblicherweise die Koordinationsstelle in Personalunion. Der Vorsitzende der Bischöflichen Unterkommission für Kontakte mit Lateinamerika (insbesondere Adveniat) hat die fachliche Aufsicht über die Geschäftsstelle und über die Ausführung der Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz, der Bischöflichen Kommission Weltkirche und der Adveniat-Kommission. Über die Jahre erfolgte die Adveniat-Geschäftsführung und die Leitung der Fidei Donum-Koordinationsstelle wie folgt:

ADVENIAT – VORSITZENDE

1961 bis 1988	Franz Hengsbach	Bischof von Essen
1988 bis 2008	Franz Grave	Weihbischof in Essen
2008 bis 2010	Felix Genn	Bischof von Essen (später Bischof von Münster)
seit 2010	Franz-Josef Overbeck	Bischof von Essen

ADVENIAT – (HAUPT)GESCHÄFTSFÜHRER

1961 bis 1965	Heinrich Boskamp	Abwicklung im Essener Generalvikariat, zunächst „nebenbei“, 1963 dann „Sonderreferat Adveniat“
04 bis 09/1965	Prälat Franz Sellhorst	Leitung der neu eingerichteten Adveniat-Geschäftsstelle
1965 bis 1977 1972	Dr. Paul Hoffacker Emil Stehle	Geschäftsführer I – SP Öffentlichkeit Geschäftsführer II – SP Projektbereich
1977 bis 1988	Emil Stehle	Geschäftsführer
1989 bis 2004	Dr. Dieter Spelthahn	Geschäftsführer
2004 bis 2017	Prälat Bernd Klaschka	Hauptgeschäftsführer
2017 bis 2021	P. Michael Heinz SVD	Hauptgeschäftsführer
seit 09/2021	P. Dr. Martin Maier SJ	Hauptgeschäftsführer

FIDEI DONUM – LEITUNG

1972 bis 1984	Emil Stehle
1984 bis 1993	Prälat Alois Hartmann
1993 bis 2004	Dr. Dieter Spelthahn
2004 bis 2017	Prälat Bernd Klaschka
2017 bis 2021	P. Michael Heinz SVD
seit 09/2021	P. Dr. Martin Maier SJ

Abb. 1 Adveniat-Geschäftsführung u. Leitung d. Fidei Donum-Koordinationsstelle (Quelle: Adveniat März 2022).

2.4 Aufgaben

Laut Aktenlage ist das Aufgabengebiet der Fidei Donum-Koordinationsstelle auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- Beratung vor der Entsendung eines Priesters sowie bei Planung eines zweiten Einsatzes – wenn gewünscht.
- Kontakthalten über:
 - allgemeine Rundschreiben und Briefe/E-Mails (Geburtstag, Weihetag, Jubiläum, Weihnachtspost).
 - Einladung in die Koordinationsstelle nach Essen.
 - Kontaktbesuche in Lateinamerika.
 - Buchgeschenke zu Weihnachten oder zu weiteren besonderen Anlässen.
- Unterstützung bei der Organisation von Reisen (über das in Aachen ansässige Missionsreisebüro Raptim).
- Länderübergreifende Jahrestreffen, die dem inhaltlichen Austausch und sozialem Zusammenhalt dienen sollen.

Adveniat unterstützt Fidei Donum-Priester wie folgt:

- monatliche Unterhaltshilfen für die in einer lateinamerikanischen Diözese inkardinierten Weltpriester.
- zusätzliche Hilfen an in Not geratene Priester (Krankheit, Operation, Unfall) über einen Adveniat-Sozialfonds.
- Finanzierung von Jahrestreffen.
- Geschenkabonnement einer theologischen Zeitschrift nach Wahl.

Seit 2020 gibt es den Akten nach bei Adveniat zudem einen Solidaritätsfonds, in den „Fidei Donum-Freunde“ einzahlen können, um in Not geratene Fidei Donum-Priester zu unterstützen.

Davon unabhängig können Fidei Donum-Priester im Rahmen einer Adveniat-Projektförderung Zuschüsse für von ihnen geleitete Initiativen in Lateinamerika beantragen.

2.5 Fidei Donum-Priester

Die Fidei Donum-Gruppierungen wurden über die Aktenuntersuchung als eine lose Gemeinschaft sehr unterschiedlicher Persönlichkeiten wahrgenommen, die in mehr oder weniger engem oder in gar keinem Kontakt zur Koordinationsstelle stehen. Es ist ein heterogener Kreis von Priestern, dem es freisteht, selbst zu entscheiden, wie intensiv sie die Verbindung pflegen.

Die Koordinationsstelle unterscheidet bei den Fidei Donum-Priestern in drei Gruppen:

- **Gruppe A** – Priester, die in Deutschland inkardiniert und auf Zeit in Lateinamerika eingesetzt sind. Diese stellen sich mit Erlaubnis ihres Heimatbischofs für eine festgelegte Zeit in den Dienst eines Bistums in Lateinamerika. Sie beziehen weiterhin ihr Gehalt aus Deutschland.
- **Gruppe B** – Priester, die in Lateinamerika inkardiniert, aber in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Sie erhalten in der Regel eine monatliche Unterhaltshilfe aus Deutschland.
- **Gruppe C** – Priester, die nach ihrem Einsatz nach Deutschland zurückgekehrt sind.

Einige Priester der Gruppe A haben in den Akten einen Vertrag, der unter Beteiligung der Fidei Donum-Koordinationsstelle geschlossen wurde. Aber längst nicht alle Fidei Donum-Priester besitzen einen Vertrag – ein solcher liegt nicht immer der Koordinationsstelle vor, kann aber existieren. Die Koordinationsstelle wurde auch nicht immer von den zuständigen Bistümern über eine Entsendung informiert. Manche Fidei Donum-Priester reisten ohne vorherigen Kontakt zur Koordinationsstelle aus.

Für die vorliegende Untersuchung wurden Listen aus dem Jahr 2020 und in einer aktualisierten Fassung aus dem Jahr 2022 zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Namenslisten zu A-, B- und C-Priestern sowie zu verstorbenen Priestern. Die Namenslisten enthalten neben den Kontaktdaten Informationen zu Geburtstag, Weihejahr und Einsatzbeginn.

Laut Namenslisten (Stand: 18.01.2022) gibt es 178 lebende Fidei Donum-Entsandte: Davon wurden 92 als aktiv eingeordnet – 49 davon gehörten der A- und 43 der B-Gruppierung an. 86 Personen standen auf der Liste der C-Gruppierung.

Nach den Namenslisten lag der Altersdurchschnitt aller Gruppierungen im Januar 2022 bei ca. 75 Jahre. Laut Liste wurden seit Beginn des 21. Jahrhunderts noch sieben Priester aus Deutschland mit Fidei Donum-Kenntnis nach Lateinamerika entsandt, zwei Priester davon im Jahr 2021.

Bereits 1987 stellte Alois Hartmann fest, „dass die Fidei Donum-Priester, besonders diejenigen, die in Lateinamerika inkardiniert sind, eine ‚veraltete‘ Gruppe darstellen.“ Entsendungen von jungen Kaplänen seien selten, ca. fünf pro Jahr. Häufiger käme es zu einer Zweit-Entsendung von Priestern, die aber bereits ein Alter von 50 oder 60 überschritten hätten. Hartmann folgerte: „Mir scheint, dass für den jungen deutschen Klerus ein Einsatz in Übersee nicht mehr so attraktiv ist wie noch vor 15-20 Jahren, als man förmlich darum kämpfen musste, eine Freistellung seitens des Heimatbischofs zu erlangen.“

Heutzutage gehören den Fidei Donum-Gruppen nicht nur Priester, sondern auch männliche und weibliche Pastorkräfte an. Nach Auskunft von Fidei Donum vom 24.05.2022 zählten bislang sieben Frauen zu den Entsandten. Fünf Frauen seien aktuell im Einsatz.

In den Fidei Donum-Namenslisten 2022 sind auch Daten zu den letzten Kontakten zwischen den Fidei Donum-Priestern und der Koordinationsstelle festgehalten. Danach lag für die Hälfte der A-Priester (49 Personen) der letzte Kontakt mehr als 4 Jahre zurück. Längste Dauer eines Kontaktabbruchs waren 34 Jahre. Auch in der B-Gruppe (43 Personen) lag der letzte Kontakt der Hälfte der Personen mehr als 4 Jahre zurück. Längste Dauer eines Kontaktabbruchs waren über 30 Jahre. Zu den Priestern der Gruppe C finden sich hierzu keine Einträge.

Fidei Donum-Priester bleibt man lebenslang, soweit man es wünscht und ausdrücklich gegenüber der Koordinationsstelle erklärt. Ansonsten endet die Zugehörigkeit durch Laisierung oder Tod.

2.6 Finanzierung

Laut Beschluss Nr. 74 der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im September 1971 sollen die Kosten, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben für Fidei Donum verbunden sind, von Adveniat getragen werden.

Bis heute wirkt dies in die Praxis: In einer Pressemitteilung vom 15.09.2021 (Anlage 01) erklärte Adveniat, dass für die Zahlungen an einen straffälligen Fidei Donum-Priester „nach bisherigem Kenntnisstand“ keine Spendengelder verwendet wurden. Da die regelmäßigen Zahlungen für den Lebensunterhalt von Fidei Donum-Priestern im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz geleistet wurden, hätte Adveniat hier auf Mittel des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) zurückgreifen können, die das Werk jährlich für bestimmte Aufgaben und Projekte – so auch für die Koordinationsstelle Fidei Donum – erhielt.

Dies entspricht der E-Mail-Auskunft der Deutschen Bischofskonferenz vom 16.05.2022 zur Frage nach der Finanzierung: „Die Aufgaben der Koordinationsstelle Fidei Donum wurden und werden (in der Regel) vom (Haupt-)Geschäftsführer von Adveniat wahrgenommen. Die dabei

anfallenden Ausgaben finanziert Adveniat aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln des VDD. Letztere erhält Adveniat (wie andere Hilfswerke auch) aus Kirchensteuermitteln als jährlichen Zuschuss für die Arbeit, können also auch (komplett) für andere Adveniat-Projekte verwandt werden.“

2.7 Sichtbarkeit und Informationen zu Fidei Donum

Anders als Adveniat ist Fidei Donum in Deutschland wenig bis gar nicht bekannt, auch nicht bei Menschen, die mit der katholischen Kirche und ihren Strukturen vertraut sind. Informationen zu Fidei Donum über das Internet zu bekommen, ist nicht einfach. Fidei Donum verfügt über keine eigene Internetseite. Außer über einen kurzen Wikipedia-Eintrag¹⁰ und einigen wenigen Beiträgen ist Fidei Donum im Netz nicht vertreten – und damit nach digitaler Interpretation „nicht sichtbar“ beziehungsweise „nicht existent“.

Auf der Internetseite von Adveniat [www.adveniat.de; zuletzt abgerufen 08.06.2022] ist kein Navigationspunkt oder zentraler Hinweis zu Fidei Donum zu finden. Lediglich im Organigramm zur Adveniat-Geschäftsstelle (Stand: 01.02.2022) findet sich die Koordinationsstelle als Annex beim Adveniat-Hauptgeschäftsführer aufgeführt. Gibt man den Begriff Fidei Donum in die Suchfunktion auf der Adveniat-Internetseite ein, so erscheinen lediglich die Adveniat-Stellungnahmen vom 14.09.2021 und 15.12.2021 (Anlage 01 und 03). Zudem erscheint ein Brief vom 18.04.2018 einer in Lateinamerika tätigen deutschen Gruppe Fidei Donum-Entsandter zu einem völlig anderen Thema.¹¹ – Auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz [www.dbk.de; zuletzt abgerufen 08.06.2022] ist ebenfalls kein konkreter Hinweis zu der Arbeit der Koordinationsstelle und zu Fidei Donum-Priestern erkennbar.¹² Ebenso wenig finden sich über das Internetportal Weltkirche [www.weltkirche.katholisch.de; zuletzt abgerufen 08.06.2022] Informationen.

¹⁰ https://de.wikipedia.org/wiki/Fidei_donum.

¹¹ Brief einer Fidei Donum-Gruppe vom 18.04.2018: „Den Schrei der Indigenen und der gequälten Natur hören“.

¹² Auch nicht unter <https://www.dbk.de/katholische-kirche/aufgaben/caritas-und-hilfswerke>. Anders die Schweizer Bischofskonferenz siehe <https://www.bischoefe.ch/gremien/fidei-donum/>.

3. QUELLEN

Der zu Beginn der Beauftragung als „überschaubar“ angekündigte Aktenbestand (vgl. Adveniat-Stellungnahme vom 15.12.2021 – Anlage 03), erwies sich als umfangreich und komplex. Zum einen lag dies daran, dass doch mehr Aktenbestand in die Untersuchung einfluss als zunächst geplant. Zum anderen war die digitale Kommunikation seit 2019 nicht eingerechnet, die der gesonderten Auswertung bedurfte. Zudem war die Korrespondenz der Koordinationsstelle über viele Jahre überwiegend auf Dünndruckpapier erfolgt, welches aufgrund des leichten Flächengewichts für Luftpostbriefe verwendet wird. Dies führte zu einer deutlich höheren Anzahl von Dokumenten in einem Aktenordner als üblich.

3.1 Aktenlieferungen

Zur Untersuchung stellten neben der Fidei Donum-Koordinationsstelle auch das Archiv Adveniat, das Bistumsarchiv Essen und das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Originalakten zur Verfügung. Die Aktenlieferungen nach Köln erfolgten am 16.12.2021 und am 25.01.2022 durch einen Mitarbeiter des Archivs Adveniat, der zudem auch zwei USB-Sticks mit digitalen Daten übergab. Am 07.05.2022 brachte ein Mitarbeiter des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz weiteres Aktenmaterial.

3.1.1 Fidei Donum-Koordinationsstelle

Die Fidei Donum-Koordinationsstelle gab ihre Aktenordner (Personalbegleitakten etc.) sowie digitale Unterlagen zu Fidei Donum seit 2019 in die Untersuchung ein.

3.1.1.1 Aktenordner (Personalbegleitakten etc.)

Am 16.12.2021 ließ die Koordinationsstelle 60 Aktenordner (16 Deutsche-Post-Boxen = 5 lfd. Meter) von Essen ins Kölner Büro der Auftragnehmerin bringen. 22 Aktenordner beinhalteten die Korrespondenz zu ca. 220 Fidei Donum-Priestern, die in den Jahren 1973 bis 2020 verstorben waren. Außerdem gab es zwei Ordner – von 1972 bis 2001 – zu nicht zustande gekommenen (36 Personen) und zu abgebrochenen Einsätzen (14 Personen). Ansonsten enthielten die Ordner überwiegend Korrespondenz zu Projekten, Treffen, Reisen, Geschenk-Abonnements sowie Rundbriefe.

Am 25.01.2022 wurden weitere 16 Archivboxen (= 4 lfd. Meter) nach Köln gebracht. In den Archivboxen 1 bis 11 befanden sich Hängeordner mit Personalbegleitakten zu lebenden Fidei Donum-Entsandten:

- 49 Hängeordner zu Personen der Gruppe A (in Deutschland inkardinierte Fidei Donum-Priester).
- 43 Hängeordner zu Personen der Gruppe B (in Lateinamerika inkardinierte Fidei Donum-Priester).
- 86 Hängeordner zu Personen der Gruppe C (Rückkehrer).
- ein Hängeordner zu Emil Stehle.

Es handelte sich nicht ausschließlich um Personalbegleitakten zu Fidei Donum-Priestern. In einigen wenigen Hängeordnern befanden sich auch Personalbegleitakten zu weiblichen und männlichen Fidei Donum-Entsandten, die keine Priester waren.

Archivbox 12 enthielt weitere Personalbegleitakten zu den im Jahr 2021 verstorbenen Priestern (7 Personen) sowie zu nicht zustande gekommenen oder abgeschlossenen Einsätzen von 1983 bis heute (18 Personen).

In den Archivboxen 13 bis 16 befand sich allgemeine Korrespondenz zu Projekten, Treffen, Reisen, Geschenk-Abonnements, Rundbriefen und zum Sozialfonds.

Insgesamt wurden 474 Personalbegleitakten zu Fidei Donum-Entsandten ausgewertet. Davon handelt es sich in 50 Ordnern um Personalunterlagen zu nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Einsätzen.

3.1.1.2 Digitale Fidei Donum-Kommunikation ab 2019

Neben den beiden USB-Sticks vom 16.12.2021 und 25.01.2022 wurden weitere untersuchungsrelevante Informationen per E-Mail (verschlüsselt) zur Verfügung gestellt.

Bei den digitalen Unterlagen handelt es sich unter anderem um:

- Sitzungsprotokolle plus Anlagen wie Meldebögen, Tagesordnungen, To-Do-Listen der AG Gewaltprävention (früher: AG Kinderschutz) seit 2019.
- Vereinbarungen zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen.
- acht Kommunikationsvorlagen zu bekannten Verdachtsfällen.
- Namenslisten zu den Gruppen A, B und C der Fidei Donum-Entsandten (Stand: 18.01.2022) sowie ältere Fidei Donum-Namenslisten (Stand: 2020).

3.1.1.3 Protokolle zu Befragungen von Adveniat-Mitarbeitenden

Mit der „Digitalen Fidei Donum-Kommunikation seit 2019“ (Pkt. 3.1.1.2) wurden unter anderem auch Protokolle zu Befragungen von (ehemaligen) Adveniat-Mitarbeitenden und weiteren Personen zur Auswertung gegeben. Es handelt sich hierbei um 22 Protokolle. Die Befragungen wurden von der stellvertretenden Adveniat-Geschäftsführerin sowie von der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention seit September 2021 durchgeführt. Inhalt der Befragungen war das Verhalten von Emil Stehle während dessen Tätigkeit als Adveniat-Hauptgeschäftsführer und Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle.

3.1.1.4 Protokolle zu Aussagen von Betroffenen

Darüber hinaus wurden vier Protokolle zu Gesprächen mit Betroffenen sowie die damit zusammenhängende Kommunikation für die Untersuchung zur Verfügung gestellt. Die Betroffenen hatten die Gespräche mit der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention geführt, die auch die Protokolle verfasst hat. Eine betroffene Frau verschriftlichte ihre Aussage selbst und stellte diese Adveniat und der Auftragnehmerin zur Verfügung.

Am 23.06.2022 meldete sich eine weitere Betroffene direkt bei der Auftragnehmerin. Auch ihre selbst verschriftlichte Aussage wurde in den Bericht aufgenommen.

Am 12.07.2022 teilte die Adveniat-Referentin für Gewaltprävention mit, dass sich im Erzbistum Freiburg zwei betroffene Frauen gemeldet hätten, die Übergriffe durch Emil Stehle während dessen Zeit in Südamerika erlebt haben. Die Protokolle ihrer Aussagen wurden ebenfalls in den Bericht genommen. Die Gespräche hatte die „Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger des Erzbistums Freiburg“ geführt und protokolliert. [Zur Information: Emil Stehle, war bis zu seiner Bischofsweihe im Erzbistum Freiburg inkardiniert. Ansonsten ist jedoch kein Archivmaterial aus Freiburg in die Untersuchung mit eingeflossen.]

[Alle Protokolle und Aussagen finden sich in der langen Fassung im Anschluss an diesen Bericht unter „BERICHTE DER BETROFFENEN“.]

3.1.2 Archiv Adveniat

Über das Archiv Adveniat kamen am 25.01.2022 neun Aktenordner zu Emil Stehle (eine Archivbox = 0,70 lfd. Meter) zur Untersuchung. Hierzu gehörten Aktenordner mit allgemeiner Korrespondenz zu Reisen, Tagungen und Sitzungen sowie zu seinen Friedensbemühungen. Der Inhalt dieser Aktenordner war für den Untersuchungszweck weitgehend irrelevant.

3.1.3 Bistumsarchiv Essen

Ebenfalls am 25.01.2022 wurden 42 Aktenordner (fünf Archivboxen und weitere 10 Kartons = 2,50 lfd. Meter) zu Emil Stehle aus dem Bistumsarchiv Essen zur Untersuchung gebracht. Es

handelte sich dabei um Aktenmaterial zur allgemeinen Korrespondenz, zu Reisen, Publikationen, zur Bischofsernennung, zur Nominierung für den Friedensnobelpreis und zu weiteren Gratulationen und Ehrungen, was für den Untersuchungszweck weitgehend irrelevant war.

3.1.4 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz lieferte zu Fidei Donum am 06.05.2022 fünf Aktenordner (eine Archivbox = 0,50 lfd. Meter) aus Bonn sowie aus dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Der Inhalt der Aktenordner bestand unter anderem aus Protokollen, Haushaltsplänen, Namenslisten, Schriftverkehr zur Ernennung einer neuen Leitung der Koordinationsstelle und weiteren Unterlagen, die für den Untersuchungszweck ebenfalls weitgehend irrelevant waren.

Am 06.07.2022 wurde darüber hinaus ein Briefwechsel in die Untersuchung gegeben, der nach Auskunft des Sekretariats bei der bisherigen eigenen Aktendurchsicht nicht gefunden worden war, da er „in keinem direkten Zusammenhang mit der Koordinationsstelle“ stand (Teil 2 Pkt. 1.2.1.2).

3.1.5 Versicherungen

Die Auftragnehmerin erhielt vom Hauptgeschäftsführer Adveniat und Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle, Pater Dr. Martin Maier, eine schriftliche Erklärung, dass „es sich bei den gelieferten Akten um alle Akten handele, die nach bestem Wissen und Gewissen ausfindig gemacht wurden“. Gleichzeitig wurde schriftlich bestätigt, dass auch alle Informationen zu diesen Akten an die Auftragnehmerin weitergegeben wurden, die für die Untersuchung relevant schienen.

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz erklärte ebenfalls unter dem 28.04.2022 schriftlich, alle relevanten Akten zu Fidei Donum zur Verfügung gestellt zu haben.

Außerdem wurde der Auftragnehmerin ein Schreiben vom 07.03.2022 des Präfekten der Kongregation für Bischöfe (Congregatio pro Episcopis) aus Rom übergeben. Darin versichert dieser dem Adveniat-Hauptgeschäftsführer, dass man in den in Rom vorhandenen Personalakten sowie in weiterem, den bischöflichen Dienst Emil Stehles dokumentierenden Archivmaterial, „keinerlei Hinweise auf sexuell übergriffiges oder anderweitig strafbares Verhalten des Verstorbenen gefunden“ habe.

3.2 Akteninhalt

3.2.1 Keine strafrechtlich, dienst- oder kirchenrechtlich relevanten Schreiben

Die Obfrau Antje Niewisch-Lennartz war über die Aktenrecherche für die Hildesheimer Studie 2021 auf den Fall des Fidei Donum-Priesters¹³ aufmerksam geworden. In den von ihr durchgesehenen Personalakten des Bistums Hildesheim zu diesem Priester waren unter anderem Schreiben der zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu Straftatvorwürfen, Haftbefehlen oder Verfahrenseinstellungen zu finden, die den Tatvorwurf dokumentierten.

Vergleichbare Schreiben fanden sich in den Personalbegleitakten zu Fidei Donum-Priestern nicht. Die Personalbegleitakten enthielten – anders als Personalakten – keine Strafurteile, keine Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und Strafverfolgungsbehörden oder ähnliche Schreiben, aus denen sich Hinweise auf Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs hätten entnehmen lassen. Die Akten enthielten auch keine Unterlagen zu kirchenrechtlichen Verfahren.

In den Akten fanden sich des Weiteren keine Schreiben mit dienst- oder arbeitsrechtlich relevanten Inhalten wie Sanktionen oder Abmahnungen, über die man – wie in vergleichbaren Aktenuntersuchungen – direkt auf Tatvorwürfe des sexuellen Missbrauchs hätte schließen können.

3.2.2 Direkte und indirekte Hinweise auf sexuellen Missbrauch und Vertuschung

Dennoch enthielten die Unterlagen auch direkte oder indirekte Hinweise auf sexuellen Missbrauch und Vertuschung.

Soweit es den Tatvorwurf sexuellen Missbrauchs gegen Emil Stehle betraf, ergaben sich die Tatvorwürfe aus den Unterlagen der „Digitalen Kommunikation seit 2019“ (Pkt. 3.1.1.2) sowie aus den Aussagen von Betroffenen beziehungsweise aus den Protokollen zu Gesprächen mit Betroffenen und Befragungen von Adveniat-Mitarbeitenden (Pkt. 3.1.1.3 und 3.1.1.4).

Soweit es die Vertuschung von sexuellem Missbrauch betraf, fanden sich in den Personalbegleitakten (Pkt. 3.1.1.1) vereinzelt richtungweisende Hinweise. Diese waren dann mehr oder weniger umfänglich beziehungsweise verklausuliert. Es brauchte für eine stichhaltigere Einordnung bei verschiedenen Fällen weiterführender Informationen. Mitunter ergaben sich diese während des Zeitraums dieser Aktenuntersuchung aufgrund von bereits zuvor erfolgten Nachfragen durch die Adveniat-Referentin für Gewaltprävention bei den zuständigen Bistümern.

¹³ Siehe Hildesheimer Studie, Teil 1, ab S. 22 f. Hier FD-01.

In den Akten fanden sich zudem zahlreiche Problemanzeigen. Diese hatten beispielsweise psychische Auffälligkeiten, Substanzmittelmissbrauch, mangelnde soziale Kompetenz (Umgang mit Gemeindemitgliedern und Vorgesetzten), finanzielle Probleme oder politische Konflikte zum Inhalt. Solche Problemanzeigen wurden mitunter ebenfalls nicht offen, sondern nur zwischen den Zeilen oder verklausuliert formuliert. Hier war häufig erst auf einen zweiten oder dritten Blick, auch in der Zusammenschau, erkennbar, ob der verklausulierte Hinweis als relevanter Hinweis – oder doch wieder nicht – auf sexuellen Missbrauch zu deuten war. So ergaben sich einige Zweifelsfälle, die besonderer Prüfung und Abwägung bedurften.

3.2.3 Fidei Donum-Akte zu Emil Stehle

Die Fidei Donum-Akte zu Emil Stehle umfasste – neben diversen Presseberichten – die Vereinbarungen zu seinen Tätigkeiten im Vorstand von Adveniat, als Berater der Adveniat-Geschäftsstelle und als Berater der Bischöflichen Kommission bei der Vergabe und Betreuung von Projekten in Lateinamerika. Enthalten waren auch Dokumente zu den Abrechnungen von Reise-, Miet- und Nebenkosten sowie zu einem Fonds für Friedens- und Freilassungsbemühungen. Die Akte enthielt keine Dokumente über seine Aktivitäten als Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle oder seine bischöflichen Tätigkeiten in Lateinamerika.

3.3 Qualität des Aktenmaterials

Ablagesystem. Das angelieferte Aktenmaterial ließ ein verbindliches Ablagesystem erkennen. Die Akten hatten durchgehend eine strukturierte Ordnung, die leicht erschließbar war. Alles in allem ließ sich gut mit der vorgefundenen Struktur arbeiten.

Es war ersichtlich, dass die Archivakten mehrmals schon gesichtet worden waren, an verschiedenen Stellen war dies vermerkt. Auch war bereits der Adveniat-Stellungnahme vom 15.09.2021 (Anlage 01) zu entnehmen, dass Adveniat „unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe durch die Veröffentlichung des Hildesheimer Gutachtens die in der Altaktenregistratur befindlichen Akten zur Koordinierungsstelle Fidei Donum mit Blick auf die Vorwürfe geprüft“ hatte. Aus derselben Stellungnahme geht hervor, dass die Akten über das Wirken von Emil Stehle bei Adveniat bereits für die historische Forschung freigegeben sind und im Diözesanarchiv des Bistums Essen eingesehen werden können.

Fehlendes Aktenmaterial. Inwieweit Aktenmaterial fehlen könnte oder entfernt wurde, war schwer überprüfbar. Es war nicht ersichtlich, dass Unterlagen bewusst entnommen wurden, um diese einer Aufarbeitung zu entziehen. Die Seiten waren jedoch auch nicht paginiert, so dass eine Vollständigkeit mittels Pagina nicht festgestellt werden konnte.

In einigen Schreiben aus den Fidei Donum-Personalbegleitakten wurde auf andere Schreiben verwiesen, die sich nicht in der Akte befanden. Soweit die Unterlage untersuchungsrelevant erschien, wird in diesem Bericht auf das Fehlen des Schreibens in den jeweiligen Falldarstellungen explizit hingewiesen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat inzwischen eine Personalaktenordnung erarbeitet. Diese definiert verbindliche Regeln zur vollständigen und fälschungssicheren Führung – auch zur Paginierung – der Personalakten. Diese bezieht sich auch auf die Dokumentation sexuellen Missbrauchs. Siehe folgende Presseinformation:

PERSONALAKTENORDNUNG. DBK-Presseinformation vom 23.09.2021¹⁴

Eine der Verpflichtungen der Deutschen Bischofskonferenz nach der Veröffentlichung der MHG-Studie im September 2018 war die Frage nach der Standardisierung der Personalaktenführung von Klerikern aufgrund einer heterogenen und nicht selten mangelhaften Praxis der Aktenführung sowie der Dokumentation von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch. Die Herbst-Vollversammlung hat dazu am 23. September 2021 diese Standardisierung beschlossen. Die Personalaktenordnung (PAO) soll als diözesanes Gesetz möglichst wortlautidentisch in den Amtsblättern der (Erz-)Diözesen veröffentlicht werden und zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der Entwurf der PAO wurde auch dem Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz vorgestellt. Er hat die PAO ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit der Verabschiedung der PAO ist es möglich, dass Missbrauchsbeschuldigungen künftig in allen Diözesen verbindlich, einheitlich und transparent dokumentiert werden. Zudem ist eine Übermittlung aller personalaktenrelevanter Dokumente und Vorgänge bei Tätigkeiten von Klerikern außerhalb der Inkardinationsdiözese geregelt. Mit der PAO sind auch grundlegende Empfehlungen aus verschiedenen Aufarbeitungsprojekten umgesetzt. Zugleich hat die Vollversammlung beschlossen, dass den zuständigen Aufarbeitungskommissionen gesetzlich festgelegte Auskunfts- und Einsichtsmöglichkeiten in die Personalakten gewährt werden. Hierzu werden in allen Diözesen Regelungen zu Einsichts- und Auskunftsrechten in Bezug auf Personalaktendaten von Klerikern und kirchlichen Mitarbeitern für die Kommissionen zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger erlassen.

¹⁴ <https://www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/dokumente/officialle-papiere> [zuletzt abgerufen 08.06.2022].

Namenslisten. Bei dieser Aktenuntersuchung ließen sich fehlende Unterlagen aus dem Vergleich der zur Verfügung gestellten Fidei Donum-Namensliste erkennen. So waren in den Namenslisten von 2020 noch Hinweise verzeichnet, die in den aktualisierten Fassungen von 2022 nicht mehr zu finden waren. Folgende Hinweise auf fehlende Unterlagen waren daraus abzuleiten.

Aus der Fidei Donum-Namensliste 2020 der C-Priester ergab sich, dass die Personalakte C-20 fehlte. In der Liste stand noch der vollständige Name des Priesters mit den Zusätzen „ehem. Pfarrer“ sowie „prüfen-keine Akte“. In der Liste 2022 fehlte der Name der Person C-20. Eine Akte zu diesem Namen befand sich nicht im gelieferten Aktenmaterial.

Ebenfalls wurde in der Fidei Donum-Namensliste 2020 eine Personalakte mit der Nummerierung C-25 aufgeführt. Neben dem Namen stand der Zusatz „keine Akte“. In der Liste 2022 fehlte die Person C-25. Eine Akte zu dem Namen war nicht verfügbar.

Bei den Fidei Donum-Personalbegleitakten fehlte die Akte B-36. Der Priester B-36 soll 2019 verstorben sein. Seine Unterlagen waren nicht bei den 2019 verstorbenen Priestern abgelegt.

Digitales Aktenmaterial. Das digital zur Verfügung gestellte Aktenmaterial hatte den Vorteil, dass Unterlagen über die Suchfunktion schnell auffindbar waren. Bei allem Bemühen um eine strukturierte Versendung der Dateien waren leider viele Unterlagen mehrfach in der Versendung mit unterschiedlichen E-Mails bzw. auf dem USB-Stick abgespeichert. Auch weil einige Unterlagen kein Datum hatten, war eine Zuordnung manchmal mühsam und der letzte Stand einer Datei nicht auszumachen. Dies ist jedoch eher als ein allgemeines Problem, beziehungsweise als Phänomen der digitalen Aktenführung und E-Mail-Sortierung zu bedauern.

3.4 Aktenlagerung während des Untersuchungszeitraums

Die Akten wurden ab dem 16. Dezember 2021 während des gesamten Untersuchungszeitraums bis Mitte Juni 2022 in einem separaten Zimmer der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Türk, Dorf Müller & Partner in Köln gelagert. Die Auftragnehmerin hat in dieser Kanzlei ihr Büro. Der Raum war abschließbar und nur für die Auftragnehmerin und durch sie autorisierte Personen zugänglich. Die Akten waren so gegen Zugriff unbefugter Dritter gesichert.

4. VORGEHEN

Die Aktenuntersuchung verlief in verschiedenen Phasen.

Phase 1. Für die Untersuchung wurden in einem ersten Schritt die zur Verfügung gestellten Akten auf Hinweise mit sexuellem Bezug und auf Vertuschung durchgesehen. Alle identifizierten Stellen, die sexuellen Missbrauch direkt ansprachen oder verklausuliert darauf hinzuweisen schienen, wurden aus den Akten gezogen. Dazu wurden auch Hinweise auf Themen wie überzogener Alkoholkonsum, Geldprobleme, psychische Probleme gefiltert, die möglicherweise mit sexuellem Missbrauch in Verbindung stehen und verklausulierend formuliert sein könnten. Bisherige Aufarbeitungen, wie die MHG-Studie 2018¹⁵, hatten gezeigt, dass bei beschuldigten Personen die Problemanzeigen vielfältig sein können.

Für die Auswahl war eine bestehende Minderjährigkeit der missbrauchten Person kein Kriterium. In den Personalbegleitakten fanden sich in der Regel auch keine Hinweise auf die betroffene Person, die missbraucht wurde, schon gar nicht auf ihr Alter. Selten fanden sich Hinweise, aus denen zu schließen war, wann ein sexueller Missbrauch begonnen und wann er aufgehört hatte.

Nicht in die Filterung kamen Hinweise auf offensichtlich einvernehmliche Liebesbeziehungen zwischen Erwachsenen, zum Beispiel auf ein Verhältnis zwischen einem Fidei Donum-Priester und seiner Haushälterin, einer Ordensschwester oder einem anderen Priester, soweit eine Minderjährigkeit zu Beginn der Beziehung ausgeschlossen werden konnte.

Phase 2. In einem zweiten Schritt wurden die aus den Akten gezogenen Hinweise in einer vertiefenden Analyse auf Relevanz geprüft und sortiert. Bei der Auswahl und Bewertung verfestigten sich Eindrücke zur Relevanz der identifizierten Hinweise. Entweder konnten sie an dieser Stelle schon als nicht passend aussortiert werden oder sie wurden als passend in die nächste Phase übernommen.

Es blieben die Zweifelsfälle, die keine eindeutige Zuordnung erlaubten. Hier könnten umsichtige weitere Recherchen und Befragungen durch die zuständigen Diözesen in Deutschland und Lateinamerika zu vertiefenden Erkenntnissen führen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass sich unterschiedliche Betrachtungsweisen und Bewertungen zur Auswahl ergeben.

¹⁵ Dreßing u. a. (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (zitiert: MHG-Studie 2018). https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/forschungsverbuende/MHG-Studie-gesamt.pdf.

Phase 3. Der dritte Schritt lag im Bemühen, die identifizierten Hinweise zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Ein statistischer Nachweis kausaler Zusammenhänge der einzelnen Phänomene konnte auf Grundlage der hier vorliegenden Hinweise jedoch (noch) nicht geführt werden. Es konnten allenfalls Vermutungen, Eindrücke und Auffälligkeiten als Beispiele zusammengefasst werden, die nun für weitere Prozesse zur Verfügung stehen. Ihre Wiedergabe erfolgt hier rein deskriptiv.

Erst die Aufarbeitung in den zuständigen Bistümern wird hier weitere Ergebnisse bringen und getroffene Entscheidungen verifizieren oder falsifizieren können. Dabei ist eine strafrechtliche Bewertung der identifizierten Hinweise Gegenstand der Aufarbeitung. Dies bezieht sich auch auf die Frage der Verjährung.

Am Fall des Priesters aus der Hildesheimer Studie 2021 (hier: FD-01) zeigte sich zum Beispiel, dass eine vernetzte Aktenrecherche über verschiedene Standorte hinweg Erkenntniswerte und Untersuchungsergebnisse verfestigen können. Ähnliches erwies sich in Zusammenhang mit den identifizierten Hinweisen zu den Fällen FD-05 und FD-07. Auch hier ergaben sich die eigentlichen Relevanzen erst aufgrund von weiterführenden Informationen und Recherchen aus den zuständigen Bistümern.

5. DIFFERENZIERUNGEN

Folgende Differenzierungen in den Begrifflichkeiten sind für die Darstellung der Untersuchungsergebnisse von Bedeutung:

Beschuldigte Person. In diesem Bericht wird konsequent von der „beschuldigten Person“ gesprochen. Die Bezeichnung „Täter“ soll nur im Einzelfall verwendet werden, wenn nach den Akten eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt.

Auch, wenn aufgrund des gesichteten Aktenmaterials kaum Zweifel an den Tatvorwürfen gegen Emil Stehle bestehen, wird er in diesem Bericht nicht als Täter bezeichnet. Es ist den Betroffenen, die jeder für sich genau wissen, ob es sich um einen Täter handelt, sowie jedem Leser des Berichts vorbehalten, die Bezeichnung „Täter“ zu verwenden.

Sexueller Missbrauch. Entsprechend den Ordnungen der Deutschen Bischofskonferenz im Themenfeld „Sexueller Missbrauch“ wird hier nicht der Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet, der in der Praxis der Präventionsarbeit gebräuchlich ist¹⁶, sondern der juristisch definierte Begriff „sexueller Missbrauch“.

¹⁶ Vgl. Handreichung „Rahmenordnung“ (2021): Nr. 11, S. 8.

Sexueller Missbrauch wird häufig gleichgesetzt mit Vergewaltigung. Unter den Begriff „sexueller Missbrauch“ fallen im Sinne der Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz jedoch nicht nur Taten mit Körperkontakt (Geschlechtsverkehr etc.), sondern auch Handlungen, die einen Täter sexuell erregen können (Vorzeigen pornographischer Materialien, Fertigung pornographischer Fotos, Filmaufnahmen, Voyeurismus, Exhibitionismus).¹⁷

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ nach Nr. 2 der Interventionsordnung umfasst auch sowohl strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen, die im Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen.

Dabei ist es unerheblich, ob Außenstehende die Grenzverletzung oder den sexuellen Übergriff als „schlimm“ und/oder „traumatisierend“ bezeichnen. Für die fachliche Einschätzung kommt es allein darauf an, wie die betroffene Person die Erfahrung erlebt hat.¹⁸

Minderjährige. Es ist zu unterscheiden zwischen sexuellem Missbrauch Minderjähriger und zwischen sexualisiertem Fehlverhalten gegenüber Erwachsenen.

Nach staatlichem und nach kirchlichem Recht gelten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren als minderjährig. Bis zum Eintritt der Volljährigkeit unterstehen sie einem besonderen gesetzlichen Schutz. Ob die Tat zu einem Zeitpunkt begangen wurde, zu dem der Betroffene minderjährig war, bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften über den Eintritt der Volljährigkeit, die zum Zeitpunkt der Tat für den Betroffenen galten. Vor 1975 wurden in Deutschland Jugendliche erst mit 21 Jahren volljährig. Inwieweit diese Grenze auch für sexuellen Missbrauch in Lateinamerika gilt bzw. galt, muss gesondert geprüft werden.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Nach der Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz können auch Erwachsene, die sich in einem besonderen Macht- und Abhängigkeitsverhältnis befinden, in den Anwendungsbereich der Interventionsordnung fallen. Dies bedarf einer Einzelfallprüfung.

Vertuschung. Unter Vertuschung wird ein Verhalten gefasst, mit dem jemand ganz oder teilweise verhindert, dass gegen einen anderen eine Strafe verhängt wird oder dass eine rechtskräftig verhängte Strafe oder Maßnahme gegen einen Täter vollstreckt wird. Der

¹⁷ Statt vieler vgl. <https://www.neurologen-und-psychotherapeuten-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/risikofaktoren/sexueller-missbrauch> [zuletzt abgerufen 08.06.2022].

¹⁸ Siehe oben.

strafrechtliche Begriff der Strafvereitelung soll hier bewusst nicht verwendet werden. Es handelt sich hier nicht um eine Aktenuntersuchung mit einem strafrechtlichen Schwerpunkt.

Personalbegleitakten. In diesem Bericht wird ausschließlich von „Personalbegleitakten“ gesprochen, auch wenn die Adveniat-Aktenregistrierung die Bezeichnung „Personalakten“ nutzt. Diese Handhabung entspricht einem ausdrücklichen Anliegen der neuen Adveniat-Geschäftsführung. Sie begründet es damit, keine Personalakten der Fidei Donum-Priester zu führen. Die Personalakten seien in den Bistümern, in denen die Fidei Donum-Priester inkardiniert seien. Adveniat habe keinen Zugriff darauf.

Der Inhalt des zu untersuchenden Aktenmaterials (Teil 1 Pkt. 3.2) veranlasst dazu, diesem Anliegen zu entsprechen. Die Verwendung der Bezeichnung „Personalbegleitakten“ statt „Personalakten“ ist geeignet, Missverständnissen zum Inhalt der Akten vorzubeugen.

6. ZUORDNUNGEN

In diesem Bericht wurden Personen nur dann namentlich benannt, wenn sich ihnen bereits allein durch die Benennung der Funktion und in Verbindung mit Jahreszahlen ein Name zuordnen ließ. Dies ist unter anderem bei den für den Fidei Donum-Priester zuständigen Bischöfen beziehungsweise Leitern der Fidei Donum-Koordinationsstelle gegeben.

Ansonsten war eine Pseudonymisierung erforderlich, die über folgende Nummerierung erfolgte:

Meldung 0 Frau X. Die Zahl hinter dem Wort „Meldung“ zählt die eingegangen und bekannten Tatvorwürfe gegen Emil Stehle. Die betroffenen Frauen, die eine Aussage gemacht haben, bekamen einen Buchstaben zugeordnet, der in der Regel nicht dem ersten Buchstaben ihres Nachnamens entsprach.

Zeuge 0X. Unter dieser Klassifizierung sind aktive und ehemalige Adveniat-Mitarbeitende gefasst, die mit der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention ein Gespräch zum Verhalten von Emil Stehle als Adveniat-Geschäftsführer geführt haben. Auszüge zu den Gesprächen, die eine Relevanz für das Thema der Aktenuntersuchung zeigten, werden im Bericht wiedergegeben und eingeordnet. Die Personen werden fortlaufend nummeriert.

FD-0X. Fidei Donum-Priester, zu denen sich Hinweise auf sexuellen Missbrauch in den Akten fanden, haben im Untersuchungsbericht fortlaufende Nummern erhalten, die mit FD für Fidei Donum beginnen. Sie werden in der Reihenfolge gezählt, in der sie im Bericht erscheinen.

Weitere identifizierende Hinweise. Nicht alles, was sich in den Akten fand, konnte aus juristischen Gründen in diesen Bericht übernommen werden. Eine professionell geführte Aktenrecherche verlangt die Beachtung des Schutzbereichs des (auch postmortalen) Persönlichkeitsrechts beschuldigter Personen. Insbesondere bei den noch lebenden Fidei Donum-Priestern, zu denen sich Hinweise in den Akten fanden, war darauf zu achten, weitere identifizierende Hinweise in der Berichterstattung zu reduzieren, soweit kein überwiegendes öffentliches Interesse begründet werden konnte. Diese Fälle sind zu Beginn gekennzeichnet.

Decodierung der Personenschlüssel. Der Auftraggeber erhält von der Auftragnehmerin eine Liste der zugewiesenen Personenschlüssel zu den Personen, die nach Untersuchung des Aktenmaterials mit Tatvorwürfen belegt wurden. Mit dieser Liste kann er die Fall-Nummern den Klarnamen der Personen zuordnen, zu denen sich in den Akten Hinweise auf sexuellen Missbrauch fanden.

Die Adveniat-Referentin für Gewaltprävention erhält eine weitere Liste, aus der eine Zuordnung zu den ihr bekannten betroffenen Personen wie zu den Adveniat-Mitarbeitenden ersichtlich ist. Diese Liste ist kein Anhang des Berichts.

Diese Praxis beruht auf einer Abwägung von (postmortalem) Persönlichkeitsrechten und dem öffentlichen Interesse an einer Aufarbeitung sowie auf Erfahrungen aus bislang durchgeführten Aufarbeitungsprojekten und der in diesem Zusammenhang eingeholten juristischen Expertisen.

Mit der gewählten Handhabung zur identifizierenden Berichterstattung wird den „Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“¹⁹ entsprochen.

¹⁹ Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs – übergreifende Kriterien für eine gelingende Aufarbeitung in Institutionen, 2020. S. 19f.
<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/rechte-und-pflichten-aufarbeitungsprozesse-in-institutionen/>.

7. REDAKTIONELLE HINWEISE

- In den gesichteten Unterlagen wird sowohl von „Koordinationsstelle“ wie von „Koordinierungsstelle“ gesprochen. In diesem Bericht wird die Bezeichnung „Koordinationsstelle“ genutzt. Dies ist die Bezeichnung, die auch der Auftraggeber verwendet.
- In dem zu untersuchenden Aktenmaterial wird mal die Bezeichnung „Fidei Donum-Geschäftsführer“ und mal die Bezeichnung „Fidei Donum-Leiter“ verwendet. Den Akten ist gleichzeitig zu entnehmen, dass es einen Adveniat-Hauptgeschäftsführer und einen Fidei Donum-Leiter gab und gibt. Letztere Unterscheidung wird aus Gründen der Einheitlichkeit auch für den Untersuchungsbericht gewählt.
- Da die Untersuchung ausschließlich Priester als beschuldigte Personen identifizierte, wird in diesem Bericht regelmäßig von Fidei Donum-Priestern und nicht von Fidei Donum-Entsandten gesprochen.
- Fidei Donum-Priester sind sowohl in Lateinamerika wie auch in der Karibik tätig. Da es nach den vorgelegten Akten keine Vorfälle in der Karibik gab, wird auf diesen Zusatz verzichtet.
- Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wurden Schreiben, aus denen zitiert wurde, mitunter leicht geglättet. Der Sinn der Aussage wurde dabei nicht verändert.

TEIL 2 ERGEBNISSE

1. PERSON EMIL STEHLE (*1926 – † 2017)

Die Obfrau der Hildesheimer Studie, Antje Niewisch-Lennartz, machte in ihrem Offenen Brief vom 09.12.2021 an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing, Tatvorwürfe gegen Emil Stehle wegen sexuellem Missbrauch sowie Vertuschungshandlungen öffentlich.

Im Folgenden sollen die Tatvorwürfe dargelegt werden, die – den Akten nach – bei Adveniat bekannt sind. Dabei wird zunächst auf die Tatvorwürfe gegen Emil Stehle wegen sexuellem Missbrauch, gemäß der (unter Teil 1 Pkt. 5) gegebenen Definition, eingegangen. Im Anschluss folgt die Darstellung seiner Beteiligung an der Vertuschung von Straftaten.

1.1 Vita

Adveniat. Adveniat gab in der Pressemeldung vom 15.09.2021 (Anlage 01) zur Veröffentlichung der Hildesheimer Studie 2021 und zur bekanntgewordenen Beteiligung ihres ehemaligen Adveniat-Geschäftsführers an der Verhinderung der Strafverfolgung eines Fidei Donum-Priesters (hier: FD-01) den Lebenslauf von Emil Stehle wie folgt wieder:

„Der 1926 in Mülhausen geborene Emil Stehle nahm als Frontsoldat am Zweiten Weltkrieg teil, geriet in Kriegsgefangenschaft und war dann Seminarist im ‚Stacheldrahtseminar‘ bei Chartres, das von Abbé Franz Stock geleitet wurde. 1951 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht und übernahm zunächst Tätigkeiten im Erzbistum Freiburg, ehe er 1957 als Pfarrer der deutschsprachigen Gemeinde nach Bogotá, Kolumbien, ging.

1969 wurde er zunächst Berater, dann 1972 stellvertretender Geschäftsführer der Bischöflichen Aktion Adveniat. 1977 wurde er von den deutschen Bischöfen zum Geschäftsführer berufen. 1983 wurde er Weihbischof im Erzbistum Quito, Ecuador, blieb aber zugleich Adveniat-Geschäftsführer bis 1988. Von 1988 bis 2002 war Stehle Berater der Bischöflichen Kommission Adveniat.

Neben seiner Aufgabe als Adveniat-Geschäftsführer beriefen die deutschen Bischöfe Emil Stehle 1972 zum ersten Leiter der Koordinierungsstelle Fidei Donum für die in Lateinamerika tätigen deutschen Weltpriester. Dieses Amt bekleidete Stehle bis 1984.

1987 ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum ersten Bischof der neu gegründeten Diözese Santo Domingo de los Colorados in Ecuador. 2002 nahm der Papst seinen altersbedingten Rücktritt an. Stehle verbrachte seinen Lebensabend, seit 2006 durch einen Schlaganfall schwer behindert, in Konstanz. Er starb 2017.“

Wikipedia. In dem Wikipedia-Eintrag [Stand: 08.06.2022] zu Emil Stehle²⁰ ist festgehalten, dass Stehle im Jahr 1994 zusammen mit dem Erzbischof von San Salvador Arturo Rivera y Damas (SDB) für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen wurde, den dann Jassir Arafat erhielt. Beide seien in El Salvador von 1983 bis zum Friedensabkommen 1992 aktiv an Vermittlungen zur Beendigung des Bürgerkrieges mit der Guerilla-Organisation FMLN beteiligt gewesen.

Weiter ist zu lesen, dass Stehle wegen der Verdienste um den Friedensprozess in El Salvador und wegen der Befreiung von sieben deutschen Aufbauhelfern in Nicaragua 1986 das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland erhalten habe. Im Mai 1990 habe Bischof Stehle ein Einreiseverbot für Kolumbien bekommen, da er entgegen dem dort geltenden Recht an Verhandlungen zur Beendigung von Entführungen teilgenommen habe. Im Jahr 2002 sei er nur knapp einer Entführung entkommen.

1.2 Tatvorwürfe sexuellen Missbrauchs durch Emil Stehle

Im Folgenden werden strafbare und weitere Fehlverhalten Emil Stehles beschrieben, die sexuellen Missbrauch Minderjähriger, sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen gegenüber Minderjährigen und Erwachsenen umfassen. Die aufgeführten Tatvorwürfe ergaben sich nicht aus den zur Verfügung gestellten Personalbegleitakten oder dem zur Verfügung gestellten Archivmaterial von Adveniat oder des Bistums Essens zu Emil Stehle. Die Tatvorwürfe ergaben sich ausschließlich aus den Unterlagen der „Digitalen Kommunikation seit 2019“ (Teil 1 Pkt. 3.1.1.2), den Protokollen zu Befragungen von Adveniat-Mitarbeitenden (Teil 1 Pkt. 3.1.1.3) sowie aus den Protokollen zu Aussagen von Betroffenen (Teil 1 Pkt. 3.1.1.4).

1.2.1 Meldungen bei der Deutschen Bischofskonferenz seit 2003/2004

1.2.1.1 Meldung 1

Es besteht Kenntnis zu einer ersten Meldung von einer Betroffenen zu sexuellem Missbrauch durch Stehle aus dem Jahr 2003/2004 beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn. Die Obfrau Antje Niewisch-Lennartz übermittelte diese Information in einer E-Mail vom 16.02.2022 an das Generalvikariat des Erzbistums Freiburg. Eine Betroffene habe ihr gegenüber „glaubwürdig dargelegt, dass sie sich an eine E-Mailadresse der Deutschen Bischofskonferenz gewandt habe, die für Missbrauchsvorwürfe bereits 2003 oder 2004 geschaltet worden sei.“²¹ Sie habe dort auf die Übergriffigkeit von Stehle hingewiesen“. Die Betroffene habe sich („Ich habe Angst gehabt“) unter dem Aliasnamen „Marie Fischer“

²⁰ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Emil_Stehle.

²¹ Die Bischofskonferenz hatte im September 2002 ihre ersten Leitlinien zum „Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche“ erlassen.

gemeldet. Sie habe daraufhin eine „sehr freundliche und verständnisvolle“ Antwortmail erhalten.

Dieser Vorgang konnte vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz nicht verifiziert werden. Es hieß, eine E-Mail oder ein Brief mit der Absenderin oder Adressatin „Marie Fischer“ sei dort „in den archivierten, nicht digitalisierten Akten des in Frage kommenden Zeitraums nicht auffindbar“.

1.2.1.2 Meldung 2

Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz wurde ein Schreiben vom 03.09.2018 an Kardinal Marx, den seinerzeitigen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, für die Untersuchung zur Verfügung gestellt. Eine Betroffene teilte Marx darin mit, dass sie bereits im November 2005 Kardinal Karl Lehmann und Erzbischof Dr. Robert Zollitsch schriftlich über sexuelle Übergriffe durch Emil Stehle informiert habe. Kardinal Lehmann war damals Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz; Zollitsch war Erzbischof von Freiburg.

Sie informiert dahingehend, dass die Taten bereits verjährt gewesen seien. Emil Stehle habe „mit seinem schriftlichen Schuldbekenntnis und Bezahlung von Schmerzensgeld für die Taten eingestanden“. Sie schreibt weiter: „Mit Alkohol benebeln war seine Methode, wenn das Opfer sich verweigerte, keine Gewalt. Vermutlich der Grund, warum es nie zu einer offiziellen Anzeige von weiteren Opfern kam, nebst dem sein Ruhm wie zum Beispiel die Nominierung für den Friedensnobelpreis und Wohltaten mir als Grund genannt wurden, ihn zu schützen.“ Sie wirft unter anderem folgende Fragen auf: „Wurde vertuscht, weil Adveniat geschützt werden sollte?“ „Hat Kardinal F. Hengsbach mit Hilfe des damaligen Kurienkardinals Josef Ratzinger ein wieder aufgetretenes Problem in die Mission/Ecuador versetzt? Wurde er zum Bischof ernannt, damit die Strafversetzung nicht auffiel?“ Dem vorliegenden Aktenmaterial waren hierzu keine Hinweise zu entnehmen.

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Pater Dr. Hans Langendörfer SJ, antwortete am 08.10.2018 der Betroffenen: Er könne natürlich nicht mehr klären, warum sie die von ihr erwartete Reaktion von Kardinal Lehmann und Erzbischof Zollitsch auf ihr Schreiben nicht erhalten habe. Er wolle sie aber ermutigen, sich in Anbetracht der Tatsache, dass Emil Stehle zunächst Priester des Erzbistums Freiburg war, sich dorthin zu wenden, „von wo aus dann mit Ihnen die nächsten Schritte besprochen werden“. Ein Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz habe ja auch dann keine eigenständige Handlungsbefugnis, wenn ein des sexuellen Missbrauchs Beschuldigter Bischof sei.

1.2.2 Meldungen beim Erzbistum Freiburg seit 2005

Auch wenn in diese Aktenuntersuchung kein Archivmaterial des Erzbistums Freiburg mit einfloß, so beinhaltete das auszuwertende Aktenmaterial zu Fidei Donum doch mittelbar Informationen. Aus den zur Verfügung stehenden Quellen (Teil 1 Pkt. 3) ergab sich insoweit Folgendes:

1.2.2.1 Meldung 3

Mit einer Stellungnahme vom 15.12.2021 erklärte das Erzbistum Freiburg²², dass im November 2005 Hinweise einer Betroffenen auf grenzüberschreitendes Verhalten eingegangen seien. Die Vorwürfe hätten sich auf Jahrzehnte zurückliegende Vorkommnisse bezogen. Stehle habe grenzüberschreitendes Verhalten eingeräumt. Die Erzdiözese erklärte, dem Fall zügig nachgegangen zu sein. Es hätte einen intensiven Austausch mit der Betroffenen gegeben.

Bei der betroffenen Frau handelt es sich um dieselbe Frau, die sich 2021 nach Veröffentlichung der Hildesheimer Studie bei Obfrau Antje Niewisch-Lennartz meldete. In diesem Kontext ist von einer weiteren Frau die Rede, es spricht einiges dafür, dass es sich dabei um die Meldung 2 handelt.

Schwere der gemeldeten Taten. Es gibt eine handschriftliche Protokollnotiz vom 10.11.2021 zu einem Telefonat mit Antje Niewisch-Lennartz, wonach unter anderem Adveniat darüber informiert worden sei, dass es sich bei den „Übergriffen“ gegen die betroffene Frau und auch gegen die weitere Person (Meldung 2) um schwere Vergewaltigungen gehandelt haben soll. Beide Frauen sollen über den Zeitraum der Taten minderjährig gewesen sein. Die Frauen seien zu Beginn der Taten zwischen 8 und 10 Jahre alt gewesen. Die Taten hätten bis zum 18. Lebensjahr angedauert.

Der Freiburger Generalvikar schrieb unter dem 29.11.2021, dass Stehle 2005 Übergriffe eingeräumt habe. Von Vergewaltigung sei damals jedoch nicht die Rede gewesen.

Laut einem Protokoll vom 11.12.2019 der Adveniat-internen AG Kinderschutz (ab 2021 AG Gewaltprävention) hätte die Missbrauchsbeauftragte des Bistums Freiburg 2019 zu dem Fall recherchiert. Mit folgendem Ergebnis: „Die Betroffene hatte sich 2005 mit der Meldung an Erzbischof Zollitsch gewendet. Es habe an ihr [...] einen Missbrauch in Form von Küssen und Berührungen durch Emil Stehle gegeben. Der Kontakt mit der Betroffenen wurde 2006

²² Stellungnahme vom 15.12.2021: Vorwürfen wurde zügig nachgegangen. Stellungnahme zu verstorbenem Bischof Emil Stehle <https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/aktuelle-meldungen/detail/nachricht/id/153633-vorwurferen-wurde-zuegig-nachgegangen/?cb-id=12103869>.

beendet und das Erzbistum sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.“ Demnach, so Freiburg, sei davon auszugehen, dass man dort im Dezember 2019 noch keine Kenntnis von den Vergewaltigungsvorwürfen gegen Stehle hatte.

Konsequenzen der Meldung 2005 für Stehle. Emil Stehle soll 2005, zum Zeitpunkt der Meldung, wieder im Erzbistum Freiburg gelebt haben, in das er 2002, nach seiner Emeritierung als Bischof, aus Südamerika zurückgekehrt war. Nach Angaben des Bistums Freiburg war er noch als Firmbischof im Süden der Erzdiözese tätig. Die Bistumsleitung habe Stehle unmittelbar mit den Vorwürfen konfrontiert, heißt es in der Stellungnahme vom 15.12.2021. Stehle habe daraufhin grenzüberschreitendes Verhalten eingeräumt. Ihm sei deshalb jegliche Tätigkeit im diözesanen Auftrag untersagt worden. Die unter Meldung 2 erwähnte Frau schrieb in ihrem Schreiben vom 03.09.2018 (siehe oben), dass Stehle zu dieser Zeit auch ein „schriftliches Schuldbekennnis“ abgegeben und ein Schmerzensgeld“ gezahlt hätte. Im folgenden Jahr 2006 sei Stehle schwer erkrankt und bis zu seinem Tod 2017 pflegebedürftig gewesen.

Das Nachrichtenportal katholisch.de wies in einer Meldung vom 22.12.2021 auf den Trauergottesdienst für Stehle 2017 hin. Von grenzüberschreitendem Verhalten und dem auferlegten Tätigkeitsverbot sei dort nicht die Rede gewesen. Dass das Fehlverhalten von Stehle erst 2021 öffentlich gemacht wurde, begründete ein Sprecher des Erzbistums Freiburg damit, dass nach der Meldung der Vorwürfe durch die Betroffene im November 2005 der enge Austausch mit ihr (und damit verbunden, der korrekte interne Umgang mit dem Fall) im Fokus gestanden habe. Katholisch.de kommentierte dies mit dem Satz, dass dabei „offensichtlich niemand daran gedacht habe, dass es weitere Betroffene geben könnte“.

Erste Kenntnis dieser Meldung bei der Deutschen Bischofskonferenz und bei Adveniat. Nach einer Adveniat-Kommunikationsgrundlage (ohne Datum) soll der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck 2015 den damaligen Adveniat-Hauptgeschäftsführer Bernd Klaschka über einen Tatvorwurf gegen Emil Stehle informiert haben.

1.2.2.2 Meldung 4

Die Obfrau Antje Niewisch-Lennartz informierte in ihrer E-Mail vom 16.02.2022 an das Generalvikariat des Erzbistums Freiburg über eine weitere Frau, die „aus sehr gut nachvollziehbaren Gründen die Vermutung“ habe, „dass Emil Stehle sie nicht nur getauft, sondern auch gezeugt habe“. Die Frau berichtete, dass Stehle ein Verhältnis mit ihrer Mutter gehabt habe. Er hätte dieses eingeräumt; wann dies geschah, ist den vorhandenen Unterlagen nicht zu entnehmen.

Die Vaterschaft Stehles könne (derzeit) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die betroffene Frau habe sich gleichzeitig auch als Betroffene sexuellen Missbrauchs durch Stehle bezeichnet: Stehle habe sie aufgefordert, sich auszuziehen und sie „befummelt“.

1.2.2.3 Meldung 5 – Frau G.

Frau G. meldete sich 2022 bei der Freiburger Beauftragten zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger, um von einem Übergriff durch Emil Stehle zu berichten, den sie während dessen Zeit in Südamerika erlebt hat. Der Kontakt kam über die Obfrau der Hildesheimer-Studie, Antje Niewisch-Lennartz, zustande. Das Gespräch zwischen Frau G. und der Freiburger Ansprechperson fand am 24.06.2022 statt.

Frau G. lernte Bischof Stehle 03.10.1990 kennen. Der Übergriff durch Stehle fand am späten Abend dieses Tages im Wohnzimmer des Bischofshauses in Santo Domingo statt. Sie saßen nebeneinander auf dem Sofa und sprachen über einen möglichen Stellenwechsel von Frau G. nach Santo Domingo. Vollkommen unerwartet legte Stehle ihr „zunächst den Arm um die Schulter und schob langsam seine Hand über ihre Schulter in ihre Bluse und berührte ihre Brust“. Frau G. stand umgehend auf und setzte sich von ihm weg. Das Gespräch wurde zwar fortgesetzt, aber Frau G. weiß nicht mehr, worüber sie noch gesprochen haben und wie lange das Gespräch andauerte. Sie habe die Nacht noch im Bischofssitz verbringen müssen und sich gefürchtet, dass er einen möglichen weiteren Übergriff versuchen wolle. Sie habe sich kurz darauf einem Pater vor Ort anvertraut, der jedoch nicht weiter auf die Vorwürfe gegen Stehle einging. Der Stellenwechsel vollzog sich daraufhin jedoch ungewöhnlich schnell – und ohne weiteren Kontakt zu Stehle.

Frau G. sagte, seitdem die Berichterstattung über Stehle in den Medien wieder zugenommen habe, ließe sie dies nicht in Ruhe und beschäftige sie jeden Tag.

Das vollständige Protokoll zu dem Gespräch wird mit Einverständnis von Frau G. im Anschluss an diesen Bericht anonymisiert wiedergegeben (s. *BERICHT VON BETROFFENEN Nr. 7*).

1.2.2.4 Meldung 6 – Frau H.

Auch Frau H. meldete sich 2022 über die Obfrau Niewisch-Lennartz bei der Beauftragten zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger des Erzbistums Freiburg. Das Gespräch mit ihr fand am 09.05.2022 statt. Frau H. ergänzte ihre Aussage am 28.06.2022.

Frau H. berichtete, dass sie 1991 im Alter von 16 Jahren als Austauschschülerin nach Costa Rica kam, wo sie Stehle kennengelernt habe. Der Kontakt sei über ihre Tante gekommen, die Stehle kannte. Sie habe sich in Costa Rica nicht wohlfühlt und wollte ihren Standort wechseln. In den folgenden 18 Monaten sei es in Lateinamerika wie in Deutschland bei jedem

Treffen mit Stehle (mindestens fünf) zu Übergriffen gekommen. Bei den Übergriffen habe es sich um nicht einvernehmliche Berührungen „überall“ am Körper und „erzwungene“ Küsse auf den Mund gehandelt. Während der Treffen mit ihm habe sie sich aus ihrem Körper „weggebeamt“, um der konkreten Situation in Gedanken zu entgehen. Sie erklärte, dass sie lange Jahre in Therapie war, weil sie Angst vor Beziehungen mit Männern und vor Intimität hatte und sich weiterhin „wegbeamte“. Der eklatante Vertrauensmissbrauch durch Bischof Stehle habe dazu geführt, dass sie Männern grundsätzlich habe nicht mehr vertrauen könne. – Im Alter von 28 sei sie in stationärer Behandlung gewesen. Sie habe damals das Verhalten von Stehle erstmals als sexuellen Missbrauch einordnen können. Bis heute leide sie unter Panikattacken. Durch sein Verhalten sei ihre geistliche Heimat weggefallen. Derzeit ginge sie nicht mehr in die Kirche.

In Zusammenhang mit einer geplanten Ecuador-Reise habe sie sich ihren Eltern anvertrauen können, die Reise wurde abgesagt. Das Fehlverhalten Stehles blieb nach der abgesagten Ecuadorreise jedoch innerhalb der Familie, auch aus Rücksicht auf die Tante, ein Tabuthema.

Das Protokoll der Aussage von Frau H. wird mit ihrem Einverständnis im Anschluss an diesen Bericht leicht gekürzt und anonymisiert wiedergegeben (s. *BERICHT VON BETROFFENEN Nr. 8*).

1.2.3 Meldungen bei Adveniat seit September 2021

Bei Adveniat haben sich seit September 2021 fünf Frauen gemeldet und sexuellen Missbrauch durch Emil Stehle angezeigt. Die Frauen meldeten sich unabhängig voneinander. Soweit aus den Akten ersichtlich, waren sie einander nicht bekannt. Die fünf Frauen haben der Dokumentation ihrer Aussagen für diesen Bericht zugestimmt. Ihre Erfahrungsberichte geben den Tatvorwurf wieder, beleuchten die Folgen sowie die Reaktionen auf die Versuche, Gehör zu finden.

1.2.3.1 Meldung 7 – Frau A.

Frau A. meldete sich per Brief vom 02.01.2022 beim Adveniat-Hauptgeschäftsführer Pater Maier, nachdem sie einen Artikel in der Kirchenzeitung zur Untersuchung der Fidei Donum-Akten gelesen hatte. In einem ersten Gespräch mit der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention fiel es ihr sehr schwer, über die Tatvorwürfe gegen Emil Stehle zu sprechen. Sie erklärte: Zu Stehle habe es „keine sexuelle Beziehung“ gegeben, aber „es war was“. Deshalb wolle sie Kontakt zu anderen Betroffenen aufnehmen, um sich darüber auszutauschen. Sie habe gewusst, dass sie nicht die Einzige war, aber sie habe dies nicht wahrhaben wollen. Damals sei sie 17 gewesen, heute sei sie 80 Jahre alt. Frau A. erbat

Bedenkzeit. Es dauerte zwei Monate, bevor sie bereit war, ein Gespräch mit der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention zu führen. Das Gespräch fand am 29.03.2022 statt.

Frau A. hat Stehle 1957 in Bogotá kennengelernt. „Ich durfte seine Sekretärin sein“. Dies habe sie „stolz und glücklich“ gemacht. Es kam zu „spielerischen Annäherungen“: „Wir haben getobt, wie mit einem Bruder, miteinander ringen“. Er habe sie – sie sei jung und „religiös eng“ gewesen – „innerlich frei“ gemacht. Sie habe ihn als ihre „erste Liebe“ gesehen; zum ersten Mal habe sie sich „als Frau gesehen und geliebt gefühlt“. In der Pfarrei hätten sie sich beide an zwei Schreibtischen gegenübergesessen. Einmal seien sie beim „Toben“ von jemandem gestört worden. Er habe sie danach ignoriert. Stehle habe gewusst, dass es Missbrauch gewesen sei. Nach dem Kontaktabbruch habe sie sich wertlos gefühlt. Etwas in ihr sei „eingefroren“, ihre Gefühle, ihre „emotionale Entwicklung im Bereich Sexualität“ sei nicht weitergegangen. Sie habe mit niemandem gesprochen. Sie habe ihm nicht schaden wollen. Die Eltern hätten wahrscheinlich kein offenes Ohr gehabt. Er sei auch häufig bei ihnen zuhause gewesen.

Das vollständige Protokoll wird mit Einverständnis von Frau A. im Anschluss an diesen Bericht wiedergegeben (s. *BERICHT VON BETROFFENEN Nr. 1*).

1.2.3.2 Meldung 8 – Frau B.

Frau B. erlangte aus der Adveniat-Pressemeldung vom 15.09.2021 (Anlage 01) von den Vorwürfen gegen Emil Stehle Kenntnis. Mit einer E-Mail vom 16.09.2021 meldete sie sich direkt bei Adveniat. Sie teilte mit, 1983 als 18-jährige Pfarrhelferin in der deutschen Pfarrei in Caracas, Venezuela, einen sexuellen Übergriff durch Emil Stehle erfahren zu haben. Sie schrieb in ihrer E-Mail, dass sie erst sehr viel später von verschiedenen Seiten gehört habe, dass Stehle auch gegen andere Frauen und Mädchen übergriffig geworden sein soll, auch als Bischof in Ecuador. Sie habe daraufhin auch einem Bekannten bei Adveniat geschrieben: Es erstaune sie, dass Adveniat so überrascht und bestürzt über die Missbrauchsvertuschung gewesen sei. „Die Gerüchte über sexuelle Übergriffe durch Emil Stehle gegenüber jungen Frauen und Mädchen dürften auch im Hause Adveniat bekannt gewesen sein.“ Immerhin habe sie ihm schon ein paar Jahre zuvor von ihren Erfahrungen mit Stehle berichtet.

Frau B. machte nach dem Abitur von Juli 1983 bis Juli 1984 ein einjähriges Praktikum als Pfarrhelferin in Caracas. Sie schrieb: „Ich war damals 18 Jahre alt, gut katholisch erzogen, sexuell unerfahren, vom Dorf, idealistisch und mit romantischen Flausen im Kopf.“ In Caracas lernte sie Stehle kennen, der dort als Gast vorbeikam. Sie habe ihm damals geholfen, sein Gepäck ins Gästezimmer im ersten Stock zu tragen. Als sie die Tasche neben seinem Bett

abstellte, hätte er mit seiner Hand mehrmals über ihre Wange gestrichen und begonnen, sie „auf den Mund zu küssen“. In diesem Moment sei der Pfarrer ins Zimmer gekommen und Stehle habe von ihr abgelassen. Danach sei es zu keiner weiteren Begegnung mehr gekommen. Gesprochen habe sie über den Vorfall mit niemandem. Sie hätte auch nicht gewusst, wem sie sich hätte anvertrauen können.

Frau B. hat eine eigene schriftliche Aussage für Adveniat verfasst. Mit ihrem Einverständnis wird ihr persönlicher Text vom 20.02.2022 im Anschluss an diesen Bericht wiedergegeben (s. *BERICHT VON BETROFFENEN Nr. 2*).

1.2.3.3 Meldung 9 – Frau C.

Frau C. meldete sich im Dezember 2021 zuerst bei einer der Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Bistum Hildesheim, die den Kontakt zur Adveniat-Referentin für Gewaltprävention vermittelte. Über den Offenen Brief von Niewisch-Lennartz vom 09.12.2021 (Anlage 02) sei sie auf die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs gegen Emil Stehle aufmerksam geworden. Frau C. berichtete, dass sie von Emil Stehle sexuell belästigt worden sei. Er sei ein guter Bekannter der Familie gewesen. Sie hätten ihn „Florian“ genannt, wohl wegen des heiligen Florians. Diesen Spitznamen habe sich Stehle selbst gegeben.

Als 18-Jährige habe Frau C. Stehle, auf Vermittlung ihrer Mutter, in Essen besucht. Stehle war damals Geschäftsführer von Adveniat. Er wollte ihr helfen, eine Stelle in einem Kindergarten in der deutschen Pfarrgemeinde in Bogotá zu bekommen. Stehle habe ihr bei ihrem Besuch ein Glas Wein eingeschenkt und gesagt: „Wir sind doch beste Freunde“, „Ich habe dir das vermittelt“, „Sag danke, gib mir einen Kuss“. Sie habe sich von ihm weggesetzt. Er habe gesagt: „Jetzt komm doch“, „Wir sind doch so eng“. Im Verlauf des Gesprächs habe er ihr an die Brust gefasst. Frau C. sei in das Zimmer gegangen, in dem sie auch übernachten sollte und habe sich dort eingeschlossen. Stehle habe an ihre Tür geklopft und gesagt: „Ich bin doch der Florian“. Frau C. habe morgens heimlich die Wohnung verlassen. – Die Reise nach Bogotá sei schon organisiert gewesen und C. habe sie auch angetreten. Dort seien sie und Stehle wieder aufeinandergetroffen. Stehle habe sie zur Begrüßung umarmt, auf die Wange geküsst und ihr gesagt: „Du kommst zu mir ins Zimmer.“ C. hätte sich dem dortigen Pfarrer und einer Pastoral- oder Gemeindeferentin anvertraut. Beide hätten sie während Stehles Aufenthalt geschützt („Da gehst du nicht hin.“). Sein Verhalten hätten sie aber nicht bei kirchlichen Stellen gemeldet. Dies sei damals nicht üblich gewesen.

Frau C. beschreibt, dass sie sich missbraucht gefühlt und Ekel empfunden hätte. Sein Verhalten habe sie darin bestärkt, sich von der Kirche abzuwenden, obwohl es in der

Gemeinde eine gute Jugendarbeit gegeben habe. Sie sei aus der Kirche ausgetreten. – Sie habe ihre Mutter zu Stehles Übergriff in Essen informiert. Diese habe ihr erst später geglaubt, als Stehle auch ihr bei einem Besuch ans Knie gefasst hätte.

Mit Einverständnis von Frau C. wird im Anschluss an diesen Bericht ihr Gespräch vom 14.02.2022 mit der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention anonymisiert wiedergegeben (s. *BERICHT VON BETROFFENEN Nr. 3*).

1.2.3.4 Meldung 10 – Frau D.

Frau D. wurde über katholisch.de auf den Offenen Brief vom 09.12.2021 (Anlage 02) aufmerksam. Sie meldete sich bei der Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Bistum Hildesheim und wurde von dort an die Adveniat-Referentin für Gewaltprävention verwiesen. Diese führte am 15.02.2022 das Gespräch mit Frau D.

Frau D. begegnete Stehle das erste Mal 1983 in der deutschsprachigen Gemeinde in Caracas, Venezuela. Er habe sie später zu einem Abendessen zu sich nach Essen eingeladen. Nach dem Abendessen im Wohnzimmer bei Kerzenlicht und Wein habe er sie gefragt, ob sie sich noch einmal frisch machen wolle. Sie habe ein mulmiges Gefühl gehabt und sei ins Bad gegangen. Ab diesem Moment habe sie keine deutliche Erinnerung mehr. Sie habe sich auf den Badewannenrand gesetzt und gebetet, dass Gott ihr helfe. Anschließend habe Stehle sich neben sie auf das Sofa seines Arbeitszimmers gesetzt. Ihr sei sofort aufgefallen, dass er seinen Bischofsring abgenommen habe. Er habe ihr gesagt, dass sie ihn duzen – er habe sie vorher schon geduzt – und Lorenzo nennen solle. Er habe sie aufgefordert, ihn zu berühren und auch versucht, sie zu berühren. Es sei nicht „zum Beischlaf“ gekommen. Sie habe mit ihren Eltern nicht darüber sprechen können. Danach sei es ihr sehr schlecht gegangen. Sie habe sich schuldig gefühlt und geschämt. Ihr Glaube sei erschüttert gewesen. Sie habe sich an der Hochschule an eine Ordensschwester und auch an den Hochschulpfarrer gewandt. Diese zeigten sich zunächst überfordert. – Stehle habe mehrfach versucht sie zu erreichen. Als sie den Kontakt nicht erwidert habe, habe er ihr eine Karte und 20 DM geschickt – „für die Zugfahrt“. Für D. habe es sich angefühlt „wie Nuttgeld“. Einmal sei ein Anruf gekommen, als auch die Ordensschwester bei ihr gewesen sei. Diese habe ihm gesagt, dass er nie wieder anrufen solle. Dies sei auch nicht mehr geschehen.

Das Protokoll zum Gespräch wird mit Einverständnis von Frau E. im Anschluss an diesen Bericht anonymisiert wiedergegeben (s. *BERICHT VON BETROFFENEN Nr. 4*).

1.2.3.5 Meldung 11+12 – Frau E.

Frau E. meldete sich bei Obfrau Antje Niewisch-Lennartz, die ihr den Kontakt zu der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention vermittelte. Das Gespräch fand am 14.02.2022 statt.

Frau E. habe – auf Vermittlung ihres Onkels – ein Praktikum in Santo Domingo de los Colorados, Ecuador, bekommen. Emil Stehle habe sie und eine weitere Praktikantin am 31.10.1998 zum Abendessen zu sich nach Hause eingeladen. In seinem Wohnzimmer habe „Kerzenlicht, seine dicke Zigarre und der aufgedrängte Wein“ für die entsprechende Stimmung gesorgt. Er habe jede Gelegenheit genutzt, um sie zu „streicheln, zu umarmen oder zu berühren“. Er sei so weit gegangen, dass er ihr „mit der Hand unter das T-Shirt fuhr“. Neben ihren Eltern und der weiteren Praktikantin habe sie sich damals einem deutschen Ehepaar anvertrauen können, die als Gemeindereferenten das Jugendhaus in Santo Domingo leiteten. Sie hätten gesagt: „Du bist nicht die erste ‚señorita‘, der das passiert.“ Sonst hätten sie keine Reaktion gezeigt und E. auch nicht anderweitig unterstützt. Ihre Eltern hätten ihr zwar geglaubt, wegen des Onkels hätten sie nie etwas gesagt.

Mit Einverständnis von Frau E. wird im Anschluss an diesen Bericht ihr Gespräch am 14.02.2022 mit der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention wiedergegeben. Das Protokoll wurde ergänzt mit schriftlichen Aussagen aus zwei weiteren Unterlagen vom 26.02.1998 und 02.11.1998 (s. *BERICHT VON BETROFFENEN Nr. 5*).

1.2.4 Weitere Meldungen

Nach Fertigstellung des Untersuchungsberichts im Juni 2022 kamen noch folgende weitere Meldungen, die sich nicht direkt in die Gliederung einordnen ließen, aber ergänzend im Bericht aufgenommen werden sollten.

1.2.4.1 Meldung 13

In einem Telefonat am 17.06.2022 mit der Obfrau der Hildesheimer Studie, Antje Niewisch-Lennartz, erfuhr die Verfasserin dieses Untersuchungsberichts, dass es eine weitere Frau gibt, die durch Emil Stehle als Minderjährige sexuellen Missbrauch über einen längeren Zeitraum erfahren haben soll. Es wurde um Vertraulichkeit gebeten, so dass in diesem Bericht darüber hinaus keine weiteren Informationen zu den Tatvorwürfen gegeben werden können. Adveniat hatte hiervon bisher keine Kenntnis.

1.2.4.2 Meldung 14 – Frau F.

Frau F. schrieb am 23.06.2022 direkt an die Verfasserin dieses Untersuchungsberichts: Sie sei durch den Offenen Brief der Obfrau im Dezember 2022 (Anlage 02) auf das Verhalten von Emil Stehle im Zusammenhang mit der „Versetzung“ von Missbrauchstätern nach Lateinamerika aufmerksam geworden. Einem Medienbericht zur Jahrespressekonferenz von Adveniat habe sie später entnommen, dass es eine Untersuchung zu Bischof Stehle gebe, die sich auch mit seiner Täterschaft befasse. Letztlich sei es das Stichwort „sexuelles Fehlverhalten“ in diesem Artikel gewesen, welches sie dazu veranlasst habe, über Frau Niewisch-Lennartz Kontakt zur Auftragnehmerin aufzunehmen.

Frau F. war 1996 für einen Sprachkurs in Quito, Ecuador. Als persönliche Referentin von Weihbischof Grave sollte sie an der Feier des 70. Geburtstags von Bischof Stehle in Santo Domingo teilnehmen. Sie habe dort in einer Schwesternkongregation auf dem Gelände des Bischofshauses gewohnt. Nach dem Abendessen sei nur noch Stehle und sie im Haus gewesen. Der Bischof sei im Gespräch mit ihr aufgestanden, um Getränke zu holen. Er habe sich dann direkt neben sie gesetzt, obwohl bei der großen Sitzgarnitur mit drei Sofas genug anderer Platz gewesen wäre. Er sei nah an sie herangerückt, habe einen Arm um sie gelegt, ihre Hand ergriffen, und begonnen, diese zu streicheln. Sie habe dies unmissverständlich als Anbahnungsversuch für Weiteres wahrgenommen. Sie habe sich ihm entzogen und sei schlafen gegangen. Bischof Stehle habe nicht versucht, sie zurückzuhalten. – Aufgefallen sei ihr während des mehrtägigen Aufenthalts in Santo Domingo, dass der Bischof mit seinen jungen Mitarbeiterinnen und auch mit Frauen aus den Gemeinden sehr locker und vertraut umging. Ihre persönliche Vermutung sei, dass sich Bischof Stehle auch lateinamerikanischen Frauen genähert haben könnte. Diese hätten, ihrer Ansicht nach, sicher nicht das übergriffige Verhalten des Bischofs einordnen und mit jemandem darüber sprechen können.

Frau F. hat eine persönliche Aussage für den Untersuchungsbericht verfasst. Mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis wird ihr Text vom 02.07.2022 im Anschluss an diesen Bericht unverändert wiedergegeben (s. *BERICHT VON BETROFFENEN Nr. 6*).

1.2.5 Zeitzeugen bei Adveniat

In der Zeit circa vom 17.09.2021 bis 17.11.2021 befragten die stellvertretende Adveniat-Geschäftsführerin sowie die Adveniat-Referentin für Gewaltprävention 22 aktuelle und ehemalige Adveniat-Mitarbeitende sowie weitere Adveniat nahestehende Personen zum Verhalten von Emil Stehle [im Folgenden: Zeugen]. Die Gespräche hatten eine Dauer von 10 Minuten bis zu zwei Stunden. Zu den Gesprächen wurden Protokolle gefertigt. Demnach

schien es bei Adveniat bekannt gewesen zu sein, dass Stehle die Gesellschaft junger Mitarbeiterinnen suchte. Es scheint kein Tabu gegeben zu haben, darüber offen miteinander in Deutschland wie auch in Lateinamerika zu sprechen.

Bei Durchsicht der Protokolle war festzustellen, dass es Mitarbeitende gab, die das von Stehle bei Adveniat gezeigte Verhalten als angemessen oder positiv beschrieben. Dass Stehle körperliche Nähe durch Umarmungen suchte, hätten sie nicht als unangenehm empfunden. Sie schrieben dies der familiären Atmosphäre bei Adveniat und generell dem Temperament in Lateinamerika zu.

Aus den verschiedenen Adveniat-Protokollen ergaben sich allerdings auch Hinweise zu Grenzüberschreitungen gegenüber jungen Frauen. So beschrieben zwei Mitarbeitende Stehles Verhalten ihnen gegenüber als unangemessen bis übergriffig. Vier Mitarbeitende sagten, dass sie unangemessenes oder übergriffiges Verhalten Stehles gegenüber anderen Personen wahrgenommen hätten.

Als unangemessen bis übergriffig wurde vielerlei eingeschätzt: Festhalten und Kuss auf den Mund, unangemessene Blicke, Anweisungen bezüglich der Kleiderwahl, Täschneln von Wange, Schulter und Rücken.

Aus diversen Gesprächsprotokollen liest man eine Vorsicht, bis hin zu Sorge und Angst, heraus, etwas zu sagen, was Emil Stehle diskreditieren oder das System insgesamt beschädigen könnte. Dass Mitarbeitende äußerten, Stehles „übergriffiges Verhalten“ nicht als unangenehm erlebt oder wahrgenommen zu haben, kann auch der Interviewsituation geschuldet sein. Die Interviews wurden hausintern überwiegend von einer noch nicht lange in der Organisation tätigen Arbeitskollegin geführt. Die Hinzuziehung einer externen, in der Problematik erfahrenen Gesprächsperson hätte – zumindest in den kürzeren Interviews – womöglich weitere untersuchungsrelevante Informationen herausfiltern können.

Laut Adveniat waren von den 22 Befragten elf Mitarbeitende aktuell noch für Adveniat tätig und schon zur Zeit von Stehle bei Adveniat angestellt. Neun Personen waren zum Zeitpunkt des Interviews bereits ausgeschieden. Zwei Personen waren noch bei Adveniat angestellt, gingen aber ab April 2022 in Rente.

Von den 22 von Adveniat Interviewten gaben zwei an, selbst Übergriffe erlebt zu haben.

1.2.5.1 Meldung 15

Die befragte Person (siehe auch Zeuge 1) äußerte sich – laut Protokoll – dahingehend, dass es allgemein bekannt gewesen sei, dass Stehle gerne junge Frauen um sich hatte. Stehle habe sie selbst häufiger zum Diktat zu sich gerufen und zu sich nach Hause eingeladen. Dort habe sie bei ihren Besuchen immer wieder seine Nichten und weitere junge Frauen angetroffen, die als seine Nichten ausgegeben wurden („falsche Nichten“). In Stehles Pfarrei sei bekannt gewesen, dass ihn häufig junge Frauen besuchten. Die jungen Frauen mögen vielleicht auch bei ihm übernachtet haben.

Dank ihres gesunden Selbstbewusstseins habe sie ihm Grenzen setzen können. Bei einem Besuch Stehles in Essen seien sie sich zufällig im Vorzimmer eines Büros begegnet. Zur Begrüßung hätten sie sich umarmt, wie es zwischen den beiden üblich gewesen sei. Allerdings habe Stehle sie festgehalten und mit seinen Lippen ihre Lippen berührt. Das sei ihr sehr unangenehm gewesen. Sie sei aus dem Zimmer und in ihr Büro zurückgegangen. Dort habe sie mit ihrem damaligen Vorgesetzten gesprochen. Er habe den Vorfall abgetan. Später habe sie Stehle bei seinen Besuchen in der Geschäftsstelle nicht wieder begrüßt. Stehle sei an sich ein guter und sehr charmanter Chef gewesen. Er habe viel geschafft für Lateinamerika und für Adveniat. Dass er selbst sexuellen Missbrauch begangen habe, könne sie sich nicht vorstellen.

1.2.5.2 Meldung 16

Die befragte Person sagte, sie sei 18 Jahre gewesen, als sie ihre erste Stelle bei Adveniat angetreten hätte. Emil Stehle sei in ihr Büro gekommen. Beim Reinkommen habe er sich lächelnd gebückt und unter ihren Tisch geschaut. Sie trug einen Rock. Sie fühlte sich unwohl und dachte: „Was ist das denn für einer?“ Stehle sei in der Situation durch seine Kleidung als Priester erkennbar gewesen.

1.2.5.3 Weitere Zeugen zu grenzverletzenden Situationen

Von den 22 Interviewten bezeugten sechs Adveniat-Mitarbeitende wahrgenommene grenzverletzende Situationen durch Emil Stehle gegenüber anderen Personen.

Zeuge 1 (s. Meldung 15). In der Geschäftsstelle habe Stehle gerne junge Mitarbeiterinnen zum Diktat gerufen. Dies habe immer sehr lange gedauert, weil er sich beim Diktieren Zeit gelassen habe. Eine der Mitarbeiterinnen habe panische Angst gehabt, zu ihm gerufen zu werden. Wenn sie zu Stehle gehen sollte, habe sie gezittert. Stehle habe sie einmal aufgefordert, ein bestimmtes Kleid anzuziehen, weil es ihm an ihr so gut gefalle. Die anderen Mitarbeitenden hätten sie geschützt. Wenn die besagte Mitarbeiterin in Stehles Büro gerufen worden sei, sei sie häufiger stellvertretend eingesprungen.

Zeuge 2. Stehle sei ein sehr körperlicher Mensch und Frauen gegenüber regelmäßig übergriffig gewesen. Stehle habe gefragt, wie es ihnen ginge und ihnen dabei über die Wange gestrichen. Die Situationen, dass Stehle junge Mitarbeiterinnen zum Diktat bestellte und sie sich unwohl fühlten, weil er kein akzeptables Nähe-Distanz-Verhältnis wahrte, könne sie bestätigen. Zum Klima bei Adveniat sagte sie, es sei „sehr familiär“ gewesen. Er sei als Held betrachtet worden – wegen seiner Interventionen in Lateinamerika, und weil er einen Attentatsversuch überlebt hatte.

Zeuge 3. In seinem Länderreferat habe er die Erfahrung gemacht, dass junge Mitarbeiterinnen zu Stehle zum Diktat mussten. Eine ältere Mitarbeiterin hätte ihn gebeten, sie anstatt der jüngeren Kollegin zu Stehle schicken. Die jüngere Kollegin habe sich in solchen Situationen nicht wohl gefühlt.

Zeuge 4. Sie sei 19 Jahre alt gewesen, als Stehle sie einstellte. Für sie sei er ein „lieber, alter Mann mit leiser Stimme“ gewesen. Er habe sie als neue Kollegin mit einer Umarmung begrüßt. Dies habe sie nicht als unangenehm empfunden. Generell habe er umarmt, getätschelt und wohl „ein Kuschelbedürfnis“ gehabt. Sie dachte damals, dass diese Nähe wohl bei Adveniat üblich sei. Auch andere Mitarbeitende hätten sich oft umarmt. Generell habe bei Adveniat „ein familiäres Klima“ geherrscht.

Zeuge 5. Sie habe Stehle als einen „nahbaren Menschen“ und „normalen Mann“ wahrgenommen, der auch mal eine Frau in den Arm nehme und auf die Wange küsse. Dies habe sie damals als „sehr positiv“ wahrgenommen, heute erschiene es ihr in einem anderen Licht. Eine ehemalige Mitarbeiterin habe ihr vor kurzem erzählt, dass Stehle sie einmal eingeladen habe, ein Wochenende mit ihm zu verbringen. Als sie daraufhin gefragt habe, ob sie ihren Freund mitbringen dürfe, wurde die Einladung nicht aufrecht erhalten.

Zeuge 6. Sie sagte, Stehle sei „sehr freundlich, ein freundlicher Typ“ gewesen. Wenn er „einen quersitzen hatte, konnte er auch anders“. Sie habe insgesamt wenig mit ihm zu tun gehabt. Sie hätten sich nicht darum gerissen, Sachen zu ihm herauf zu bringen. Er sei ein fairer Vorgesetzter gewesen und sie habe keine komischen Sachen mit ihm erlebt, sonst hätte sie damals schon Bescheid gesagt. Allerdings habe man untereinander gesagt: „Musst du zu Stehle rauf? Hoffentlich musst du dich nicht auf seinen Schoß setzen.“ Dieser Satz sei bei den Mitarbeitenden geläufig gewesen und daher komme wohl auch das komische Gefühl. Beim Einstellungsgespräch sei sie noch auf „moralische Werte“ hingewiesen worden.

1.2.5.4 Südländisches Temperament

Von den 22 Befragten ging eine Zeugin auf die Mentalität in Lateinamerika ein.

Zeuge 7. Sie könne zu Stehles Umgang mit den Mitarbeitenden nur Positives berichten. Zur Begrüßung habe Stehle sie immer mit „mein Mädchen“ angesprochen und mit Umarmung begrüßt. Dies habe sie nicht als unangenehm empfunden, sondern als herzlich und familiär. „Für uns Südländer ist das normal. Heute würde man das vielleicht als sexuelle Belästigung empfinden.“

1.2.6 Zeugen zu Emil Stehles Zeit in Santo Domingo, Ecuador

Von den 22 von Adveniat befragten Personen äußerten sich zwei Mitarbeitende zum Verhalten von Emil Stehle in seiner Zeit als Bischof von Santo Domingo de los Colorados, Ecuador. Zwei weitere machten Angaben zur Situation der Ordensschwwestern.

Zeuge 8. Er habe Stehle 1988 auf dessen Einladung fünf Wochen lang im Bistum Santo Domingo besucht. Bei diesem Besuch sei ihm der „lockere Umgang“ Stehles mit jungen Frauen aufgefallen. Stehle habe dabei Grenzen überschritten – als Mann, als Kleriker. Er habe wohl gezielt einen „bestimmten Typ Frau“ (zur Mitarbeit bzw. als Krankenschwester) aus Deutschland in sein Bistum geholt. Stehle habe „intime Begegnungen“ gehabt, das habe er später herausgefunden.

Zeuge 9. Eine von 1991 bis 1994 in der Entwicklungshilfe – insbesondere in Projekten zur Stärkung der Rolle von Frauen – tätige Fachkraft im Bistum Santo Domingo berichtete, dass Stehle ein „Tätschler gegenüber erwachsenen Frauen“ gewesen sei. Er habe auch ein Verhältnis mit einer erwachsenen Frau gehabt.

Als sie das Bistum 1994 verließ, habe sie Stehle auf sein Verhalten angesprochen. Sie habe vorher Angst gehabt, Stehle zu konfrontieren. Sie habe auf die Abhängigkeit der Bevölkerung von den Priestern und auf deren hohes Ansehen hingewiesen. Wenn Kinder ihren Eltern von Vorfällen mit Priestern erzählt hätten, hätten diese ihnen meist nicht geglaubt. Eine besondere Abhängigkeit habe bestanden, wenn Priester Kinder in Obhut genommen hätten. Diese hätten zwar nicht bei den Priestern gewohnt, aber die Priester hätten sie betreut.

Zudem erklärte Zeugin 9, dass übergriffiges Verhalten Stehles auch den Frauenorden im Bistum bekannt gewesen sei. Diese Informationen habe sie selbst von den Ordensschwwestern erhalten.

Zeuge 10. Eine deutsche Ordensschwester aus Lima, Peru, stärkte unbewusst die Aussage von Zeuge 9. Sie sagte, Mitschwestern hätten ihr berichtet, dass Stehle in Ecuador übergriffig geworden sei. Bei einem Treffen mit Mitschwestern habe sie das Thema eigentlich zur Sprache bringen wollen. Am 23.09.2021 teilte sie jedoch Adveniat formal mit, dass vor einigen Jahren Anschuldigungen gegen Emil Stehle im Raum gestanden hätten, diese hätten sich ihr gegenüber aber nicht erhärtet. Die womöglich betroffenen Ordensschwestern seien verstorben.

1.2.7 Vergleichbarkeiten der Tatvorwürfe

Gegen Emil Stehle ergaben sich aus den auszuwertenden Unterlagen sowie aus ergänzenden Informationen insgesamt 16 Meldungen zu sexuellem Missbrauch. Diese beziehen sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten. Die Tatvorwürfe reichen von einmaligen Grenzverletzungen über sexualisierte Übergriffe bis hin zu Vergewaltigungen in mehreren Fällen. Sie ziehen sich durch seine Zeit als junger Priester in der Erzdiözese Freiburg, als Kaplan in Bogotá, durch seine Zeit als Leiter der Koordinationsstelle und Adveniat Geschäftsführer in Essen sowie später als Weihbischof von Quito oder als Bischof in Ecuador. Von den betroffenen Frauen waren nach den vorliegenden Akten sechs Frauen im Zeitpunkt der sexuellen Übergriffe noch minderjährig (Meldungen 2, 3, 4, 6, 7, 13).

Aus den Gesprächsprotokollen lassen sich weitere Vergleichbarkeiten ziehen, die hypothetisch wie folgt beschrieben werden sollen:

„Bestimmter Typ Frau“. Bei den betroffenen Frauen lässt sich – aus den bekannten Informationen – eine Typologie zu Emil Stehles „Beuteschema“²³ erkennen. Frau B. skizziert diese so: „um die 18 Jahre alt, gut katholisch erzogen, sexuell unerfahren, vom Dorf, idealistisch und mit romantischen Flausen im Kopf“. Diese Beschreibung lässt sich auch, soweit bekannt, auf einige der anderen Frauen übertragen, wenn man den Begriff „vom Dorf“ mit „arglos“ übersetzt. Die Frauen, die sich gemeldet haben, sind keine lateinamerikanischen Frauen. Sie hatten – soweit bekannt – einen deutschstämmigen Hintergrund. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch lateinamerikanische Frauen zu den Betroffenen gehören können. Dies kann nicht ausgeschlossen werden (s. Meldung 14).

Nach Aussage von Frau E. war es üblich, dass Praktikantinnen nach Santo Domingo zu Stehle kamen. Ein interviewter Mitarbeiter (Zeuge 8, vgl. Teil 2, 1.2.6) bestätigt dies: Stehle habe wohl

²³ So auch Frau D.: Als junge unerfahrene Frau, kirchlich sozialisiert habe sie wohl in sein „Beuteschema“ gepasst.

gezielt einen „bestimmten Typ Frau“ zur Mitarbeit bzw. als Krankenschwester aus Deutschland in sein Bistum geholt.

Es kann somit auch nicht ausgeschlossen werden, dass es weitere Praktikantinnen – und Krankenschwestern – in Santo Domingo de los Colorados gegeben haben könnte, die dem „bestimmten Typ Frau“ von Emil Stehle entsprachen und Übergriffe erlebt haben.

Beziehungskontext. Die meisten betroffenen Frauen kannten Stehle aus ihrem sozialen Umfeld, das heißt aus Familien-, Freundes- und Bekanntenkreisen. Dieses und seine herausgehobene Stellung werden ihm einen hohen Vertrauensvorschuss bei Eltern und den jungen Frauen verschafft haben. Die Frauen erklärten, ihn „bewundert“ zu haben, und „stolz“, „glücklich“ oder „geschmeichelt“ gewesen zu sein, über ihn ein Praktikum bekommen zu haben oder bei ihm arbeiten zu dürfen (Meldungen 6, 7, 8). Stehle soll junge Frauen oft zu einem privaten Abendessen in seine Wohnung eingeladen haben. Auch Alkoholkonsum schien dabei eine Bedeutung zu haben, hier: Wein und Cognac (s. Meldungen 2, 9, 10, 11).

Auch wenn die meisten Frauen zum Zeitpunkt des Tatvorwurfs nicht mehr minderjährig waren, so konnte ihm bei einigen Frauen eine zumindest faktisch begründete Fürsorge- und/oder Obhutspflicht zum Zeitpunkt der sexuellen Übergriffe zugeschrieben werden (Stichwort: erwachsene Schutzbefohlene).

Folgen. Als Folge des sexuellen Missbrauchs durch Stehle beschrieben die Frauen, dass sie sich wertlos gefühlt und geschämt hätten. Geplagt hätten Selbstzweifel, Schuld- und Schamgefühle (Meldungen 6, 10). Die emotionale Entwicklung sei deutlich gestört worden (Meldungen 6, 7). Beeinträchtigt wurde durch Stehles Verhalten auch der Glaube. Einige berichteten, dass sie sich von der Kirche abgewandt hätten (Meldungen 6, 9, 10).

Schützende Faktoren. Diese gab es mitunter, aber sie kamen wenig bis gar nicht zur Wirkung. Die Eltern vertrauten Stehle. Sie waren meist auch nicht vor Ort, um einzugreifen. Mitunter konnten sie von kirchlichen Beschäftigten (Pfarrer, Pastoral- oder Gemeindeferentin), denen Stehles Fehlverhalten durchaus – zumindest über Gerüchte – bekannt war, vor Ort geschützt werden. Gegenüber der Obrigkeit jedoch schwiegen sie zumeist. Meldungen blieben – soweit aus den vorliegendem Aktenmaterial ersichtlich – aus.

Anvertrauen an Dritte. Die jungen Frauen sprachen kaum über das grenzverletzende Verhalten Stehles. Ihre Eltern blieben meist ahnungslos. Die meisten erklärten, dass sie mit ihren Eltern dazu womöglich hätten sprechen können. Sie wären vermutlich von ihnen auch geschützt und unterstützt worden. Aber sie hätten bewusst oder unbewusst Sorge gehabt,

etwas zu zerstören, was ihnen wichtig und schützenswert schien (Freundschaft des Onkels zu Stehle, familiäre Beziehungen, Ansehen Stehles). Es waren den Frauen damals auch keine offiziellen Stellen bekannt, an die sie sich vertrauensvoll hätten wenden können. Nach 1998 fand Frau E. die Möglichkeit, über die katholische Hochschulgemeinde Personen zu finden, denen sie sich anvertrauen konnte. Die aber standen der Thematik sexuellen Missbrauchs im Bereich der katholischen Kirche zunächst auch eher hilflos gegenüber. (s. Meldungen 6, 9, 11, 15)

Den Akten ist nicht zu entnehmen, dass Stehle die Frauen bedroht, zum Stillschweigen angehalten oder sich für den Übergriff entschuldigt hätte. Frau G. (Meldung 5) sagte, dass er „ihr gegenüber nicht den Eindruck gemacht habe, als habe es sich bei dem Übergriff um etwas Außergewöhnliches bzw. Grenzüberschreitendes gehandelt“. Ähnlich erscheint sich der Eindruck auch aus den anderen Berichten zu ergeben.

Sobald Stehle von jemandem bei seinen Anbahnungsversuchen gestört wurde und die Gefahr der Offenlegung für ihn erkennbar wurde, veränderte er sich schlagartig und brach die Anbahnungsversuche, und meist auch die Beziehung zu den Frauen, abrupt ab (Meldungen 7, 8, 10, 14).

Es gibt einige Schilderungen zu der Frage, ob Stehle ein Schuld- oder Unrechtsbewusstsein hinsichtlich seines Verhaltens hatte oder zeigte. Es gab eine Betroffene, die sagte, sie habe ihn mit seinem grenzverletzenden Verhalten direkt konfrontiert. Sie beschrieb jedoch auch, dass er kaum eine Reaktion darauf zeigte (Meldung 10). Es gab auch Anhaltspunkte dafür, dass Stehle um sein Fehlverhalten und Folgen wusste (Meldung 7). Eine weitere Person (Zeuge 9, Teil 2, Pkt. 1.2.6) berichtete, dass sie Stehle auf sein Verhalten angesprochen habe. Er habe nur den Kopf auf seine Hände gestützt und nichts gesagt.

1.3 Vertuschung sexuellen Missbrauchs durch Emil Stehle

Mit der Hildesheimer-Studie 2021 wurde auch eine Beteiligung Stehles an der Vertuschung von Straftaten eines Fidei Donum-Priesters (im Folgenden FD-01) bekannt. Für die Expertengruppe „Wissenteilen Hildesheim“ lag schon da „eindeutig der Schluss nahe, dass es sich bei dem Vorgehen nicht um einen Einzelfall handele“ (Anlage 02). Die Darstellung des Falles FD-01 böte dringend Anlass, die Tätigkeit von Fidei Donum aufzuarbeiten. Insbesondere bedürfe es einer Aufklärung, ob Priester, die in Deutschland nicht mehr tragbar waren, in Lateinamerika eingesetzt wurden. Zudem, ob bei anhängigen Strafverfahren Vertuschungshandlungen zu Gunsten beschuldigter Priester feststellbar seien.

Einleitend zur Fallschilderung werden Tätigkeiten und Ämter von Emil Stehle zwischen 1972 bis 2002 aufgeführt.

Die nachfolgende Darstellung beruht nahezu ausschließlich auf den Fidei Donum-Personalbegleitakten als Bezugsquelle. Die Bezüge zum Untersuchungsgegenstand sexueller Missbrauch und Vertuschung waren dabei selten eindeutig, häufig nur verklausuliert erkennbar. Weiterführende Informationen ergaben sich aber – noch während des Untersuchungszeitraums – auch durch Antworten der zuständigen Bistümer auf vor Untersuchungsbeginn erfolgte Adveniat-Nachfragen.

1.3.1 Emil Stehle – Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle

Emil Stehle war von 1972 bis 1984 Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle in Essen. Es wurden sechs mögliche Fälle zu dieser Zeit in den Akten identifiziert, die im Folgenden dargestellt werden. Danach hat Stehle in drei Fällen in seiner Zeit als Leiter der Koordinationsstelle zur Vertuschung von Straftaten beigetragen.

1.3.1.1 FD-01: Inkardinationsbistum Encarnación, Paraguay – Bistum Hildesheim

Über die Hildesheimer Studie 2021 wurde der Fidei Donum-Priester FD-01 als Straftäter identifiziert, der sich durch seine Flucht ins Bistum Encarnación der Strafverfolgung entziehen konnte. Die Aktenuntersuchung ergab, dass in Encarnación auch die Fidei Donum-Priester FD-02 und FD-03 lebten. Die drei Priester waren befreundet und bezeichneten sich als „das Kleeblatt“. Auch FD-02 flüchtete nach Lateinamerika, um sich der Strafverfolgung wegen sexuellem Missbrauch zu entziehen. Den Personalbegleitakten von FD-03 ist nicht zu entnehmen, ob auch er sich einer Strafverfolgung entzogen haben könnte.

FD-01 (Jahrgang 1913) wird in der Fidei Donum-Liste der verstorbenen Priester unter dem Aliasnamen „*Oskar Brückner*“ geführt. Er verstarb 1979 in Encarnación. FD-01 wurde 1937 in Breslau geweiht. Nach dem zweiten Weltkrieg war er im Bistum Hildesheim unter Heinrich Maria Janssen tätig. Das Bistum betonte laut Aktenlage, dass sie FD-01 „nur“ übernommen, aber nicht formell inkardiniert hätten. FD-01 war wohl zunächst im Erzbistum Breslau inkardiniert.

Gemäß der Aktenrecherche der Hildesheimer Studie wurde FD-01 sexueller Missbrauch gegen mehrere Minderjährige vorgeworfen. Nach der Hildesheimer Studie (Band 1, S. 22ff.) teilte die Staatsanwaltschaft Stade am 14.12.1957 dem Generalvikar des Bistums Hildesheim mit, dass FD-01 wegen versuchter Unzucht unter Männern zu vier Monaten Gefängnis bei Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung verurteilt worden war. – 1962 soll FD-01 die Flucht vor dem Zugriff der Polizei gelungen sein. Unter dem 25.02.1963 schrieb die Staatsanwaltschaft Braunschweig dem Generalvikar von Hildesheim, dass FD-01 dringend verdächtig sei, „sich in den vergangenen Jahren während seiner Tätigkeit als katholischer Geistlicher in Süplingen wiederholt an den Angehörigen der katholischen Jugendgruppe homosexuell vergangen zu haben“. Am 04.03.1963 erging ein Haftbefehl gegen FD-01. Am 29.03.1963 stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren bereits wieder ein, weil der Aufenthalt von FD-01 nicht festgestellt werden konnte. Weitere Anfragen der Staatsanwaltschaft zum Aufenthalt an das Generalvikariat (1968, 1969) wurden mit „Aufenthalt unbekannt“ beantwortet. Diese Fakten sind der Hildesheimer Studie entnommen; in den Fidei Donum-Personalbegleitakten war dazu nichts Entsprechendes zu finden.

Den Personalbegleitakten war aber Folgendes zu entnehmen: Laut den Akten hielt sich FD-01 seit 1964 in Encarnación, Paraguay, auf. Dort war er als Priester in der Gemeinde St. Rosa tätig (wie auch FD-03). Sein Bischof war Johann (Juan) Bockwinkel SVD, dessen Generalvikar später FD-02 wurde.

Stehle lernte FD-01 – wie auch FD-02 und FD-03 – im April 1974 bei einem Fidei Donum-Treffen in Lima kennen. Stehle war seit 1972 Fidei Donum-Leiter. Anschließend schrieb FD-01 Stehle (24.05.1974): „Ich hatte Sie darum gebeten, mit dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Hildesheim zu verhandeln, ob es nicht möglich wäre, auch mir ein monatliches Gehalt zukommen zu lassen. Ich habe Ihnen aber auch gesagt, dass dieses über Sie oder Adveniat kommen sollte. Sie hatten gemeint, dass Sie mit dem Herrn Bischof persönlich verhandeln würden, das wäre in diesem Fall das Beste. Sie meinten auch, es wäre dann nur möglich, wenn Sie nach Hildesheim führen und dort persönlich verhandelten.“ Stehle versprach unter dem 05.06.1974 seine „Schützenhilfe“ für eventuelle finanzielle Rückendeckung aus der Diözese Hildesheim.

Am 11.10.1974 führte Stehle ein Gespräch mit dem Personalreferenten für Geistliche im Bistum Hildesheim. Zusätzlich schrieb er am 18.10.1974 dazu an FD-01, dass er „dort den Stein zu einer eventuellen monatlichen Subvention ins Rollen gebracht habe. Zwar habe ich bei dem Gespräch mit dem Personalreferenten festgestellt, dass du nicht unter den in Hildesheim inkardinierten Priestern figurierst, richtiger gesagt, Domvikar [*Klarname in den Akten*] konnte im Augenblick keine Unterlagen dazu finden, will aber diesbezüglich weitersuchen. Aber auch, wenn nur eine gewisse Übernahme in Hildesheim und nicht eine formelle Inkardination vorliegen sollte, stehen die Aussichten trotzdem nicht schlecht. Jedenfalls habe ich Hoffnung.“

Am 11.11.1974 antwortete FD-01: „So ist es also, wie du festgestellt hast, dass ich nur ‚übernommen‘ war und nicht formell inkardiniert. Wie ich dir damals in Lima sagte, muss man das Ganze aber am besten erstmal nur mit dem Bischof selbst besprechen. Nur er weiß Bescheid, er kennt mich und nur er kann entscheiden. Vielleicht will er gar nicht den offiziellen Weg eingeschlagen sehen, aus Gründen, die ich dir damals andeutete. Bitte, gehe also vorsichtig an die Sache ran. Ich nehme ja an, dass er nicht haben will, dass ich ‚offiziell‘ etwas von Hildesheim bekomme, vielleicht wäre ihm eine andere Lösung lieber, in der von ihm überhaupt nicht die Rede ist. Bitte, erkunde es vorsichtig.“

Auf eine Anfrage Stehles beim Bistum Hildesheim nach einer Unterhaltshilfe für FD-01, antwortete der Personalreferent am 25.11.1974: „dass wir für [*Klarname in den Akten*] in der von Ihnen vorgeschlagenen Art und Weise leider nichts tun können. Die Sache ist nicht so einfach, wie er Ihnen berichtet und in seinem Brief geschrieben hat. Das Bistum kann auf keinen Fall Verbindung mit ihm aufnehmen. Darum ist es gut, dass Sie von sich aus unseren Bischof und Generalvikar auch nicht daraufhin ansprechen“.

Stehle schrieb dem Personalreferenten am 19.12.1974 zurück, dass er sich wie empfohlen verhalten wolle. Am selben Tag schrieb er an FD-01, dass es erfreulich sei, „dass Hildesheim zusagte, dass zurückkehrende, in Südamerika inkardinierte deutsche Diözesanpriester in ihrem Alter von Hildesheim nicht allein gelassen werden. [...] Was dich persönlich angeht, liegt tatsächlich ein Handicap vor, über das ich vorerst nicht hinwegkomme, dessen Inhalt ich aber weder durch deine Information noch durch Aussagen von Hildesheim ausreichend kenne. Für mich ist auch die Kenntnis eines solchen Handicaps nicht notwendig, da es mir ja nicht um innere Zusammenhänge, sondern um den einfachen Tatbestand geht, dass du in Encarnación eine ordentliche pastorale Arbeit leistest, aber Encarnación dir keinen ausreichenden Unterhalt gibt. Lass uns also weiterhin in deiner Sorge und im Gebet verbunden sein. Ich bin zuversichtlich, dass irgendwann hinter den Wolken doch die Sonne lacht.“

Am 26.02.1975 schrieb Stehle erneut dem Personalreferenten. Es ließe ihm keine Ruhe, dass FD-01 keinerlei Unterstützung seitens seiner „quasi Inkardinationsdiözese Hildesheim“ erhalte. „Wobei es mir im Augenblick nicht darauf ankommt, was früher einmal gewesen sein könnte, sondern auf die Klärung der Frage der Inkardination.“

Am 28.02.1975 besuchte der Bischof von Encarnación, Paraguay, Johann Bockwinkel, Stehle in der Fidei Donum-Koordinationsstelle in Essen. Bischof Bockwinkel ließ erkennen, dass FD-01 unter einem anderen Namen in Paraguay sei, und dass bei einer eventuellen amtlichen Berichterstattung, die etwa zivilen Behörden „in die Hand fallen“ könnte, Vorsicht geboten sei. Das heißt, es sollte nur der Aliasname gebraucht werden.

Stehle informierte kurz darauf den Hildesheimer Personalreferenten zu diesem Gespräch. Er bat noch einmal um eine Unterstützungsleistung. Der Referent antwortete am 04.03.1975: „Wir können vom Bistum nicht mit ihm in Verbindung treten, wie ich ihnen schon schrieb. Können Sie auch *[Klarname in den Akten]* raten, am besten mündlich bei einem Besuch, dass er nicht in der Öffentlichkeit von seiner Beziehung zu Hildesheim spricht?“ Gleichzeitig fragte der Referent, ob die Beihilfen nicht direkt von Adveniat kommen könnten.

Im April 1975 beschloss der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz eine monatliche Unterhaltshilfe in Höhe von 200 DM für in Übersee inkardinierte, aber in Deutschland geborene bedürftige Diözesanpriester. In einem gemeinsamen Rundschreiben informierten Adveniat/Fidei Donum und das Hilfswerk Missio München alle Bischöfe und fragten ihre Bereitschaft ab, sich an der Hilfe zu beteiligen. Dem Schreiben war eine Liste beigefügt mit den Namen der Priester, auf die die Regelung zutreffen könnte. Auf der Liste für das Bistum Hildesheim sind zu FD-01 sein Klarname und sein Einsatzort vermerkt.

In einem als persönlich und vertraulich gekennzeichneten Brief an Stehle schrieb der Hildesheimer Bischof Janssen am 26.04.1976, dass der Rundbrief samt Liste ihn „in eine peinliche Verlegenheit“ gebracht habe. Darin sei ihm der Name und die damals aktuelle Diözese von FD-01 offiziell mitgeteilt worden. Janssen erklärte im Brief: FD-01 sei 1962 vor dem Zugriff der Polizei in Bezug auf § 175 Strafgesetzbuch geflohen. Er sei zunächst in Holland, später anderswo untergetaucht. Als die Polizei im Bistum nach ihm fahndete, habe man erklären können, „dass wir seinen Aufenthalt nicht kennen. Auf verschiedenen Wegen haben wir ihm wohl Unterstützungen zukommen lassen können. Aber wir haben vermieden, seinen genauen Aufenthalt zu erfahren, weil er von der Polizei heute noch gesucht wird. Ich teile Ihnen das ganz persönlich und vertraulich mit und bitte, seinen Namen aus den Listen dort absolut verschwinden zu lassen. In Gottes Namen müssen wir, wenn es nötig ist, seine Versorgung auf anderem Wege als über die Koordinationsstelle vornehmen.“

Am 06.05.1976 antwortete Stehle an Bischof Janssen, dass es Überlegungen gäbe, „den hier nicht näher genannten Herren“ an einen anderen Einsatzort zu versetzen. Diesen neuen Einsatzort wolle man ihm, Bischof Janssen, auch nicht bekanntmachen, so dass er Dritten dazu keine Auskunft geben könne. Die Koordinationsstelle würde FD-01 in ihren Listen mit einem veränderten Namen führen und die Postzustellung würde nicht mehr direkt an FD-01 erfolgen, sondern ohne weitere Namensangabe direkt an seine Amtsadresse. Das Sekretariat der Koordinationsstelle habe er unterrichtet, „damit nicht im Rahmen von Allgemeinentsendungen sich das Unglück wiederholt“. Die Übermittlung der von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Unterhaltshilfe würde Adveniat für FD-01 übernehmen können.

Am 14.05.1976 informierte Stehle FD-01, dass er die Unterhaltshilfe vom Bistum Hildesheim rückwirkend ab Januar 1976 erhalten werde. Er wisse nur nicht, wohin: „In der Regel ist es so, dass wir das Geld auf ein Konto hier in Deutschland überweisen. Das kann aber bei dir nicht so sein, da hier kein Konto unter deinem Namen erscheinen darf.“ Er schlage vor, den monatlichen Betrag über das Konto in Deutschland von FD-02 laufen zu lassen. Zudem informierte Stehle FD-01 darüber, dass man ihn fortan unter der Amtsadresse anschreiben würde. „In unserem Archiv läufst du unter dem Namen Oskar Brückner. Diesen Brief verbrenne bitte, sobald du ihn gelesen haben wirst. Schreibe alle deine Briefe an mich mit demselben Oskar Brückner-Pseudonym oder, falls du das vorziehen würdest, einfach mit Rvdo. Párroco.“

In dem Antrag auf die Unterhaltshilfe, den FD-01 an Fidei Donum richtete, war als Bankkonto das deutsche Konto von FD-02 angegeben, der als Mittelsmann agierte. Handschriftlich

änderte Stehle unter dem 08.06.1976 noch den Klarnamen von FD-01 in „Pfarrer von Encarnación“ als Zuwendungsempfänger.

Ein Jahr später, am 08.05.1977, schrieb FD-01 an Stehle: „Die Bevölkerung wächst, auch in meinem Hause ist eine kleine Magdalena angekommen. (Ich weiß nicht, ob du weißt, dass ich seit 12 Jahren den Fidel bei mir habe, ein Waisenkind, der sich nun auch verheiratet hat und nun Vati geworden ist. Es ist schön in einer Familie zu leben, so bin ich auch nicht allein, und das hilft über manches hinweg.)“. Zudem führte FD-01 aus: „Die Blasorchester-Musik wird weiter gepflegt. Sind über 80 Burschen im Alter von 16 bis 22 Jahren. Ist praktisch meine Jugendgruppe. Das Niveau ist gut. Ich habe Mühe damit, aber auch viel Freude.“

Die monatlichen Unterhaltshilfen liefen bis zum Tod von FD-01 im August 1979. Nach seinem Tod fragte FD-02 Stehle, was er mit der zu viel geleisteten Unterhaltshilfe tun solle. Stehle antwortete, dass dieses Geld, soweit nicht Krankheits- oder Beerdigungskosten offen stünden, der „Haushälterin“ oder dem von FD-01 „angenommenen“ Kind zugewiesen werden könnte.

Das Bistum Encarnación wurde vom zuständigen Adveniat-Länderreferenten unter dem 13.01.2022 informiert und um weitere Hinweise gebeten. Der amtierende Bischof von Encarnación, Francisco Javier Pistilli Scorzara ISchau, antwortete mit Schreiben vom 20.06.2022, dass ihm zu FD-01 keine Hinweise vorlägen.

Beurteilung: Emil Stehle trug – laut obiger Dokumentation – in seiner Funktion als Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle aktiv zur Tarnung der Lebenssituation von FD-01 in Lateinamerika bei. Beispielsweise, indem er das Pseudonym einführte und sich auch um die Finanzierung dessen Aufenthalts kümmerte. Seinem Sekretariat gab er dazu entsprechende Anweisungen (Dokument 08.06.1976). Gleichzeitig motivierte er FD-02, über dessen Konto in Deutschland die nächsten Jahre die Unterhaltshilfe an FD-01 verdeckt laufen zu lassen. Er handelte auf Veranlassung von Bischof Janssen (unterstützt vom Generalvikar und vom Personalreferenten), der mit Bischof Bockwinkel Einigkeit zur Entsendung von FD-01 nach Paraguay erzielt hatte. – Alle Beteiligten hätten von dem Moment an, in dem sie die Tatvorwürfe gegen FD-01 kannten, nicht nur dies den staatlichen Strafverfolgungsbehörden melden müssen, sie hätten auch Schutzmaßnahmen ergreifen müssen, um weitere Straftaten durch FD-01 zu verhindern. Stattdessen haben sie geduldet, dass FD-01 in Lateinamerika – trotz der bekannten Straftaten sexuellen Missbrauchs gegen minderjährige Jungen – intensiv Kontakt mit Minderjährigen pflegen konnte. Er lebte mit einem männlichen „Waisenkind“ bzw. „Sohn“ in einem Haushalt. Zudem leitete er mehrere Jahre eine „Jugendgruppe mit 80 Jungen im Alter von 16 bis 22 Jahren“. Stehle wusste von der Blasorchester-Musikjugendgruppe seit

1975 und von dem männlichen „Waisenkind“ bzw. „Sohn“ spätestens seit 1977. Den Akten ist nicht zu entnehmen, dass er dies gegenüber Bischof Janssen und Bischof Bockwinkel oder anderen problematisiert hätte. Möglicherweise gibt es weitere Betroffene.

1.3.1.2 FD-02: Inkardinationsbistum Encarnación, Paraguay – Heimatbistum Trier

FD-02 (Jahrgang 1927) wurde 1951 zum Priester geweiht. Seine Heimatdiözese war Trier. Er war inkardiniert im Bistum Encarnación, Paraguay, zur Zeit von Bischof Johann (Juan) Bockwinkel. 1961 war sein Einsatzbeginn. 1976 wurde er dort Generalvikar. Er verstarb 1997.

Emil Stehle lernte FD-02 – wie auch FD-01 und FD-03 – im April 1974 bei einem Treffen der Fidei Donum-Priester in Lima kennen. Die Geschichte des Trios aus Encarnación muss zusammengelesen werden (Stichwort: Kleeblatt).

Am 28.02.1975 besuchte der Bischof von Encarnación, Johann Bockwinkel, Stehle in der Fidei Donum-Koordinationsstelle in Essen. Einer als vertraulich gekennzeichneten Aktennotiz von Stehle ist zu entnehmen, dass Bischof Bockwinkel davon berichtete, dass FD-02 „aufgrund einer speziellen Intervention der Diözese Trier nach Paraguay kam und alle Verhältnisse zufriedenstellend geregelt sind, das heißt, dass Umstände aus der Zeit Triers in Paraguay keine weitere Beachtung zu finden brauchen und sich [*Klarname in den Akten*] in Paraguay sowohl in amtlicher als auch in persönlicher Hinsicht auch ordentlich und zufriedenstellend verhalten hat.“

In der Fidei Donum-Personalakte zu FD-02 sind keine Informationen zu sexuellem Missbrauch bzw. Strafverfahren zu finden. Erst über die Interventionsbeauftragte des Bistums Trier wurden jüngst neue Fakten bekannt: Die Interventionsbeauftragte antwortete mit E-Mails (10. und 29.11.2021) auf eine Adveniat-Nachfrage, dass sich der Fidei Donum-Priester FD-02 „Ende 1959 einem Strafverfahren wegen Sittlichkeitsverbrechen an sieben Oberklassenschülern zwischen Ostern 1958 und Dezember 1959 an einer staatlichen Aufbauschule im Bistum Trier durch Flucht über Freiburg, Wien nach Paraguay entzogen“ habe.

1976 hatte Bischof Bockwinkel FD-02 zu seinem Generalvikar ernannt. FD-02 schrieb unter dem 23.04.1976 an Stehle: „De paso‘ möchte ich erwähnen, dass unser Bischof hier mich zu seinem Generalvikar ernannt hat. Was soll aus der Kirche werden! Es muss mehr gebetet werden.“

Am 15.12.1980 bedankte FD-02 sich schriftlich bei Stehle für die vielen Hilfen, „die unserer Prälatur im vergangenen Jahr gewährt wurden“. Am 29.10.1982 teilte Stehle Bockwinkel mit, dass FD-02 zum Sprecher der deutschen Fidei Donum-Priester in Lateinamerika gewählt worden sei. Er brachte gleichzeitig Bockwinkel die Idee nahe, dem Papst vorzuschlagen, Generalvikar FD-02 zum Prälaten zu ernennen.

FD-02 gab in einem Fidei Donum-Fragebogen vom 24.09.1973 an, dass er vom Bistum Trier monatlich 500 DM erhalte sowie monatlich 200 DM auf ein Sperrkonto als Rücklage für den Fall der Rückkehr nach Deutschland. Außerdem würde seine Krankenkasse bezahlen.

Der amtierende Bischof von Encarnación, Francisco Javier Pistilli Scorzara ISch, wurde vom zuständigen Adveniat-Länderreferenten unter dem 13.01.2022 um weitere Informationen gebeten. Er antwortete mit Schreiben vom 20.06.2022, dass ihm zu FD-02 – wie zu FD-01 – keine Hinweise vorlägen. Bezüglich FD-02 habe das Bistum Trier bereits 2020 bei ihm nachgefragt.

Beurteilung: In den Fidei Donum-Personalbegleitakten finden sich keine Hinweise auf weitere Straftaten durch FD-02 in Lateinamerika und Deutschland. Allerdings wird auch die Frage von Sorge und Schutz von Minderjährigen an keiner Stelle thematisiert. Vielmehr wird FD-02 selbst fragwürdig aktiv. Er unterstützt auf Anregung Stehles dessen Bemühungen, FD-01 eine Unterhaltshilfe zukommen zu lassen. Er half wissend und willentlich FD-01, sich der Strafverfolgung in Deutschland zu entziehen. FD-02 ließ zu diesem Zweck jahrelang die Unterhaltshilfe des Bistums Hildesheim für FD-01 über sein eigenes deutsches Konto laufen.

Dass FD-02 straffällig geworden war, war in Kirchenkreisen damals bekannt. Spätestens seit dem Essener Gespräch am 28.02.1975 wusste Stehle von Bischof Bockwinkel, dass FD-02 sich durch die Flucht nach Paraguay einem Strafverfahren wegen sexuellem Missbrauch in Deutschland entzogen hatte. Stehle wurde laut Akte mitgeteilt, dass FD-02 aufgrund „einer speziellen Intervention“ der Diözese Trier nach Paraguay kam und „alle Verhältnisse zufriedenstellend geregelt“ seien. Was das konkret bedeutete, ist dieser Kommunikation nicht zu entnehmen. Allerdings heißt es, dass sich FD-02 „in Paraguay sowohl in amtlicher als auch in persönlicher Hinsicht auch ordentlich und zufriedenstellend verhalten“ habe. Damit war der Weg frei: Bischof Bockwinkel ernannte ihn ein Jahr später zu seinem Generalvikar. Auch sonst schien FD-02 – nach Akten – hochgekürt, erhielt einige Ehrungen bzw. war für einige Ehrungen von Stehle vorgeschlagen. Inwieweit diese Titel auch als Wertschätzung für die Unterstützung der Vertuschungsbemühungen zu FD-01 interpretiert werden können, ist spekulativ.

1.3.1.3 FD-03: Inkardinationsbistum Encarnación, Paraguay – Heimatbistum Freiburg

FD-03 (Jahrgang 1934) wurde 1959 in Encarnación zum Priester geweiht. Er war dort unter Bischof Johann Bockwinkel inkardiniert. Im Bistum Encarnación war er in der Militärseelsorge und der Jugendarbeit tätig. FD-03 verstarb im Jahr 2000 in Encarnación.

Aus dem Aktenmaterial ergeben sich gegen FD-03 keine expliziten Tatvorwürfe auf sexuellen Missbrauch. Der Fall findet trotzdem in dieser Analyse Erwähnung. Zum einen, weil offengeblieben ist, warum FD-03 in Paraguay tätig war, zum anderen, weil er sich mit FD-01 und FD-02 als Trio sah (Stichwort: Kleeblatt).

Aus einer Anlage zu dem Schreiben von Stehle vom 02.10.1974 geht hervor, dass der damalige Erzbischof von Freiburg, Hermann Schäufele, FD-03 bei einem Heimatbesuch 1969 in Deutschland „spontan“ 1.000 DM geschenkt haben soll. Der Grund für die Schenkung wird in dem Schriftstück nicht genannt. Möglicherweise war die Schenkung ein Vorschuss, denn im Monat darauf genehmigte Freiburg FD-03 offiziell eine Unterhaltshilfe. FD-03 schien Geldprobleme zu haben. Er hatte zuvor am 21.08.1974 an Stehle geschrieben, dass er „total pleite“ sei.

Im selben Schreiben wies FD-03 auf die Notwendigkeit eines Fahrzeugs hin: „Für die Kirche bedeutet diese Seelsorge eine enorme Chance, da es sich 80 % um Jugendliche handelt, deren Militärdienst sich über zwei Jahre erstreckt. In meiner freien Zeit betreue ich außerdem die Jugend der Pfarrei Santa Rosa in der Stadt Encarnación regelmäßig. Ohne ein Fahrzeug ist dies kaum zu bewältigen, da enorme Entfernungen dazukommen.“ 1974 wurde ein Fahrzeugkauf für die Tätigkeit als Militärseelsorger von Adveniat mit 13.000 DM gefördert. (Ein weiterer Projektantrag für einen Fahrzeugkauf wurde 1998 abgelehnt, da Rückfragen von FD-03 nicht beantwortet wurden.)

Bei dem Treffen von Stehle mit Bischof Bockwinkel, das in den vorherigen Fallschilderungen bereits erwähnt wurde (28.02.1975), war auch von FD-03 die Rede. In einer als „vertraulich“ gekennzeichneten Aktennotiz von Stehle stand, dass Bockwinkel „im Prinzip über das Verhalten und die Arbeit“ von FD-03 zufrieden sei. Bockwinkel habe zwar „gelegentliche ‚durstige‘ Überschreitungen“ von FD-03 gerügt. Dieser habe „sich auch dem unterworfen und nicht wieder zu Beanstandungen Anlass gegeben“.

Am 19.05.1976 teilte Stehle FD-03 mit, dass Freiburg in Absprache mit ihm die Entscheidung getroffen habe, die Unterhaltshilfe nur noch bis Ende des Jahres zu bezahlen. Danach würde

Adveniat für diese Leistungen aufkommen, zunächst für drei Jahre. Gründe für den Wechsel des Zahlungsdienstleisters wurden nicht genannt.

Der amtierende Bischof von Encarnación, Francisco Javier Pistilli Scorzara ISch, wurde vom zuständigen Adveniat-Länderreferenten unter dem 13.01.2022 um weitere Informationen gebeten. Er antwortete mit Schreiben vom 20.06.2022, dass es zu FD-03 – anders als zu FD-01 und FD-02 – im Bistum Dokumente gebe, die belegen würden, dass der damalige Bischof ihn mehrfach wegen starkem Alkoholkonsum, verbalem Missbrauch und aggressivem Verhalten in der Öffentlichkeit ermahnt habe. Deshalb sei er zeitweise auch kirchenrechtlich sanktioniert worden.

In seinem Heimatbistum Freiburg gibt es keine Akten zu FD-03. Dies ergab eine Nachfrage von Adveniat vom 24.11.2021.

Beurteilung: Das Motiv, warum FD-03 1950 von Freiburg nach Paraguay wechselte, ist offen. Aus dem Aktenmaterial ergeben sich keine ausdrücklichen Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch FD-03. Bischof Bockwinkel hat Stehle nach der Aktennotiz vom 28.02.1975 bei seinem Besuch in Essen auch nicht – anders als bei FD-01 und FD-02 – ausdrücklich auf eine solche Problematik angesprochen. Thematisiert wurden Alkohol und Finanzen.

Nach Aktenlage ist keine Straftat durch FD-03 bekannt, zu dessen Vertuschung Emil Stehle als Leiter der Koordinationsstelle hätte beitragen können. Tatsache ist jedoch, dass er – auch soweit es FD-03 betrifft – tief in den Geheimnissen und Vorgängen im Bistum Encarnación gestaltend und prägend mitmischte.

Da FD-03 nicht in Freiburg inkardiniert war, mag es keine Personalakte zu FD-03 in Freiburg im eigentlichen Sinne geben. Aufgrund der finanziellen Unterstützung wird es aber vielleicht noch Unterlagen in der Finanz- oder Weltkirche-Abteilung des Erzbistums geben. Diese sollten nachgefragt werden, um so möglicherweise weiteres Licht ins Dunkel bringen zu können.

1.3.1.4 FD-04: Inkardinationsbistum Eichstätt – Einsatzbistum Itumbiara-Goias, Brasilien

FD-04 (Jahrgang 1930) wurde 1956 in Eichstätt zum Priester geweiht. Ab 1969 war FD-04 zunächst in Afrika tätig, bevor er von 1973 bis 1984 nach Brasilien ging. FD-04 verstarb 2016 in Deutschland.

FD-04 wurde polizeilich gesucht. Der genaue Tatvorwurf war den Akten nicht zu entnehmen. Später wurde die Fahndung wegen vorzeitiger Verjährung aufgehoben.

Hinsichtlich des Namens von Priester FD-04 fiel bei der Aktendurchsicht auf, dass für FD-04 in verschiedensten Schriftstücken unterschiedliche Varianten des Eigennamens genutzt wurden. Diese ergaben sich aus dem ersten Vornamen, dem zweiten Vornamen und/oder Nachnamen sowie Initialen von FD-04. Es entstand der Verdacht, dass es sich hier um Vorgänge der Codierung handeln könnte. Ein System war nicht erkennbar.

Im Mai 1973 schrieb Stehle in einer Aktennotiz, dass er bei einem Aufenthalt in Santa Cruz, Bolivien, am 29.05.1973 den Pfarrer *[Klarname in den Akten]* kurz getroffen habe, der sich auf einer Ferien- und Arbeitssuchreise durch mehrere Länder Lateinamerikas befand. Er habe bisher in Afrika gearbeitet, wolle sich aber jetzt nach Lateinamerika verlagern. Es sollte wohl São Paulo werden. Über die Adresse eines Fidei Donum-Priesters in Osasco, Brasilien, ließ Stehle ihm Post zukommen.

Am 09.07.1974 schrieb Stehle dem Eichstätter Bischof Alois Brems, dass er vor etwa einem Jahr FD-04 in Bolivien wieder getroffen habe, kurz bevor er zu einem Pastoraleinsatz in São Paulo nach Brasilien weiterreiste. Der Erzbischof von São Paulo habe FD-04 jedoch nicht gewollt und ihm keine Arbeitserlaubnis erteilt. FD-04 sei einige Zeit in Afrika gewesen und habe irgendwelche Probleme, weshalb er nicht nach Deutschland zurückkehren könne. Stehle bot an, hier behilflich zu sein.

Der Eichstätter Bischof antwortete Stehle unter dem 26.07.1974: „Die Angelegenheit, nach der Sie in Ihrem Brief fragen, ist reichlich delikat. Der Herr wird polizeilich gesucht, so kenne ich seine Anschrift nicht.“ Stehle leitete das Schreiben des Bischofs an Missio München weiter, welche für die deutschen Diözesanpriester in Afrika Ansprechpartner und Koordinator war. Ob hier bereits informierende Gespräche zu FD-04 stattgefunden hatten, war aus den Akten nicht ersichtlich.

Mit Schreiben vom 25.09.1974 erhielt Stehle von dem Fidei Donum-Priester aus Osasco die neue Adresse von FD-04, die er direkt an den Bischof von Eichstätt weiterleitete: „Da ich gerade eben die Adresse Ihres früher in Afrika gewesenenen und jetzt in Südamerika

arbeitenden Diözesanpriesters *[erster Vorname und zweiter Vorname]* erhalten habe, und Ihnen selbst diese Adresse nicht bekannt ist, stelle ich sie Ihnen mit einer gewissen Reservatio zur Verfügung.“ Um FD-04 zum nächsten Fidei Donum-Treffen einzuladen, schickte Stehle die Adresse am 04.10.1974 an einen weiteren Fidei Donum-Priester in Camacari-Bahia, Brasilien, mit den Worten: „Näheres später mündlich.“

1976 nahm FD-04 am Fidei Donum-Treffen in São Paulo teil, wo Stehle die Unterhaltshilfe für B-Priester ansprach. FD-04 bat Stehle mit Schreiben vom 06.04.1976, zwischen der Heimatdiözese Eichstätt und der Einsatzdiözese Itumbiara-Goias zu vermitteln. Eine Überweisung per monatlicher Banküberweisung schien ihm aber schwierig, „immer Kontrollen von Seiten der Bank etc. [...] und so muss ich vielleicht irgendwann einmal genaue Rechenschaft über die Verwendung der Gelder ablegen.“

Bei der Finanzabteilung des Bischöflichen Ordinariats in Eichstätt traf Stehle auf einen ehemaligen Kriegskollegen und „auf wohlwollende Ohren“. Er schrieb unter dem 25.05.1976 an FD-04, dass man die Schecks auf seinen zweiten Namen ausstellen wolle, „da es sonst bei der Anweisung an deine Adresse Schwierigkeiten geben könnte. In unserer Kartei werden wir dich, wie du schon aus der Anschrift ersehen kannst unter *[zweiter Name und Nachname, verbunden mit Bindestrich]* führen; ebenso wirst du die Rundbriefe und sonstige Briefe unter dieser Namensbezeichnung erhalten.“

Im Januar 1977 schrieb FD-04 an Stehle, dass seine Schwester ihn über Briefe der Staatsanwaltschaft und eines Gerichts informiert habe. Sie „teilte mir mit, dass ich seit 29.12.1976 frei bin.“ Der Fall sei wegen vorzeitiger Verjährung abgeschlossen und die Fahndung somit aufgehoben.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1984 war FD-04 für das Erzbistum München-Freising tätig. Am 28.08.1984 schrieb er an Stehle: „Jeder fragt mich, warum ich nach München gehe, und wundert sich, dass mich Eichstätt freigibt. Bis September 1984 einschließlich lässt Eichstätt noch die Bezüge über dich laufen. So möchte ich dir zum Schluss für die vielen Dienste für mich ganz herzlich danken. Vergelt's Gott! Als kleiner Dank an dich eine Spende von DM 10.000 für dich. Du kannst sie verwenden für deine persönlichen Bedürfnisse oder deine arme Diözese drüben oder sonst wie.“

Beurteilung: Stehle hatte spätestens seit dem Schreiben vom 26.07.1974 des Bischofs von Eichstätt das Wissen, dass FD-04 polizeilich gesucht wurde, möglicherweise auch schon früher über den damaligen Leiter von Missio München, der für die deutschen Diözesanpriester in Afrika zuständig war. Tatvorwürfe aus der Zeit in Afrika oder Lateinamerika sind der Akte nicht

zu entnehmen. Worauf sich die Tatvorwürfe gegen FD-04 konkret beziehen, ging aus den Dokumenten nicht hervor. Auch ergaben sich aus dem Aktenmaterial keine ausdrücklichen Informationen, weshalb die Verjährung aufgehoben wurde. Es könnte sich um den Tatvorwurf des sexuellen Missbrauchs handeln. Der Umgang des Bistums und Stehles mit dem Fall FD-04 ähnelt dem Fall FD-01.

Emil Stehle trug – wie dokumentiert – in seiner Funktion als Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle aktiv zur Tarnung der Lebenssituation von FD-04 in Lateinamerika bei. Beispielsweise, indem er die Namenscodierung in seine Verwaltung übernahm, Tarnadressen vermittelte und sich um die Zahlung der Unterhaltshilfe mit Schecks etc. kümmerte. Dies tat er, damit FD-04 „verdeckt“ in Lateinamerika bleiben konnte.

Die zuständigen Bischöfe, Stehle sowie sein „Kriegsfreund“ in der Finanzabteilung hätten von dem Moment an, in dem sie zur Strafverfolgung gegen FD-04 informiert waren, dies den staatlichen Behörden melden müssen.

Das Inkardinationsbistum Eichstätt, das Erzbistum München-Freising sowie das Bistum Itumbiara sind zu informieren und um weitere Aktenrecherche zu bitten. Zu fragen ist dabei auch, warum das Bistum Eichstätt FD-04 nicht mehr als Priester in seinem Bistum arbeiten lassen wollte. Auch bei Missio München sollte wegen des Wirkens von FD-04 in Afrika nachgefragt werden. Die möglichen Gründe des Wechsels nach Brasilien sollten dabei ebenfalls angesprochen werden.

1.3.1.5 FD-05: Inkardinationsbistum Münster

FD-05 (Jahrgang 1929) war in Münster inkardiniert. Er starb 1985 in Mexico.

In dem zur Verfügung gestellten Aktenmaterial fand sich ein Schreiben vom 04.09.1975 des damaligen Leiters des Priesterdezernates des Bistums Münsters an Emil Stehle. Stehle hatte ihn zuvor zu einem Brief an FD-05 in Kenntnis gesetzt. Der Personalleiter schrieb an Stehle: „Nun sage ich Ihnen offen und gleich heraus, dass ich durch Ihren Brief in eine gewisse Verlegenheit gerate. Ich möchte Ihnen deshalb auch nicht offiziell antworten, sondern Sie bitten, dieses Schreiben als privat anzusehen.“ Er schrieb weiter, dass er FD-05 mit einem Professor in Pinamar, Argentinien, besucht hätte und dass sie einen guten Eindruck gehabt hätten. „Er meint es gut und schafft von früh bis spät. Allerdings ist nach wie vor eine Gefahr bei ihm gegeben, die sich bereits im Borromaeum zeigte. Er neigt zum ‚Managertum‘ und zu einer manchmal übertriebenen Organisation. Außerdem möchte er Saat, Wachstum, Reife und Ernte gleich an einem Tag haben. Das scheint uns ein bißchen auch bei Pinamar der Fall zu sein. Dass es unbedingt gleich schon ein Pfarrhaus und gleich dieses sein muss und dass das nur eine einmalige Gelegenheit sei, will mir nicht recht in den Kopf.“ Zur Einschätzung des Professors schrieb er weiter, dass dieser gemeint hätte, „nach fünf Jahren wird *[Klarname in den Akten]* zugleich auch noch der Besitzer einer großen Hotelkette sein oder er macht sonst irgendwie bankrott.“

Es findet sich des Weiteren ein Schreiben von FD-05 an Emil Stehle vom 21.06.1985 – zehn Jahre später – in den Akten. FD-05 teilt mit, dass er gerade „emeritierter Pfarrer“ geworden sei. Stehle ist zu diesem Zeitpunkt Weihbischof von Quito. FD-05 schrieb an Stehle: „Nach allem, was ich dir seinerzeit anvertraute, wirst du verstehen, dass ich hier in Münster keinen ‚Blumentopf‘ mehr gewinnen kann.“ Er bot Stehle an, „weiterhin auch dir zur Verfügung zu stehen, wenn es nicht gerade ein ‚nervenaufreibender‘ Stress-Job ist!“. Konkrete Hinweise auf sexuellen Missbrauch fanden sich in dem Aktenmaterial nicht. Die Hinweise deuteten eher auf Schwierigkeiten von FD-05 im Umgang mit Geld hin.

Erst mit Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung²⁴ unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Großbölting „Sexueller Missbrauch durch katholische Priester und andere Amtsträger im Bistum Münster in den Jahren 1945 bis 2020“ am 13. Juni 2022 änderte sich dieser Fokus. In Teil 1 des Berichts geht es in der dritten Fallstudie um „Pfarrer Kurt-Josef Wielewski – Die

²⁴ Die Ergebnisse der Studie stehen auf der Website der Westfälischen Wilhelms-Universität als Download: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/journalisten/macht_und_sexueller_missbrauch_im_bistum_muenster.pdf [Stand: 1. Juli 2022].

Weltkirche als Fluchthilfeorganisation“ (S. 71ff). Es handelt sich dabei um FD-05. Aus der Studie geht unter anderem hervor, dass FD-05 im November 1969 vom Landgericht Essen wegen „Unzucht mit Kindern“ in mehreren Fällen zu zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt wurde. Er ist Ende August 1970 vorzeitig aus der Haft entlassen worden. Die Studie enthält keinen Bezug zu Emil Stehle oder zu der Fidei Donum-Koordinationsstelle.

Beurteilung: Dem Aktenmaterial sind keine Hinweise zu entnehmen, dass Stehle an einer Vertuschung von sexuellem Missbrauch durch FD-05 beteiligt war.

Die identifizierten Hinweise sollten an das Bistum Münster und an den Leiter der Studie weitergegeben werden.

1.3.1.6 FD-06: Inkardinationsbistum São Paulo, Brasilien – Heimatbistum Aachen

FD-06 (Jahrgang 1929) gehörte zunächst einer Ordensgemeinschaft an. Nach seinem Austritt und Priesterweihe 1956 war er im Erzbistum São Paulo inkardiniert. Sein Heimatbistum war Aachen. Zu seinem Leben und Schicksal finden sich in den Akten nur vage Indizien. FD-06 ist im Jahr 2000 verstorben.

1976 erhielt Emil Stehle Post von einem Fidei Donum-Priester, der in São Paulo lebte. Demnach habe er von der ehemaligen Ordensgemeinschaft des FD-06 gehört, dass dieser „irgendwo persönliche Schwierigkeiten, die ihm vielleicht unangenehm sind,“ habe. Womöglich habe er deswegen nicht auf die Post geantwortet, die ihm ungeöffnet vorliege, so der Briefschreiber. Aber dies sei nur eine Vermutung. FD-06 wolle offensichtlich keinen Kontakt, weder mit seiner Familie noch mit sonstigen deutschen Stellen. Stehle antwortete dem Fidei Donum-Priester aus São Paulo mit Schreiben vom 13.09.1976, dass die Fidei Donum-Post gesammelt und bei Gelegenheit an FD-06 übergeben werden solle: „Du kannst sie dann lesen, sammeln und gelegentlich überbringen oder auch übersenden, damit er die Post nicht von einer deutschen Stelle oder von einem Mitbruder in Brasilien bekommt“. Damit endet der Schriftverkehr in der Akte.

Zuvor schon hatte die Schwester von FD-06 gegenüber Missio München in einem Schreiben vom 10.03.1976 zu ihrem Bruder Folgendes mitgeteilt: „Vier Waisenkinder hat er in seinem Haushalt aufgenommen. Eine Haushälterin hat er nicht. Er muss selbst kochen, waschen, saubermachen, kurz alle Hausarbeiten für sich und die vier Waisenkinder erledigen.“ Zu den vier Waisenkindern fanden sich in den vorgelegten Fidei Donum-Akten keine präzisierenden Informationen.

Beurteilung: Dem Aktenmaterial ist nicht zu entnehmen, dass Stehle an einer Vertuschung von sexuellem Missbrauch durch FD-06 beteiligt gewesen sein könnte. Die Zurückgezogenheit und Isolation, in der FD-06 lebte und leben konnte, zeigen, dass es für Menschen wie ihn, in der Mission, wohl kein Korrektiv gab. Keine Person, der er sich anvertrauen konnte, aber auch keine, die sein Wirken und auch das Zusammenleben mit den Waisenkindern kontrollierte. Es besteht insoweit Anlass, bei den zuständigen Bistümern und bei der damaligen Ordensgemeinschaft nachzufragen.

1.3.1.7 Zusammenfassung zu FD-01 bis FD-06

Nach vorstehender Prüfung des zur Verfügung gestellten Aktenmaterials hat Emil Stehle in seiner Zeit als Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle in drei Fällen zur Vertuschung von Straftaten beigetragen. In den Akten fanden sich bei FD-01, FD-02 und FD-04 Hinweise, dass sie in Deutschland von den Strafverfolgungsbehörden gesucht wurden. Alle drei haben sich durch Flucht dem Zugriff der Behörden entzogen. FD-01 und FD-02 wurden wegen Sexualdelikten an Minderjährigen sogar in mehreren Verfahren gesucht. Dabei haben sich die Beschuldigten gegenseitig gestützt. Als Beispiel steht das selbsternannte „Kleeblatt“ (FD-01, FD-02, FD-03), das in Encarnación, Paraguay, zusammenfand.

Der Bischof von Encarnación, Juan Bockwinkel, zeigte sich für die Aufnahme von belasteten Fidei Donum-Priestern offen. Womöglich hat er für sein Entgegenkommen eine, wie auch immer geartete, Honorierung erhalten. Dies ist zwischen den Zeilen zu lesen, es fand sich in den vorgelegten Akten jedoch kein konkreter Beleg. Dokumentiert ist allerdings eine Spende in Höhe von 10.000 DM von FD-04 an Emil Stehle mit den Worten: „Vergelt's Gott!“

1.3.2 Weihbischof im Erzbistum Quito und Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle

1983 wurde Emil Stehle zum Weihbischof im Erzbistum Quito, Ecuador, ernannt. Bis 1984 blieb er parallel dazu Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle. Seine Verantwortlichkeit wird in diesem Bericht allerdings weiterhin als Fidei Donum-Leiter untersucht, auch wenn Stehle nach der Beförderung seinen Ausstieg und seine Nachfolge in der Fidei Donum-Leitung vorbereitete. Die Falldarstellungen FD-07 und FD-08 ähneln sich insoweit, als dass es in beiden – offiziell unbegründete – Standortwechsel zwischen Deutschland und Lateinamerika gab. Impuls könnte ein ständiger Fluchtreflex sein, da beide Lebensläufe durch dokumentierte Probleme und Konflikte geprägt sind.

1.3.2.1 FD-07: Inkardinationsbistum Regensburg – Einsatzbistum Villavicencio/Kolumbien

FD-07 (Jahrgang 1938) war zunächst in Bogotá tätig. Nach einem Aufenthalt von 1978/1979 in Buenos Aires ging er zurück in sein Heimatbistum Regensburg. 1980 wechselte er erneut nach Kolumbien ins Erzbistum Villavicencio zu Bischof Gregorio Garavito Jiménez SMM. 1983 kehrte er nach Regensburg zurück. FD-07 wurde in Kolumbien des sexuellen Missbrauchs beschuldigt und später in Deutschland laisiert. Er ging wieder nach Kolumbien zurück, wo er 1988 in Bogotá verstarb.

Bei einer Fidei Donum-Tagung in Buenos Aires im September 1980 berichtete ein Fidei Donum-Priester gegenüber Emil Stehle (Aktennotiz vom 27.10.1980), dass FD-07 von 1978/1979 bei ihm in Buenos Aires eingesetzt gewesen war. Bei den Verhandlungen zwischen den Bistümern über eine Rückkehr habe Regensburg offen angesprochen, dass es sich bei FD-07 um „eine problematisierte Persönlichkeit“ handle, und dass man bei ihm „besonders achthaben“ müsse. Das „Experiment“ sei wie vermutet gescheitert. FD-07 wurde nach Regensburg zurückbeordert. Jetzt wolle er aber wieder nach Lateinamerika, er aber rate dringend davon ab, erklärte der Priester. Zitat: „Der Verdacht auf Homosexualität ist zu wenig ausgeräumt, als dass einer solchen Entsendung zugestimmt werden könnte, zumal auch sonst charakterlich schwierige Voraussetzungen vorliegen.“

Am 23.10.1980 erfuhr Stehle vom Generalvikar von Regensburg (Aktennotiz vom 27.10.1980), dass FD-07 für drei Jahre nach Kolumbien ausgereist sei. Der Bischof von Villavicencio, Gregorio Garavito, habe ihn angefordert. Obwohl er „die sorgenvollen Umstände“ nicht verschwiegen habe, erklärte der Generalvikar, habe der Bischof auf seine Anforderung bestanden.

Das Verhältnis zwischen Bischof Garavito und FD-07 war von diversen Konflikten geprägt. Unter anderem drehte es sich um Finanzthemen, zum Beispiel um einen Jeep, der mit Adveniat-Spendengeldern gekauft worden war.

FD-07 fühlte sich zudem auf einen „Strafposten“ versetzt (Schreiben vom 18.03.1982). Er beschwerte sich am 04.04.1982 bei Stehle: Bischof Garavito hätte ihn in einem Brief „väterlich ermahnt und verwahrt“, weil er „eine Person aus dem Pfarrhaus gewiesen habe, die sich in kurzer Zeit im Dorf den Ruf einer sagen wir mal: ‚leichten Person‘ erworben hat und die mich sogar nachts belästigen wollte“. FD-07 schrieb weiter: „Ich bin zutiefst gekränkt und muss mich fragen: ist es in diesem Land wirklich normaler, sich als Geistlicher eine Geliebte zu halten, wie man hört, als eine Nymphomanin aus dem Pfarrhaus zu weisen?“ Er fühle sich doch nun wirklich sehr verletzt, da er sich wegen „eines schlechten Weibes des Bischofs“ tadeln lassen

müsse. Er sähe sich veranlasst, die „haarsträubenden Dinge“ zu glauben, die ihm Nonnen und Priester über den Bischof und die Kurie erzählt hätten.

1982 trug er in diversen Schreiben den Wunsch vor, mit Auslauf seines Einsatzvertrages 1983 an einen anderen Ort in der Diözese Villavicencio, Kolumbien, wechseln zu dürfen. Der Regensburger Generalvikar genehmigte mit Schreiben vom 23.03.1982 an Bischof Garavito eine Beurlaubung von Dezember 1982 bis Mai 1983: „Ende Mai läuft ja der zwischen Ihnen und uns geschlossene Gestellungsvertrag ohnehin ab.“ FD-07 kam bei Bischof Felix Torres in Santa Marta unter.

Im Juli 1983 soll Stehle von Bischof Garavito erfahren haben, dass der Kontakt zu FD-07 abgebrochen sei, auch von Bischof Torres habe Stehle zu FD-07 keine Informationen bekommen. Nach einer Aktennotiz vom 01.07.1983 soll Stehle erst vom Regensburger Generalvikar erfahren haben, dass FD-07 wieder in Deutschland wäre. In dem Telefonat vertrat Stehle den Standpunkt, dass FD-07 nicht mehr dienstlich nach Kolumbien reisen und auch nicht an andere Orte im Ausland verpflichtet werden sollte. Auch der Anfrage, ihn zum regensburgerischen Bischof Bucher nach Südafrika zu schicken, habe er widersprochen.

Im Juli 1983 wurde Stehle zum Weihbischof im Erzbistum Quito ernannt. In einem Glückwunsch an ihn zu seiner Ernennung schrieb der Generalvikar, dass er sich mit FD-07 geeinigt habe, und dass dieser nicht mehr nach Kolumbien zurück gehen wolle, sondern eine Gemeindeseelsorge in der Heimatdiözese übernehme. Er hoffe, dass sich „unser Mitbruder bei uns wieder gut einfindet und vor allem, dass er keinen Anlass zu den früheren Besorgnissen mehr gibt“.

Am 29.12.1983 teilte FD-07 aus Deutschland Stehle mit, dass „die kolumbianische bischöfliche Kurie [...] gerade zur Weihnachtszeit eine völlig unschuldige Vollwaise ins Gefängnis gebracht“ habe. Bei dem Jungen soll es sich um seinen „ahijado“ (Patenkind) handeln. „Ich habe es mit einer gewissen Strenge in der Erziehung und Beratung so weit gebracht, dass aus diesem anfangs etwas rebellischen Llanero ein zuverlässiger und ehrlicher Student geworden ist.“ Es sei um den „Diebstahl des Jeeps“ gegangen. Mit dem Schreiben schickte er unter anderem Briefe des Studenten, die dieser ihm aus dem Gefängnis geschrieben hatte. In den Briefen wurden von FD-07 teilweise Stellen geschwärzt. Nur einige der geschwärzten Stellen sind unter der Schwärzung noch lesbar. Dort steht zum Beispiel: Bueno ~~mi vieje~~ no se me ofrece nada solo... (Nun, ~~mein alter Mann~~ sie bieten mir nichts als...) – ~~Recive un beso y un fuerte abrazo~~ (Erhalten Sie einen Kuss und eine große Umarmung) – ~~...confiancia y amor...~~ (...Vertrauen und Liebe...) – ~~de tu hijo un fuerte abrazo y un beso~~ (von Deinem Sohn eine

~~große Umarmung und einen Kuss~~). Diese vereinzelt Formulierungen wären kaum relevant, wären sie hier nicht geschwärzt.

Am 24.01.1984 schrieb FD-07 erneut Weihbischof Stehle, dass er wieder nach Kolumbien zurückkehren wolle. Er wolle aber „eigens betonen, dass meine Gemeinde hier recht zufrieden mit mir ist und auch sonst nichts Negatives vorgefallen ist, so dass man mir diesmal nicht etwas sagen kann: weil er daheim nicht taugt, muss er in die Mission gehen oder ähnlich.“ Er wolle nur darum bitten, dass ihm diesmal nicht von irgendeiner Seite bereits eine „negative fama vorausseilt“. Außerdem wünsche er „das gleiche Recht wie jeder andere deutsche Missionar, unabhängig und selbständig arbeiten“ zu können.

In einer Gesprächsnotiz vom 11.03.1985 hielt der neue Fidei Donum-Leiter Alois Hartmann fest, dass FD-07 schon zweimal in Lateinamerika gewirkt habe, seit zwei Jahren wieder in Deutschland zurück sei und wieder nach Kolumbien zurückgehen wolle. Stehle habe aber zu bedenken gegeben, dass er mit der Ausreise noch etwas – wenigstens zwei Jahre – warten solle und geraten, besser nicht ins Land des letzten Auslandseinsatzes zurückzukehren. FD-07 habe den Rat angenommen, zwei Jahre werde er noch aushalten, aber dann wolle er in ein Land gehen mit ähnlicher Struktur wie Kolumbien, zum Beispiel nach Venezuela.

Am 07.09.1986 schrieb FD-07 erneut zum Thema an Stehle. „Wenn Sie mich nun wieder an Pfarrer Hartmann verweisen, der mich vorher wieder an Sie zurückverwiesen hat, wohl weil er die Spielregeln inzwischen auch kapiert hat, oder wieder zurück nach Regensburg, so kommt mir das vor, wie beim Schuster V., der von einem Amt zum andern geschickt wird; jedoch ohne Aufenthaltsgenehmigung bekommt er keine Arbeit und ohne Arbeit keine Aufenthaltsgenehmigung – bis er schließlich selbst die Initiative ergreift.“ Er wisse längst: was für andere gelte, gelte noch lange nicht für ihn. Darum sei ihm auch klar, wenn Stehle schreibe, es sei nicht schwer, einen Bischof in Lateinamerika zu finden, er könne ja zum Beispiel auch selbst mit dem Bischof von Florencia sprechen. „Es ist mir klar, dass es für mich scheinbar doch schwieriger ist, weil bei mir eben noch andere Argumente im Hintergrund stehen.“

1988 starb FD-07 in Bogotá. Ob er auf eigene Initiative zurück nach Kolumbien gegangen war oder noch einmal vom Bistum Regensburg entsandt wurde, ist der Fidei Donum-Personalbegleitakte nicht zu entnehmen.

Am 02.06.2022 teilte Adveniat mit, von einem anderen Hilfswerk darüber unterrichtet worden zu sein, dass die Präventionsbeauftragte des Bistums Regensburg im Rahmen einer bundesweiten Nachfrage den Tatvorwurf gegen FD-07 bestätigt habe. FD-07 sei in Kolumbien

straffällig gewesen, dann in Deutschland laisiert worden, aber später wieder nach Kolumbien zurückgekehrt.

Beurteilung: Von Beginn der Entsendung 1979 an sind „sorgenvolle Umstände“ bekannt, die auch mit dem Bischof in Lateinamerika kommuniziert wurden. Das Zusammenspiel der verschiedenen Warnungen, Ortswechsel und Andeutungen sowie die Schwärzungen im Brief indizierten einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Dieser Verdacht wurde durch das Bistum Regensburg Anfang Juni 2022 bestätigt.

Den zur Verfügung gestellten Akten ist nicht zu entnehmen, ob und inwieweit Emil Stehle an einer Vertuschung von Straftaten sexuellen Missbrauchs durch FD-07 beteiligt gewesen sein könnte. Weitere Informationen sind von Adveniat in Regensburg angefragt.

1.3.2.2 FD-08: Inkardinationsbistum São Paulo, Brasilien

+++++ Da der vorliegende Fall eine noch lebende Person betrifft und mögliche Tatvorwürfe sich lediglich aus dem Zusammenschluss von verschiedenen Indizien und offenen Fragen ergeben, ist es erforderlich, eine identifizierende Berichterstattung weitestmöglich zu vermeiden. +++++

FD-08 war bereits seit zwölf Jahren nach Lateinamerika entsandt, als sein damaliger Inkardinationsbischof den Wunsch äußerte, dass er nach Deutschland zurückkehren möge. Fünf Jahre später, 1983, wiederholte dessen Nachfolger den Wunsch. FD-08 solle zunächst eine Eingewöhnungsphase bis zur Übernahme einer eigenen Pfarrstelle durchlaufen. Alternativ sei für ihn nur die Inkardination in einem brasilianischen Bistum möglich. FD-08 wurde für seine Entscheidung eine Frist von einem halben Jahr gesetzt.

Laut Akten ging es im Schriftverkehr hin und her. FD-08 bat Emil Stehle, der gerade Weihbischof in Quito, Ecuador, geworden war, um „Rat und Unterstützung“ bei seinen Verhandlungen mit seinem Heimatbischof. Immer wieder drohte der Heimatbischof mit Suspension, wenn FD-08 sich nicht an die Abmachungen halte. Mit Schreiben vom 04.09.1984 riet Stehle FD-08, seine Ferienerholung abzuschließen und, nachdem ein Inkardinierungsvorgang im lateinamerikanischen Bistum vorläge, dieses Angebot auch anzunehmen.

FD-08 ging für weitere 10 Jahre nach Lateinamerika zurück. Sein Wunsch nach finanzieller Absicherung war zuvor erfüllt worden. Sein Heimatbischof versicherte, für die Altersversorgung später aufzukommen. Kirchenrechtlich sei diese Leistung aber lediglich eine

finanzielle Entlastung des lateinamerikanischen Bischofs, der eigentlich für den Lebensunterhalt sorgen müsste. Zusätzlich sollte er von Adveniat die für die Fidei Donum-Priester übliche Unterhaltshilfe monatlich erhalten.

Erst 10 Jahre später, 1994, meldete FD-08 sich – laut Akten – erneut bei Fidei Donum. Nach einer „Ablehnung“ von seinem Inkardinationsbistum und von seinem Heimatbistum verbringe er nun „einen schon fast zu langen, unfreiwilligen Urlaub“ bei seiner kranken Mutter. Er bat darum, in der Folge in Deutschland arbeiten zu können. Es ginge „nicht um baldige Reinkardination, sondern um Aushilfe, Vertretung, Mitarbeit oder eine gewisse Probezeit“.

Ein nordrhein-westfälisches Bistum – nicht das Heimatbistum – erklärte sich bereit, FD-08 zunächst für ein Jahr aufzunehmen. FD-08 übernahm vertretungsweise eine Pfarrei, musste aber schon wenig später – ohne offizielle Angabe von Gründen – in eine andere Gemeinde wechseln. Nach nicht einmal einem halben Jahr entpflichtete ihn das nordrhein-westfälische Bistum mit sofortiger Wirkung. Zu den Vorfällen findet sich in den Akten kein Wort.

Gegenüber Fidei Donum erklärte FD-08, er kehre wieder nach São Paulo zurück. Die nächsten Lebenszeichen von FD-08 kamen jedoch via Telefon und Brief aus Deutschland. Der Fidei Donum-Leiter habe ihm geschrieben, dass es das Beste für seine Gesundheit sei, wenn er sich in eine Kur begäbe.

Erst anderthalb Jahre später meldete FD-08 mit Schreiben vom 13.05.1997 sich erneut bei Fidei Donum. Er würde jetzt in der Krankenhauseelsorge arbeiten, sei aber noch in Behandlung, da es ihm gesundheitlich nicht gut gehe. Zwei weitere Jahre später meldete er sich wieder, jetzt aus seinem lateinamerikanischen Bistum.

Beurteilung: Emil Stehle scheint hier eine Vermittlerposition zwischen FD-08, Inkardinations- und Heimatbistum einzunehmen. Inwieweit sein Agieren auch eine Vertuschung von Straftaten darstellen könnte, ist nach den Akten nicht erkennbar.

Grundsätzlich ist es erstaunlich, dass FD-08 immer wieder zwischen Lateinamerika und Deutschland hin und her wechseln konnte, ohne dass es dazu in den vorgelegten Akten eine klare eindeutige Korrespondenz gab. Ebenfalls ist nicht dokumentiert, weshalb er innerhalb Deutschlands an neue Standorte verschoben wurde. Aus nicht ersichtlichen Gründen war FD-08 an verschiedensten Orten in „Ungnade“ gefallen.

Aus heutiger Perspektive blieben zur Biographie FD-08 folgende offene Fragen: Warum wird FD-08 nach so vielen Jahren als Priester wieder in sein Heimatbistum nach Deutschland

zurückgeholt? Womit könnten die Unentschiedenheit und die vielen mitunter sehr spontan erscheinenden Wechsel zwischen Lateinamerika und Deutschland begründet werden? Warum kam FD-08 nach zehn weiteren Jahren wieder nach Deutschland zurück? Worin war die „Ablehnung“ seiner Person von Heimat- und Inkardinationsbistum begründet? Warum musste FD-08 im nordrhein-westfälischen Bistum die Gemeinden wechseln und wurde nach nicht einmal einem halben Jahr gleich wieder entpflichtet? Worin liegen die Gründe seiner „anhaltenden gesundheitlichen Schwierigkeiten“?

Nachfragen bei den zuständigen Bistümern können hierzu möglicherweise klärende Antworten geben.

1.3.2.3 Zusammenfassung zu FD-07 und FD-08

Sowohl zu FD-07 wie zu FD-08 ist den Akten nicht ersichtlich, dass Emil Stehle als Weihbischof von Quito zur Vertuschung von Straftaten beigetragen haben könnte.

Nachfragen in den zuständigen Bistümern könnten hier weitere Informationen ergeben.

1.3.3 Bischof von Santo Domingo de los Colorados, Ecuador

Emil Stehle war ab 1987 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2002 der erste Bischof der neu gegründeten Diözese Santo Domingo de los Colorados, Ecuador. Während dieser Zeit blieb er der Bischöflichen Aktion Adveniat als Berater verbunden. Gleichzeitig blieb er auch als Bischof weiterhin Fidei Donum-Priester.

Eine von 1991 bis 1994 in der Entwicklungshilfe tätige Fachkraft (vorgestellt als Zeuge 9) in Santo Domingo berichtete, dass Priester aus 12 Ländern in Stehles Bistum tätig gewesen seien, darunter auch „Priester mit Problemen“. Stehle sei dafür bekannt gewesen, Priester in sein Bistum zu holen, gegen die Tatvorwürfe sexuellen Missbrauchs vorlagen. Zeuge 9 habe in einer Pfarrei gewohnt, in der ein kolumbianischer Priester tätig gewesen sei. Gegen diesen habe es Vorwürfe sexuellen Missbrauchs an einem Minderjährigen gegeben. Der Priester sei von Stehle im Bischofshaus untergebracht und die Stelle sei neu besetzt worden.

1.3.3.1 FD-09: Inkardinationsbistum Anápolis, Brasilien

+++++ Da der vorliegende Fall eine noch lebende Person betrifft und mögliche Tatvorwürfe sich lediglich aus dem Zusammenschluss von verschiedenen Indizien und offenen Fragen ergeben, ist es erforderlich, eine identifizierende Berichterstattung weitestmöglich zu vermeiden. +++++

FD-09 wurde in Lateinamerika zum Priester geweiht und dort inkardiniert. Seine Einsatzdiözese in Lateinamerika war eine andere als die Inkardinationsdiözese. Im Anschluss war er auch im Bistum Santo Domingo de los Colorados, dem Bistum von Emil Stehle, im Einsatz. Laut Akte begann sein Einsatz in den 1970er Jahren in Lateinamerika. Zehn Jahre später arbeitete er in einer Diözese in Deutschland, die nicht seine Heimatdiözese war, ehe er 1988 noch einmal zwei Jahre später in das Bistum von Stehle nach Ecuador ging. 1992 kehrte FD-09 in die Diözese nach Deutschland zurück.

Laut Aktenlage ist die Biographie von FD-09 verworren: So sieht sich die deutsche Heimatdiözese nicht in der Verantwortung für FD-09. Sie betont durchgehend, dass sie in keinem direkten oder juristischen Verhältnis zu ihm stehe. FD-09 sei lediglich im Gebiet der Diözese geboren und hätte sich für kurze Zeit im Seminar befunden, wäre dort aber nicht zum Priester geweiht worden. Zudem habe man im Bistum nichts von seiner Weihe zum Priester in seiner lateinamerikanischen Inkardinationsdiözese gewusst.

In einer Aktennotiz vom 16.10.1986 schrieb der Fidei Donum-Leiter Alois Hartmann zu einem Gespräch mit dem Bischof der lateinamerikanischen Einsatzdiözese, dass es überall, wo FD-

09 eingesetzt werde, „Gerüchte über homosexuelle Neigung“ gäbe. Dies alleine wäre sicherlich kein Grund, die Darstellung zu FD-09 in den Bericht hier mit aufzunehmen; FD-09 könnte diese Neigung jedoch mit Minderjährigen ausgelebt haben. Nach dem Aktenmaterial seien diese Gerüchte nämlich verstärkt worden, da FD-09 „längere Zeit im Haus eines Lehrers wohnte und öfters junge Männer um sich hatte“. Plötzlich sei FD-09 verschwunden, ohne dem Bischof zuvor Mitteilung zu machen. Er hätte sich eigenmächtig in eine andere lateinamerikanische Diözese versetzt. Dort soll er zwei Jahre lang gelebt haben. Dann sei er zurück in die lateinamerikanische Einsatzdiözese gekommen. Er habe eine Kirche gebaut und sei dort durchaus beliebt gewesen, „bis dann eine Kommission aus der Gemeinde zum Erzbischof mit der Bitte kam, ihn aus besagten Motiven zu versetzen“.

Mehrmals sei FD-09 zum Bischof des lateinamerikanischen Einsatzbistums zitiert worden. FD-09 habe die Vorhaltungen stets bestritten. Der Bischof habe ihm den Rat gegeben, von sich aus in Rom um Suspension vom Priesteramt nachzusuchen. FD-09 tat dies nicht. Der Bischof habe keine wirklich belastbaren Beweise gehabt, um einen kirchenrechtlichen Prozess einzuleiten. Ihm sei allerdings ein Mann bekannt, der FD-09 als seinen Partner bezeichnete und der damit „prahle, dass es auch bei Priestern Homosexuelle gäbe. Doch vermutlich ist dieser ‚Zeuge‘ nicht bereit, die Sache aktenkundig zu belegen“.

Der Bischof des lateinamerikanischen Einsatzbistums teilte Hartmann des Weiteren mit, dass FD-09 seinen Inkardinationsbischof nicht kenne, da er nie dort gearbeitet habe. Dieser Bischof habe FD-09 nur „aus Gnade und Barmherzigkeit“ aufgenommen. Er wolle ihn weder für die Pfarreseelsorge noch im Priesterseminar einsetzen. Andere Einsatzmöglichkeiten „ohne direkten Kontakt zu Leuten“ gäbe es jedoch kaum. Der Bischof des lateinamerikanischen Einsatzbistums riet von einem weiteren Einsatz in Lateinamerika ab, weil die Gefahr eines „Absackens“ dort größer wäre als in Deutschland.

Der Bischof aus Lateinamerika fuhr fort: Auf eine Anfrage der deutschen Diözese habe er „zwischen den Zeilen das moralische Problem“ von FD-09 angesprochen. Er sei der Ansicht, man solle FD-09 in Deutschland „eine letzte Chance geben, eventuell im Archiv oder Ähnlichem“. Als „äußerste Möglichkeit“ könne man FD-09 „einem gestandenen Pfarrer zuordnen, in dessen Schatten und unter dessen Aufsicht er zu einem Seelsorgeeinsatz käme. Damit wäre immerhin noch eine Chance zu Konversion und Besserung gegeben“.

FD-09 kehrte nach Deutschland zurück. Seine Rückkehr gestaltete sich schwierig. Er fand nur beschränkt Einsatzmöglichkeiten – unter anderem in der Diözese in Deutschland, die nicht seine Heimatdiözese war. Zwei Jahre später hatte er jedoch keine feste kirchliche Anstellung.

Nach einer weiteren Aktennotiz von Alois Hartmann vom 12.02.1987 sagte der Bischof der Heimatdiözese mündlich zu, dass er „bei einem zweiten möglichen Inkardinierungsversuch in Deutschland wohl nicht mehr intervenieren und Steine in den Weg legen“ werde. Und dass die Heimatdiözese „sich finanziell – allerdings erst in späteren Jahren – an einer Altersversorgung“ für FD-09 beteiligen werde.

1988 ging FD-09 für drei Jahre zu Bischof Stehle nach Santo Domingo de los Colorados. Stehle vermittelte FD-09 eine Unterhaltshilfe des Heimatbistums und half bei der späteren Rückkehr in die Diözese in Deutschland, die nicht seine Heimatdiözese war.

Beurteilung: Die Heimatdiözese lehnte ab, FD-09 zum Priester zu weihen. Der Bischof der lateinamerikanischen Einsatzdiözese überlegte sogar, ein kirchenrechtliches Verfahren anzustrengen. Hinzu kommen auffällig viele Standortwechsel, ohne dass das jeweilige Arbeitsumfeld ausreichend informiert wurde. Der Vorwurf gegen ihn schien seine gelebte Homosexualität zu sein. Ob diese von FD-09 mit Minderjährigen ausgelebt wurden, ist nicht aktenkundig. Die Indizien scheinen darauf hinzuweisen. Wenn dem so ist, ist davon auszugehen, dass Stehle von diesen Indizien wusste, als er FD-09 für drei Jahre in sein Bistum Santo Domingo aufnahm. Dass es zu Strafanzeigen kam oder FD-09 von den Strafverfolgungsbehörden gesucht wurde, ist nicht bekannt. Der Aktenlage kann insoweit auch nicht entnommen werden, dass Stehle handelte, um zu vertuschen und FD-09 der Strafverfolgung zu entziehen.

Nachfragen bei den jeweiligen Bistümern sind erforderlich. Möglicherweise gibt es Betroffene.

1.3.3.2 FD-10: Inkardinationsbistum Concepción, Chile – Heimatbistum Limburg

FD-10 (Jahrgang 1936) wurde 1970 in Chile zum Priester geweiht. Seine Heimatdiözese war Limburg. Er war inkardiniert im Erzbistum Concepción, Chile. Sein erster Lateinamerika-Einsatz begann 1970 bis 1988 in Lebu, Chile. Von 1988 bis 1993 war er in Santo Domingo de los Colorados in der Diözese von Emil Stehle tätig, bevor er 1993 bis 1995 in sein Heimatbistum Limburg zurückkehrte. 1995 ging er erneut nach Domingo de los Colorados, in die Diözese von Stehle, wo er bis 1999 blieb. Er verstarb 2002 in Deutschland.

In den Akten zu FD-10 ist kein konkreter Hinweis zu sexuellem Missbrauch zu finden. Das Bistum Limburg hat auf Nachfrage von Adveniat unter dem 16.12.2021 erklärt, dass kein Fall sexuellen Missbrauchs vorliege.

Dennoch gibt es irritierende finanzielle Transaktionen: Am 16.01.1997 schrieb der Fidei Donum-Leiter Dr. Dieter Spelthahn an Stehle, dass das Bistum Limburg FD-10 als Fidei Donum-Priester der Gruppe B anerkennt. Zudem werde eine Unterhaltshilfe von 1.000 DM an Fidei Donum mit der Bitte überwiesen, diesen Betrag an Stehle nach Ecuador weiterzuleiten. Dieser Betrag sei zur Hälfte für FD-10 persönlich, die andere Hälfte „zu Ihrer Verwendung in Ihrem Bistum bestimmt“. Man wolle die Hilfe nicht direkt an FD-10 auszahlen, sondern wünsche, dass Stehle ihm diese aushändige. Spelthahn schrieb: „Ich freue mich, dass die Diözese Limburg von sich aus bereit war, *[Klarname in den Akten]* zu unterstützen und gleichzeitig daran denkt, Ihnen bei Ihren vielen wichtigen Aufgaben in Ihrer Diözese helfend zur Seite zu stehen.“ – Der Zahlungsrhythmus wirft Fragen auf. Denn laut Aktennotiz vom 18.09.1997 solle die Leistung nicht – wie sonst üblich – monatlich überwiesen werden, sondern von Fidei Donum jährlich abgerufen werden. So würden sie es auch „für den anderen B-Priester tun“.

Der Ecuador-Aufenthalt von FD-10 endete laut Fidei Donum-Aktennotizen vom 16.03./16.04.1999 abrupt. FD-10 habe in Santo Domingo de los Colorados „überraschend Zelte abgebrochen“ und sei ohne Abschied gegangen. Bischof Stehle habe als Begründung mitgeteilt, FD-10 habe schon lange „große gesundheitliche Probleme, die besonders psychischer Natur“ seien.

Stehle schrieb am 13.05.1999 an Spelthahn: „Leider hat er hier niemand über seinen Verbleib informieren können; er hat sich auch von mir nicht unmittelbar verabschiedet, sondern mir dies lediglich Wochen zuvor mitgeteilt“. Er habe gehört, dass FD-10 nach Deutschland wolle, aber womöglich vorher nach Chile gereist sei, wo er inkardiniert sei und Eigentum habe.

FD-10 meldete sich bei Bischof Stehle später aus Limburg. Der Personaldezernent wolle wissen, „ob ich aus Gesundheitsgründen Ecuador verlassen habe.“ Nach Aktennotiz vom 19.08.1999 wurde Fidei Donum von Limburg informiert, dass FD-10 nach Deutschland zurückgekehrt sei, er aber nicht über die finanziellen Mittel verfüge, um hier zu leben. Bischof Stehle habe inzwischen kirchenintern geklärt, dass Limburg bereit sei, ihn weiterhin zu unterstützen. Der Personalreferent der Diözese Limburg frage nun an, ob es möglich sei, eine Unterhaltszahlung für FD-10 als „Spende über Fidei Donum zu leisten, da Limburg nicht offiziell als Geldgeber erscheinen möchte“. Man habe dabei an 2.000 DM monatlich gedacht. Im Allgemeinen sei es zwar nicht üblich, dass die in Lateinamerika inkardinierten Fidei Donum-Priester ihren Lebensabend in Deutschland verbrächten. Wenn es aber doch vorkäme, sei eine Ausnahme wohl vertretbar. Diese Hilfe stelle ein „großes Entgegenkommen“ der Heimatdiözese Limburg dar, denn sie sei ja offiziell bei B-Priestern dazu nicht verpflichtet. Einen vergleichbaren Fall hätten sie im Übrigen schon einmal vor Jahren mit einem in Brasilien inkardinierten Fidei Donum-Priester gehabt

Beurteilung: In den Akten zu FD-10 ist kein konkreter Hinweis zu sexuellem Missbrauch zu finden. Die deutliche Einlassung des Bistums Limburg vom 16.12.2021 spricht in diesem Fall auch dagegen, hier Hinweise sexuellen Missbrauchs zu vermuten.

Auffallend bleibt, dass Stehle aus einem nicht näher benannten Grund eine Bonus-Zahlung erhielt. Möglicherweise erhielt er diese, weil er FD-10 in seinem Bistum Santo Domingo untergebracht hat. Auch die von Limburg gewünschte Zahlungsmodalität (einmal jährlich) entsprach nicht den Üblichkeiten. Es fällt auch auf, dass das Bistum Limburg bei den Überweisungen der Unterhaltshilfe nicht in Erscheinung treten und mit FD-10 in Verbindung gebracht werden wollte. Dieses Verhalten entspricht dem festgestellten Verhalten anderer Bistümer, wenn ein Fidei Donum-Priester dem Tatvorwurf sexuellen Missbrauchs ausgesetzt war. Wenn dem so wäre, könnte Stehle möglicherweise auch der Vorwurf der Vertuschung gemacht werden. Die Information des Bistums Limburg spricht dagegen. Der Fall ist dennoch in diesem Bericht aufgenommen, da eine Nachfrage im Inkardinationsbistum Concepción, im Einsatzbistum Lebu (beide Chile) sowie im Einsatzbistum Santo Domingo de los Colorados erforderlich erscheint, um abschließend Klarheit zu ermöglichen.

Unabhängig von FD-10 wird empfohlen, dem Hinweis auf den weiteren Limburger Fidei Donum-Priester in Brasilien nachzugehen, der einige Jahre zuvor das Bistum zu einer ähnlichen Unterhaltsregelung veranlasst hat.

1.3.3.3 FD-11: Inkardinationsbistum Regensburg

+++++ Da der vorliegende Fall eine noch lebende Person betrifft und mögliche Tatvorwürfe sich lediglich aus dem Zusammenschluss von verschiedenen Indizien und offenen Fragen ergeben, ist es erforderlich, eine identifizierende Berichterstattung weitestmöglich zu vermeiden.. +++++

FD-11 war bereits zwanzig Jahre lang in Lateinamerika im Einsatz. Er wechselte dann 1988 für weitere sechs Jahre das Bistum innerhalb Lateinamerikas.

In den Akten gibt es keinen direkten Hinweis auf sexuellen Missbrauch durch FD-11. Es haben sich jedoch einige Indizien gefunden, die relevant sein könnten.

Der Generalvikar der deutschen Heimatdiözese schrieb am 20.05.1987 an Weihbischof Stehle, dass FD-11 mitgeteilt habe, dass er aus Gesundheitsgründen die Diözese in Lateinamerika wechseln wolle. Am 02.06.1987 erklärte der Leiter der Koordinationsstelle Alois Hartmann auf dieses Schreiben, dass Fidei Donum dem Wechsel zustimme. Er schickte ein Formular für eine Einsatzvereinbarung mit der Bitte, mitzuteilen, ob man diese Vereinbarung verwenden wolle. Falls aber die Heimatdiözese eine direkte Absprache mit dem bisherigen lateinamerikanischen Bistum über FD-11 anstrebe, „oder aber nichts schriftlich vereinbart werden soll, so lassen Sie es uns bitte wissen“. Beide Bischöfe ignorierten das Angebot und unterschrieben den Einsatzvertrag. FD-11 schickte die unterschriebene Einsatzvereinbarung an Fidei Donum mit einer zusätzlichen Erklärung zurück, dass sein Stellenwechsel „gesundheitlich bedingt“ sei.

Sechs Jahre später kehrte FD-11 nach Deutschland zurück und übernahm eine Pfarrstelle in seiner Heimatdiözese. Er wechselte noch einmal, bevor er vor einigen Jahren in den Ruhestand ging.

In der Personalbegleitakte von FD-11 befand sich ein Ausdruck von der Internetseite seiner Gemeinde in Deutschland. Es handelt sich dabei um eine allgemeine Information des örtlichen Pfarrers für die Gemeindemitglieder unter anderem zum Thema sexueller Missbrauch. Von genau wann dieser Ausdruck ist, lässt sich nicht ausmachen. Es könnte sich um einen Ausdruck aus dem Jahr 2019 handeln. In keiner anderen Personalbegleitakte fand sich ein derart themenbezogener Internetauszug. Wie der Ausdruck in die Akte kam beziehungsweise wer diesen dort abgeheftet hat, ist nicht erkennbar.

Beurteilung: In den Akten gab es keine direkten Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch FD-11. Es gab jedoch sich ergänzende Indizien, die den Gedanken einer Vertuschung sexuellen Missbrauchs aufkommen lassen könnten, an der auch Stehle beteiligt gewesen sein könnte.

Hierzu gehören folgende Auffälligkeiten: Die Absprache des Wechsels zwischen Inkardinations- und Einsatzbistum mit Fidei Donum dauerte nur einen Monat. Das erscheint im Vergleich zu anderen Versendungsverfahren verhältnismäßig kurz. Das lateinamerikanische Bistum, für das FD-11 zuvor gearbeitet hatte, spielte in dieser Kommunikation keine Rolle. Der Bischof der Heimatdiözese bat Bischof Stehle in Ecuador um Entscheidungshilfe. Auffällig war auch die handschriftliche Auskunft zu dem Grund des Wechsels am 11.01.1988.

1.3.3.4 Zusammenfassung zu FD-09 bis FD-11

Die Personalbegleitakten zu FD-09, FD-10 und FD-11 enthielten keine eindeutigen Hinweise auf sexuellen Missbrauch. Insoweit gab es auch keine Hinweise auf mögliche Vertuschungshandlungen durch Emil Stehle. Es ergaben sich daraus aber verschiedene Indizien, die diesen Vorwurf gegen die Personen – nach der bestehenden Aktenlage – auch nicht ausschließen lassen. Weitere Nachfragen in den zuständigen Bistümern sind insoweit erforderlich.

Die aufgeführten Darstellungen zeigen aber, dass Bischof Stehle direkt über sein Bistum in Ecuador „Problemlösungen“ für seine Amtskollegen zumindest anbot. Inwieweit dabei auch von Vertuschung von Straftaten gesprochen werden muss, können nur weitere Informationen aufgrund der Nachfragen bei den zuständigen Bistümern ergeben.

1.3.4 Verhalten Emil Stehles

Betrachtet man das Verhalten Emil Stehles in den verschiedenen Darstellungen, so bekommt auch hier das Thema „Klerikalismus“ eine zentrale Rolle. In der MHG-Studie 2018²⁵ wird der „Klerikalismus“ als „ein spezifisches Strukturmerkmal“ für sexuellen Missbrauch und Täterschutz benannt. Durch ein klerikalistisches Selbstverständnis leitender Geistlicher könne „die Vertuschung des Geschehens und die Schonung des Systems Priorität vor der schonungslosen Offenlegung entsprechender Taten gewinnen“. Die MHG-Studie 2018 warnt insoweit vor den Gefahren kirchlicher Macht, nicht nur bei Tätern, sondern auch bei Vorgesetzten, die dem Missbrauch qua Amt hätten Einhalt gebieten können. Hierzu in Bezug auf Emil Stehle einige Beispiele:

Männerbünde. Stehle lud nahezu jeden zur Fidei Donum-Gemeinschaft ein. Wichtigste Voraussetzung: Priester in Lateinamerika sein zu wollen. Es ging um die Stärkung des priesterlichen Männerbundes. Alles Weitere schien nicht hinterfragt: Weder die Herkunft, noch die seelsorgerische Qualifikation, noch die Bereitschaft zum Einhalten von Regeln und Verbindlichkeiten. So gab es auch nichts, was einer Kontrolle oder Aufsicht bedurft hätte. (Stehle war ja auch nicht Vorgesetzter oder Personalverantwortlicher der Priester – s. Teil 1 Pkt. 2.) In patriarchal organisierten Kulturen wie in Lateinamerika konnte dies durchaus Freiräume für Fehlverhalten und Fluchten öffnen. Gleichzeitig erwies sich ein Männerbund – trotz Isolation und Distanz – auch als stabiles Forum. Ein Beispiel für solch eine unterstützende Kooperation war das sogenannte „Kleeblatt von Encarnación“ (FD-01, FD-02, FD-03), das dort mit einem eigenen Verständnis von richtig und falsch agieren konnte.

Loyalität. Als Leiter der Koordinationsstelle erwies sich Stehle gegenüber den Bischöfen in Erfüllung seiner Aufgaben stets als loyal. Er hinterfragte keine Sachverhalte. Er agierte als Vermittler, Koordinator und Berater je nach dem, in welcher Rolle er gerade gefordert war. Es gab Bischöfe, die ihre Fürsorgepflicht gerne völlig an ihn delegierten, nachdem ein Priester in Ungnade gefallen war. Welcher Priester sich schwertat, eine Diözese zu finden, dem half Stehle mit guten Kontakten und mit finanzieller Unterstützung. Er zeigte sich offen für Einzelfalllösungen zum Beispiel bei der Zahlungsabwicklung ins Ausland (FD-01, FD-02, FD-04, FD-05, FD-10).

Immer im Dienst der Gemeinschaft. Stehle setzte sich mit Hingabe für den Schutz Einzelner sowie für die Verwirklichung der Prinzipien der klerikalen Gemeinschaft ein. Die Erfüllung dieser Aufgabe war handlungsleitend. Sein Interesse war allein auf die Klärung und Lösung

²⁵ MHG-Studie 2018. Zusammenfassung Version 13.08.2018, S. 13.

von Problemen ausgerichtet: „[...] im mitbrüderlichen Sinn, mit dem Anliegen, einen Weg zu suchen, um einem Mitbruder zu helfen“.²⁶ So sind in den Akten nur Schreiben zu finden, mit denen Stehle deren Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse erfragte. Er definierte dies einmal so (FD-01): „Was dich persönlich angeht, liegt tatsächlich ein Handicap vor, über das ich vorerst nicht hinwegkomme, dessen Inhalt ich aber weder durch deine Information noch durch Aussagen von Hildesheim ausreichend kenne. Für mich ist auch die Kenntnis eines solchen Handicaps nicht notwendig, da es mir ja nicht um innere Zusammenhänge, sondern um den einfachen Tatbestand geht, dass du in Encarnación eine ordentliche pastorale Arbeit leistest, aber Encarnación dir keinen ausreichenden Unterhalt gibt. Lass uns also weiterhin in deiner Sorge und im Gebet verbunden sein. Ich bin zuversichtlich, dass irgendwann hinter den Wolken doch die Sonne lacht.“

Klerikale Überhöhung. Bei Erfüllung seiner außerordentlichen Aufgabe für den Klerus schien Stehle für sich Sonderbefugnisse zu reservieren. Diese erhob er auch über staatliche Rechtsordnungen und -entscheidungen. Wie ausführlich beschrieben, half er Priestern, sich der Strafverfolgung zu entziehen (FD-01, FD-02, FD-04). Oder er bat sein Netzwerk, die inszenierten Vertuschungstaten zu unterstützen (FD-02, FD-04). Es schien für ihn hier keine staatliche Grenze zu geben. Die Gefahr, dass es möglicherweise weitere Betroffene geben könnte, schien ihn nicht in seinem Handeln einzuschränken. In seinem Denken waren Betroffene nicht existent. Relevant war allein das Bistum und der sich schuldig gemacht habende beziehungsweise hilfeschuchende Mitbruder.

²⁶ Schreiben vom 03.03.2005 an Generalvikariat Freiburg.

2. FIDEI DONUM-KOORDINATIONSTELLE AB 1984

Im Folgenden werden Fälle aus der Zeit nach Emil Stehle als Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle in zeitlicher Reihenfolge aufgeführt. Den Umgang mit Missbrauchsfällen hatte seit 1984 der jeweilige Leiter zu verantworten; nicht mehr Emil Stehle in seinem Amt als Bischof in Ecuador. Ein Verweis auf die Zuständigkeit und alleinige Personalverantwortung bei den Bistümern wäre ein Zeichen der Verantwortungsabwehr. Es bleibt eine Verantwortung bei Fidei Donum für die Menschen, die von der Koordinationsstelle begleitet werden.

Eine Sortierung in strenger Reihenfolge war nicht möglich, da sich einige Fälle über viele Jahre zogen. Die Aktenhinweise sind deshalb in ihrer ungefähren zeitlichen Reihenfolge sortiert, um eine möglichst chronologische Entwicklung beleuchten zu können.

Auch hier basieren die Darstellungen nahezu ausschließlich auf den Fidei Donum-Personalbegleitakten und Unterlagen aus der „Digitalen Fidei Donum-Kommunikation seit 2019“ (s. Teil 1 Pkt. 3.1.1).

2.1 Hinweise auf sexuellen Missbrauch durch Fidei Donum-Priester

Aus der Untersuchung der Akten ergaben sich acht personenbezogene Hinweise, die im Sinne des Untersuchungszwecks relevant erschienen. In den vorliegenden Akten fanden sich in keinem Fall Unterlagen, die eine direkte aktive Beteiligung an Vertuschungshandlungen belegen. Alle nachstehenden Darstellungen dokumentieren vielmehr ein reaktives verwaltendes Handeln der Fidei Donum-Koordinationsstelle und ihrer jeweiligen Leitungen.

2.1.1 FD-12: Inkardinationsbistum Aachen – Einsatzbistum Osorno, Chile

FD-12 (Jahrgang 1926) war als Militärfarrer tätig. Als solcher hielt er sich von 1965 bis 1972 in Osorno, Chile, auf. Er kehrte von 1972 bis 1974 nach Deutschland zurück. Von 1975 an gab es einen neuen Vertrag für einen Einsatz in Osorno, wo FD-12 Ende 1999 verstarb.

Der Tatvorwurf gegen FD-12 ergab sich nicht unmittelbar aus seiner Personalbegleitakte, sondern aus einer E-Mail von Adveniat (02.03.2022), aus der zwei Internetlinks zu Presseveröffentlichungen des Bistums Osorno (www.tvcanal5.cl; www.aciprensa.com) hervorgehen. Laut beigefügtem Adveniat-Meldebogen war der Tatvorwurf gegen FD-12 bereits seit Februar 1999 bei Adveniat bekannt.

Das Bistum Osorno machte den Tatvorwurf gegen FD-12 zusammen mit dem Fall FD-19 (siehe dort) am 06.03.2019 öffentlich, das heißt zwanzig Jahre nach Kenntnisnahme durch Adveniat. Aus der Veröffentlichung ergab sich, dass eine Anzeige gegen FD-12 wegen

sexuellem Missbrauch Anfang März 2019 bei der *Comisión diocesana de Escucha y Acompañamiento* (Diözesankommission für Zuhören und Begleitung) einging, die sich auf Ereignisse aus den Jahren 1989/1990 bezog. Die chilenische Bischofskonferenz hatte am 03.08.2018 beschlossen, Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen öffentlich zu machen.

Priester FD-12 wird in dem Fidei Donum-Meldebogen mit einem Doppelnachnamen geführt, das heißt mit zwei Nachnamen ohne Bindestrich. In der Fidei Donum-Liste der verstorbenen Priester steht er nur mit dem ersten Nachnamen des Doppelnachnamens. Auch in der Presseveröffentlichung des Bistums Osorno wird er nur mit dem ersten Nachnamen erwähnt. Ob es sich bei dem zweiten Nachnamen um einen Decknamen handeln könnte, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Beurteilung: Der Fall gibt weiterhin Rätsel auf. Diese beziehen sich besonders auf die gedehnte Zeitschiene: Adveniat war der Tatvorwurf gegen FD-12 seit Februar 1999 bekannt. Offen ist, ob dem Inkardinationsbistum Aachen der Fall auch schon 1999 übermittelt wurde. Offen ist zudem, warum erst zwei Jahrzehnte nach der Adveniat-Information Osorno den Fall veröffentlicht. Eine Kommunikation zwischen Deutschland und Lateinamerika fand offenbar nicht statt.

Es ist aus den vorliegenden Akten nicht erkennbar, ob FD-12 1975 in Osorno wiedereingesetzt wurde, weil er in Deutschland nicht mehr tragbar war.

Den Akten ist ebenfalls nicht zu entnehmen, inwieweit Unterhaltshilfen an FD-12 gezahlt wurden und was 1999, nach Bekanntwerden des Falls bei der Koordinationsstelle, an kirchlichen Maßnahmen veranlasst wurde. Den Akten sind aber auch keine Hinweise zu entnehmen, dass die Leitung der Fidei Donum-Koordinationsstelle möglicherweise aktiv an Vertuschungshandlungen mitgewirkt haben könnte.

2.1.2 FD-13: Inkardinationsbistum Münster

+++++ Da der folgende Fall eine noch lebende Person betrifft, wird hier – trotz Verurteilung und Laisierung – eine identifizierende Berichterstattung weitestgehend vermieden. +++++

FD-13 war in seinem Heimatbistum Münster inkardiniert. Sein Einsatz in Lateinamerika begann 1996. 2008 wurde er wegen sexuellem Missbrauch an Minderjährigen angezeigt, 2009 auf Bewährung verurteilt und 2013 aus dem Klerikerstand entlassen.

FD-13 gründete 1999 ein Kinderdorf in Lateinamerika. 1997 erwarb er dafür das Gelände. Das Projekt für Straßenkinder des Landes wurde von ihm selbst geleitet. Nach der Fidei Donum-Kommunikationsvorlage wurde es von Adveniat 1990 bis 2007 gefördert.

Am 28.02.2007 informierte die Ansprechperson eines anderen nordrhein-westfälischen Bistums den Generalvikar von Münster darüber, dass am 13.02.2007 bei ihm eine junge Frau ausgesagt hätte, dass FD-13 „seit Jahren Jugendliche des Kinderheims missbraucht habe“. Die Frau habe 2006 ein soziales Halbjahr in dem Heim in Lateinamerika absolviert. FD-13 habe inzwischen „seine Verfehlungen ‚betriebsintern‘ gestanden“. Eine „nicht bewältigte homosexuelle Veranlagung in Verbindung mit Alkohol und der angesichts dieser Kombination falschen Aufgabenstellung“ hätten ihn in diese Lage gebracht. Aus Angst, die Existenz des Heims zu gefährden, decke die ganze Belegschaft den Direktor.

Der Bischof von Münster antwortete am 07.03.2007, dass bereits mehrere Personen in Deutschland „um die Angelegenheit“ wüssten. FD-13 habe offensichtlich „selbst etwas gesagt“. Ihm gegenüber hätte er jedoch „nur von einem“, nicht von mehreren Fällen gesprochen.

Es gab auch warnende Stimmen im Bistum. So schrieb der Leiter des Priesterseminars am 19.03.2007 an seinen Bischof, dass nach einer vorherigen Personalkonferenz ihm die „besprochene Situation“ nicht aus dem Sinn gehe. Er kenne den zuständigen Ortsbischof nicht, aber er habe bisher bei zahlreichen Kontakten mit der lateinamerikanischen Kirche den Eindruck gewonnen, „dass sie kaum je in der Lage war, in vergleichbaren Situationen konsequent und ordnend zu handeln“. Er befürchte, dass FD-13 nur versetzt werde und anschließend weiter agiere. Er stellte die Frage, „ob wir uns nicht darum bemühen müssen, jetzt wirklich weitere Opfer zu vermeiden und ihn gegebenenfalls aus dem priesterlichen Dienst zu entlassen. Zur Not muss man wohl in Kauf nehmen, dass damit wieder ein solcher Fall an die Öffentlichkeit kommt“.

In einer Aktennotiz vom 26.03.2007 zu einem Telefonat mit einem vertrauten Pfarrer der jungen Frau hielt der Bischof von Münster fest, dass die Frau mit ihren Freundinnen FD-13 an der erneuten Abreise nach Lateinamerika hindern und anzeigen wolle, falls FD-13 dies nicht selber tue. Sie wolle so verhindern, dass er dort (und nicht in Deutschland) ins Gefängnis komme. FD-13 wolle aber auf keinen Fall in Deutschland seinen Fall öffentlich anzeigen. Seine totkranke Mutter solle nichts davon erfahren. Der Bischof schrieb auch, dass die Frau, die ihn anzeigen wolle, in ihrer Jugend selbst missbraucht worden sei. FD-13 hätte ihm dies mitgeteilt.

Auf Bitte des Bischofs von Münster telefonierte der damalige Fidei Donum-Leiter Bernd Klaschka am 26.03.2007 mit dem lateinamerikanischen Bischof zu FD-13. Laut Aktennotiz relativierte dabei der angerufene Bischof die Vorwürfe: Es sei nur in einem Fall zu sexuellen Berührungen zwischen FD-13 und einem Kind gekommen. Auch die anderen Kinder würden solche Kontakte bestreiten. Niemand wolle eine Anzeige gegen FD-13 erstatten. Die junge Frau, „die damit droht, ihn anzuzeigen“, hätte auch keine Verantwortung für die betroffenen Kinder gehabt. Es würde sehr schwierig, FD-13 in Lateinamerika strafrechtlich verfolgen zu lassen. Schließlich habe, nach Aussage des betroffenen Jungen, die junge Frau zu ihm ein enges Verhältnis gehabt. Allerdings, so der Bischof, sei unklar geblieben, ob es zu sexuellen Handlungen zwischen beiden gekommen sei. Es sei möglich, dass eine affektive Beziehung zwischen ihr und dem Jungen bestanden habe.

Mit Schreiben vom 12.12.2008 informierte der damalige Weihbischof und Diözesanadministrator des Bistums Münster, Dr. Franz-Josef Overbeck, den lateinamerikanischen Bischof darüber, dass im Frühjahr 2008 zwei Anzeigen gegen FD-13 wegen jahrelangem sexuellen Missbrauchs von Kindern und von Schutzbefohlenen beim Heiligen Stuhl erstattet worden seien. Durch wen die Anzeigen erfolgten, ist den Akten nicht zu entnehmen. Die Anschuldigungen seien von Rom nach Münster weitergeleitet worden, es sei umgehend eine kirchenrechtliche Voruntersuchung gemäß can. 1717 CIC durch die „Bischöfliche Kommission für Fälle von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker“ eingeleitet worden. FD-13 wäre durch den Beauftragten der Bischöflichen Kommission am 03.07.2008 vernommen worden und hätte das Geständnis abgelegt, „im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2006 fortlaufend, wenigstens einmal wöchentlich, Kinder und Minderjährige zur Vornahme sexueller Handlungen an sich selbst veranlasst und sexuelle Handlungen an den von ihm ausgewählten Minderjährigen vorgenommen zu haben“.

Die vorliegenden Anzeigen und die Ergebnisse der durchgeführten Anhörung hätten auch zu einer Anzeige des Bistums bei der zuständigen Staatsanwaltschaft geführt. Das staatliche Verfahren sei noch nicht abgeschlossen. Die Kongregation für die Glaubenslehre habe ihn mit Schreiben vom 03.11.2008 in seiner Funktion als Diözesanadministrator beauftragt, ein administratives Strafverfahren gemäß can. 1720 CIC durchzuführen.

Nach der mitgeschickten Anlage „Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse in der Strafangelegenheit“ gegen FD-13 sollen dem lateinamerikanischen Bischof diese Vorwürfe bereits seit 2006 bekannt gewesen sein. Er soll daraufhin eine „angeblich“ sechsmonatige Therapiemaßnahme für FD-13 in Mexiko veranlasst haben.

In dieser „Zusammenfassung“ heißt es weiter, dass FD-13 auch in der Umgebung des Kinderdorfes in Dörfern sexuelle Kontakte gesucht und ausgelebt habe. So ist Folgendes zu lesen: „Eigenen Angaben zufolge hat er auch mit erwachsenen Arbeitern sexuelle Kontakte unterhalten. Allen war bekannt, dass er Priester war. – Ferner hielt er sich verschiedentlich im Prostitutionsbereich in San Pedro Sula auf und ließ sich gegen Entgelt befriedigen. Nicht auszuschließen ist, dass er sich auch hier Minderjähriger bediente. – Auch sollen zwei Messdiener, die eine Fahrt mit ihm unternommen haben, in einem Zelt von ihm missbraucht worden sein.“

Mit seinem Schreiben fragte der damalige Diözesanadministrator Overbeck den lateinamerikanischen Bischof nach weiteren Informationen sowie nach den Nachnamen der betroffenen Personen, die zum Zeitpunkt der Taten minderjährig waren, und von denen bisher nur die Vornamen bekannt seien.

Nach den Akten soll FD-13 die Taten auch gegenüber der Staatsanwaltschaft gestanden haben. Der Priester sei zunächst beurlaubt und 2009 zu einer Haftstrafe auf Bewährung verurteilt worden.

Am 15.01.2010 *[auf dem Brief steht eine falsche Jahreszahl: 2009]* hat der damalige Vize-Offizial des Bistums an den Leiter der Fidei Donum-Koordinationsstelle Bernd Klaschka geschrieben, dass er von dem früheren Diözesanadministrator Overbeck unter dem 27.01.2009 beauftragt worden sei, das „administrative Strafverfahren“ gegen FD-13 durchzuführen. Am 04.02.2009 habe er dem lateinamerikanischen Bischof über die Nuntiatur in Berlin Unterlagen zur Befragung von zwei betroffenen Kindern zu kommen lassen. Dieses Schreiben sei bisher unbeantwortet geblieben. Er bat Klaschka nachzufragen, ob die Unterlagen überhaupt eingetroffen seien und wann gegebenenfalls mit einer Antwort zu rechnen sei. Er schrieb: „Da sich das Verfahren aus unterschiedlichen Gründen ohnehin schon lange hinzieht, ist es mir im Interesse des Betroffenen wichtig, das Verfahren baldmöglichst abschließen zu können.“ Klaschka schrieb dem lateinamerikanischen Bischof am 28.01.2010. Eine Antwort von ihm ist den Akten nicht zu entnehmen.

Die Präventionsbeauftragte des Bistums Münster teilte am 20.05.2021 auf Nachfrage von Adveniat mit, dass im Jahr 2009 ein Urteil gesprochen worden sei: Haftstrafe auf Bewährung. FD-13 sei seit 2008 beurlaubt und im Jahr 2013 aus dem Klerikerstand entlassen.

Bis einschließlich 2020 erhielt FD-13 noch regelmäßig Fidei Donum-Informationen und Weihnachtsbriefe. 2021 wurde er aus der Liste der Fidei Donum-Priester gestrichen.

Beurteilung: In diesem Fall hielt sich die Kirche mit Sanktionsmaßnahmen gegenüber dem Beschuldigten lange zurück. Ein Priester ist in Lateinamerika übergriffig geworden, doch die involvierten Bistümer zögerten es hinaus, selbst Strafanzeige zu erstatten und die zuständigen kirchlichen Stellen zu informieren. Seit 2006 wusste der lateinamerikanische Bischof von den massiven Vorwürfen.

Die junge Frau, die Anfang 2007 FD-13 mit einer Anzeige drohte, wurde stattdessen als unglaubwürdig dargestellt. Mit ihrem Anliegen, Betroffene zu schützen, wurde sie ebenfalls nicht gehört. Der Fall wurde vielmehr heruntergespielt und verharmlost. (Nur in einem Fall, hieß es, sei es zu Sexualkontakt gekommen).

Erst 2008 – nach dem Eingang von zwei Anzeigen in Rom, die nach Münster weitergeleitet wurden – erfolgte die Beauftragung des kirchenrechtlichen Strafverfahrens gegen FD-13. Und erst nach der Vernehmung von FD-13 durch den Beauftragten des Bistums Münster und seinem umfangreichen Geständnis wurde die Staatsanwaltschaft einbezogen. Es zog sich dann noch bis 2013, bevor eine Entscheidung von Rom getroffen und umgesetzt wurde.

Sieben Jahre waren seit der Anzeige der jungen Frau im Februar 2007 beim Bistum vergangen – was allein schon angesichts der Tatschwere als sehr lang erscheinen muss.

2.1.3 FD-14: Inkardinationsbistum Trier – Einsatzbistum Xingu-Altamira, Brasilien

FD-14 (Jahrgang 1960) wurde 1985 zum Priester geweiht. Seine Heimat- und Inkardinationsdiözese war Trier. Sein erster Einsatz war von 1995 bis 1997 in Parnaiha, Brasilien. Der Einsatz wurde verlängert bis 2000. FD-14 kehrte für einige Jahre ins Bistum Trier zurück, bevor er 2006 in das Priesterseminar der Diözese Xingu-Altamira nach Brasilien für einen geplanten Einsatz von fünf Jahren ging. Am 10.04.2007 wurde FD-14 in seiner Wohnung in Belém do Para ermordet.

Der Mörder soll ein 18-jähriger Brasilianer gewesen sein, der 2008 zu 8 Jahren Haft verurteilt wurde. Der Mord soll in Bezug zur Stricher- und Homosexuellen-Szene gestanden haben. Das Einsatzbistum und Fidei Donum wurden 2007 kurz nach dem Tod von einer Adveniat-Mitarbeiterin informiert. Erzbischof Orani teilte mit, dass sein Bistum öffentlich zwar mit dem Mord in Verbindung gebracht werde, es zu FD-14 aber keinen kirchlichen Kontakt gegeben habe.

Auf Nachfragen der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention am 11.10.2021 teilte der Adveniat-Länderreferent mit, dass es im Bistum Trier zwar Gerüchte über Vorfälle gegeben habe, aber nicht offen darüber gesprochen wurde. Die Interventionsbeauftragte des Bistums

Trier schrieb am 10.11.2021, dass bis dato keine Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch aus der Zeit von FD-14 im Bistum Trier bekannt seien.

Beurteilung: Durch den Mord von Belém hat der Fall einen sexuellen Bezug. Es findet sich jedoch in den Akten kein Hinweis auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger oder erwachsener Schutzbefohlener in Lateinamerika durch FD-14. Es ist daraus auch nicht erkennbar, dass FD-14 nach Lateinamerika strafversetzt wurde oder dass ein staatliches Strafverfahren gegen ihn anhängig war. Insoweit erschließen sich auch keine Hinweise auf Beteiligung an einer Vertuschung durch die Koordinationsstelle.

Offen bleibt die Frage, ob geprüft wurde, ob es aus dieser Zeit Betroffene von Missbrauch gibt.

2.1.4 FD-15: Inkardinationsbistum Chosica-Lima, Peru

+++++ Da der folgende Fall eine noch lebende Person betrifft, wird hier – trotz Verurteilung und Laisierung – eine identifizierende Berichterstattung weitestgehend vermieden.+++++

FD-15 war in der Diözese Chosica, Peru, inkardiniert. 2002 kam er zurück nach Deutschland. 2004 wurde er von seiner Inkardinationsdiözese suspendiert. FD-15 erscheint in keiner offiziellen Namensliste der Fidei Donum-Priester.

Der Fidei Donum-Leiter Dr. Dieter Spelthahn schrieb am 12.07.2000 dem Leiter der Hauptabteilung Weltkirche im Heimatbistum von FD-15, dass er sich die „nötige Zeit“ genommen habe, um mit FD-15 über seinen „Neubeginn in Peru“ zu sprechen. FD-15 würde „gut überlegt und gut vorbereitet seine Arbeit beginnen“ – „nach menschlichem Ermessen entspricht sein Vorhaben wirklich einer Berufung. Dann sollte ihn auch unser Gebet und warum nicht auch unsere materielle Unterstützung begleiten“.

Im Januar 2009 erfuhr die Koordinationsstelle über das Heimatbistum, dass FD-15 „anscheinend seit geraumer Zeit wieder in Deutschland und wohl auch kein Priester mehr sei“. Er habe wohl auch „erhebliche psychologische Probleme“. Fidei Donum stoppte die Unterhaltshilfe des Heimatbistums für FD-15 mit sofortiger Wirkung.

Am 27.02.2009 meldete FD-15 sich telefonisch bei Fidei Donum, um zu erfahren, warum er kein Geld mehr bekäme. Er teilt mit, dass er bereits seit 2002 wieder in Deutschland sei. Nach der Fidei Donum-Aktennotiz vom 02.03.2009 zu diesem Telefonat lief ein gerichtliches Verfahren in Deutschland, von dem es abhinge, ob er Priester bliebe. Es handele sich beim Verfahren um eine „brisante Sache“, bei der es um sehr viel Geld ginge. Zitat aus der Aktennotiz: Auch zwischen [dem Inkardinationsbischof] und ihm hätte es Differenzen wegen

großer Geldsummen (ca. 300.000 €) gegeben, was der Hauptgrund seines Weggangs gewesen wäre. Man laste ihm wohl Veruntreuung, Geldwäsche usw. an, er sähe wiederum seinen Bischof in der Verantwortung. Es sei alles sehr kompliziert und unerfreulich, für ihn ein riesiges Problem. Zur Klarstellung: Den Akten ist insgesamt nicht zu entnehmen, woraus sich die erstaunlich hohe Summe von 300.000 € zusammensetzt und ob sie in irgendeinem Zusammenhang mit Erpressung oder Missbrauch stehen könnte.

Obiges Gerichtsverfahren ist allerdings Gegenstand einer fragenden E-Mail vom 25.03.2009, die Bernd Klaschka an den lateinamerikanischen Bischof schrieb. Darauf antwortete dieser mit der Bitte um Vertraulichkeit mit einer E-Mail vom 27.03.2009: „Dir die ganze Geschichte zu erzählen, würde zu weit führen. Doch so viel: In Absprache mit der *[Heimatdiözese]* wird derzeit das Laisierungsverfahren für *[Klarname in den Akten]* vorbereitet. Im Juli 2004 wurde er suspendiert. Im vergangenen Jahr war er im Focus in den Schlagzeilen; wurde im Oktober *[2008]* verurteilt wegen Besitz von Kinderpornografie. Derzeit wartet die *[Heimatdiözese]* auf das Ergebnis eines psychiatrischen Gutachtens über mögliche pädophile Neigungen des suspendierten Priesters. Sollte das Ergebnis positiv sein, wäre das Laisierungsverfahren wahrscheinlich in kürzester Zeit durch.“ Es läge bei FD-15 eine schwere Psychopathologie vor. Ein entsprechendes medizinisches Gutachten befindet sich nicht in den Akten. – In dieser E-Mail schrieb der Inkardinationsbischof über eine üble Kampagne gegen ihn persönlich und seine Mitarbeiter im Internet. Diese werde von einem Freund von FD-15 seit circa 3 Jahren gesteuert. Der lateinamerikanische Bischof schrieb: „Zum Glück sind drei Täter gefasst und sitzen ein, da die Polizei (mit Hilfe von Microsoft USA) nachweisen konnte, dass die Vergehen, die sie uns vorhalten, von ihnen inszeniert und durchgeführt wurden.“ Zur Tat selbst ist in den Fidei Donum-Akten nichts Weiteres zu finden.

Bernd Klaschka dankte mit E-Mail vom 01.04.2009 für die Ausführungen. Von seiner Seite sei die Sache erledigt. FD-15 würde nicht mehr in der Fidei Donum-Liste geführt. Das zu ihm vorhandene Aktenmaterial ist unter der Rubrik „Personalakten verstorbene Fidei Donum Priester 2009-2013“ abgelegt.

Beurteilung: Der Fall des FD-15 ist nicht nur wegen seiner finanziellen Dimensionen höchst interessant. Allein die Tatsache, dass nichts über die Verwicklungen des FD-15 in den Akten zu finden ist, deutet auf Verdrängungsmechanismen im kirchlichen Prozess hin. Theoretisch würde man wissen wollen, wie ein Priester in Zusammenhang mit solchen Summen auffällig werden konnte. Eine entsprechende Neugier aber scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Oder es könnten Fakten wissentlich weggelassen worden sein.

Zumal auch der Lebenslauf des FD-15 große Rätsel aufgibt: 2002 kam FD-15 zurück nach Deutschland. 2004 wurde er von seiner Inkardinationsdiözese suspendiert. Aber erst 2009 erfuhr Fidei Donum davon.

Die Kommunikationsprozesse zwischen Klaschka und dem lateinamerikanischen Bischof verliefen irritierend. Denn bereits im Dezember 2008, als dieser zur Adveniat-Weihnachtsaktion in Deutschland weilte und Klaschka traf, hätte er ihn direkt informieren müssen – zumal FD-15 erst im Oktober 2008 wegen Besitz von Kinderpornografie verurteilt worden war. Diese Darstellung zeigt, wie wenig die Koordinationsstelle in die Prozesse von den zuständigen Bistümern miteinbezogen und beteiligt wurde.

Gerade in diesem spektakulär erscheinenden Fall des FD-15 bleiben viele Fragen unbeantwortet. Unter anderem jene, ob es im Sinne dieser Untersuchung in Peru nicht noch Betroffene von Missbrauch gibt, die sich dort gemeldet haben oder melden wollen.

2.1.5 FD-16: Inkardinationsbistum Augsburg – Einsatzbistum Sinop-Mato Grosso, Brasilien

FD-16 (Jahrgang 1942) war in Augsburg inkardiniert. Er ging 1964 nach Diamantino. Später wechselte er innerhalb Brasiliens ins Bistum Sinop, wo er auch Generalvikar wurde. FD-16 verstarb 2015.

Nach den Akten gab es spätestens seit 2011 Gerüchte und Hinweise zu Tatvorwürfen sexuellen Missbrauchs gegen FD-16.

Laut einer Aktennotiz vom 05.03.1993 von Fidei Donum-Leiter Dr. Dieter Spelthahn habe es in der Diözese Sinop große Spannungen gegeben, die von einem Konflikt zwischen FD-16 und einem jungen Ärztepaar ausgegangen seien, und die auch in Deutschland bei Misereor, in kirchlichen Freundeskreisen oder in Brasiliengruppen für öffentliches Aufsehen gesorgt hätten. FD-16 habe sogar einen Rechtsanwalt eingeschaltet, der mit einem Referenzschreiben an diverse Institutionen herangetreten sei, um damit Vorwürfen gegenüber FD-16 entgegenzuwirken. Dieses Schreiben soll laut Fidei Donum-Akte ebenso wie weitere Dokumente unter Bras III/AK93/[*Klarname in den Akten*] archiviert sein. Wo sich die Dokumente befinden, ist offen, sie finden sich jedenfalls nicht in den Personalbegleitakten zu FD-16. Worum es bei dem Konflikt zwischen FD-16 und dem Ärztepaar konkret ging, ist demnach hier nicht aufzuklären.

Nach einer Adveniat Gesprächsnotiz berichtete am 01.10.2021 der ehemalige Fidei Donum-Leiter Bernd Klaschka, dass jemand, an dessen Namen er sich nicht erinnere, sich einst mit

der Aussage, „da war etwas“, an ihn gewandt habe. Er habe von dieser Person eine schriftliche Mitteilung erbeten, aber nie erhalten. Er habe zudem den Adveniat-Länderreferenten informiert, sei selbst der Sache aber damals nicht nachgegangen.

Nach Auskunft des Adveniat-Länderreferenten vom 14.09.2021 sei Klaschka 2011 ihm gegenüber schon konkreter geworden. So habe dieser ihn laut Protokoll 2011 darüber informiert, dass gegen FD-16 der Tatvorwurf sexuellen Missbrauchs vorlag. Mit der veränderten Referatsstruktur zu Brasilien im Jahr 2014 habe der Länderreferent diese Information auch an seinen Nachfolger weitergegeben. Woher Klaschka seine Information hatte und ob er sie zur Prüfung an die zuständigen Bistümer weitergab, ist den Akten nicht zu entnehmen.

Klaschka sagte am 01.10.2021 zudem, dass 2015, nach dem Tod von FD-16, erneut „Gerüchte“ aufgekomen seien. Es sei jedoch nicht bekannt, ob sich diese Gerüchte auf Deutschland oder Brasilien bezogen hätten.

Der Fidei Donum-Kommunikationsvorlage (ohne Datum) ist zu entnehmen, dass FD-16 von 1989 bis 2008 Projekte mit Adveniat, mit dem Kindermissionswerk und mit Misereor durchgeführt habe. FD-16 sei bei Adveniat nie gesperrt gewesen. Er habe nur irgendwann keine Anträge mehr gestellt, wohl weil in Brasilien genügend Eigenleistung vorhanden war und es Unterstützung durch einen deutschen Spenderkreis gab.

Der Fall FD-16 wurde am 11.12.2019 in der AG Kinderschutz besprochen. Die Deutsche Bischofskonferenz wurde am 15.10.2021 zu dem Vorwurf gegen FD-16 informiert. Der neue Adveniat-Hauptgeschäftsführer Pater Dr. Martin Maier hat die Diözese Sinop mit Schreiben vom 08.03.2022 informiert.

Beurteilung: Vorwürfe sexuellen Missbrauchs gegen FD-16 waren bei Adveniat spätestens seit 2011 bekannt, wobei präzisere Informationen, ob diese sich auf Lateinamerika oder Deutschland bezogen, den Akten nach nicht vorlagen. Es wird auch sonst nicht deutlich, ob sich die Tatvorwürfe auf Minderjährige oder erwachsene Schutzbefohlene beziehen. Es gibt keinen Hinweis auf eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden oder in Rom. Den Akten sind insoweit auch keine Hinweise zu entnehmen, dass die Leitung der Fidei Donum-Koordinationsstelle möglicherweise an Vertuschungshandlungen mitgewirkt haben könnte.

Von der erstmaligen Besprechung des Falls im Dezember 2019 in der AG Kinderschutz dauerte es noch weitere zwei Jahre, bis das Einsatzbistum zu FD-16 informiert wurde, das erscheint in der heutigen Zeit und angesichts der Brisanz des Themas ein sehr langer

Kommunikationszeitraum zu sein. Letztlich liegen elf Jahre zwischen erster Kenntnisnahme und aktivem Vorgehen.

Weitere Nachfragen – soweit noch nicht geschehen – könnten beim Kindermissionswerk und Misereor, beim erwähnten Spenderkreis sowie bei der Heimatdiözese Augsburg erfolgen.

2.1.6 FD-17: Inkardinationsbistum Dourados, Brasilien

+++++ Da der vorliegende Fall eine noch lebende Person betrifft und mögliche Tatvorwürfe sich lediglich aus dem Zusammenschluss von verschiedenen Indizien und offenen Fragen ergeben, ist es erforderlich, eine identifizierende Berichterstattung weitestmöglich zu vermeiden. +++++

FD-17 wurde in Lateinamerika zum Priester geweiht und dort auch inkardiniert. Sein Heimatbistum liegt in Deutschland. Ab 1989 erhielt FD-17 aufgrund der Vermittlung von Bischof Stehle von seiner Heimatdiözese eine Unterhaltshilfe. Weitere Hinweise zur Rolle Stehles in diesem Fall sind den Akten nicht zu entnehmen.

FD-17 wurde in seinem Inkardinationsbistum, das seit 1989 einen neuen Bischof hatte, auch Generalvikar, solange dieser Bischof im Amt war.

In der Akte finden sich Hinweise auf Handlungen mit sexualisiertem Bezug, inwieweit diese als strafbar zu erachten sind, ist nicht ersichtlich. Es erfolgte keine Anzeige bei einer Strafverfolgungsbehörde oder in Rom. Die Hinweise waren bekannt, bis 2019 schien aber niemand ihnen nachzugehen, auch um zu klären, ob eine fortgesetzte Gefährdung für Minderjährige oder Schutzbefohlene bestand.

Der Fidei Donum-Leiter Dr. Spelthahn lernte FD-17 bei einem Fidei Donum-Treffen kennen. (Welches Treffen genau gemeint ist und eine Jahreszahl sind aus den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen und müsste nachgefragt werden.) Nach dem Treffen soll Spelthahn beim Adveniat-Länderreferenten angeregt haben, FD-17 Mittel aus den Spenden für die Jugendarbeit zukommen zu lassen. Der Länderreferent habe daraufhin FD-17 in Lateinamerika besucht. Dort habe er von Tatvorwürfen gegen FD-17 gehört, wonach der Pfarrgemeinderat die Telefonrechnung von FD-17 überprüft hätte, weil sie außergewöhnlich hoch ausgefallen sei. FD-17 und/oder der mit ihm lebende Seminarist hätten demnach mehrmals Sex-Hotlines angerufen. Außerdem gäbe es aus der Pfarrei einen anonymen Hinweis, dass FD-17 die Kosten eines Bauprojektes falsch abgerechnet habe. Aufgrund dieser Informationen hätte der Länderreferent dem Adveniat-Geschäftsführer Dr. Spelthahn von einer Unterstützung FD-17 abgeraten. Das Projekt von FD-17 sei trotzdem finanziell von Adveniat unterstützt worden. Seit 2019 ist FD-17 bei Adveniat für die Projektförderung gesperrt.

Auch dem ehemaligen Fidei Donum-Leiter Bernd Klaschka sollen – nach einer Fidei Donum-Gesprächsnotiz vom 01.10.2021 – „Gerüchte bezüglich Taten sexualisierter Gewalt“ durch FD-17 in Lateinamerika bekannt gewesen sein. Ob es sich dabei um dieselben Tatvorwürfe

handelt und auf welches Jahr er sich bezieht, ist aus den Akten nicht erkennbar; ebensowenig, ob diese Gerüchte zur weiteren Prüfung an die Bistümer übermittelt wurden.

Nach den Akten legte FD-17 ab 2016 mit Genehmigung seines Inkardinationsbischofs ein Sabbatjahr in Deutschland ein, das sogar um ein Jahr verlängert wurde. Das Sabbatjahr machte er in einer anderen Diözese als seiner deutschen Heimatdiözese, die davon nichts wusste. FD-17 wird vorgeworfen, in dieser Zeit pornographische Daten an einen erwachsenen Mann versendet zu haben, was 2018 auch durch die Presse ging. Die deutsche Diözese entpflichtete FD-17 daraufhin von seinem Dienst. Sie ordnete das Verhalten nicht als strafrechtlich relevante Tat ein, weshalb auch kein kirchenrechtliches Verfahren eingeleitet wurde.

Fidei Donum waren das Sabbatjahr und die Tätigkeit von FD-17 für das deutsche Bistum wohl nicht bekannt. (In der Fidei Donum-Liste 2020 wird das Sabbatjahr als Einsatzende geführt.)

Der Fidei Donum-Leiter Michael Heinz schrieb unter dem 12.12.2019 an den Bischof in Lateinamerika und bat ihn um Informationen, wann FD-17 das Sabbatjahr begonnen und/oder wann er Brasilien verlassen habe. Auch wollte er wissen, ob Vorwürfe sexualisierter Gewalt durch FD-17 der Grund seines Weggangs waren. Er schrieb, wenn es in Lateinamerika Vorwürfe gegen FD-17 gegeben hätte, „die mit sexueller Belästigung von Menschen zu tun haben, wäre das schade. Ich hoffe, dass dies nicht der Grund für seinen Weggang war.“ Eine Antwort auf dieses Schreiben befindet sich nicht in den Akten.

Ein Schreiben vom 12.04.2020 vom lateinamerikanischen Bischof an Michael Heinz bezog sich auf ein Schreiben vom 26.03.2020, das sich ebenfalls nicht in den Akten befindet. Der Bischof schrieb, dass er in das Sabbatjahr und die Verlängerung eingewilligt habe. Da FD-17 aus Deutschland käme, hätte er nicht von ihm verlangt, ihm die Diözese zu nennen, in der er arbeiten wollte. FD-17 hätte ihn gebeten, die Stelle freizulassen, er würde alles selber klären. Der lateinamerikanische Bischof erhielt später auch einen positiven Brief über FD-17, verfasst von Mitgliedern der deutschen Pfarrei, in der er sein Sabbatjahr verbrachte. Diese schrieben, dass die in Deutschland erhobenen Vorwürfe aus Neid auf seine Arbeit erhoben worden seien und um ihm zu schaden. Der lateinamerikanische Bischof schrieb, weil er niemanden gehabt hätte, der ihm auf Deutsch hätte helfen können, sei er untätig geblieben.

FD-17 sei erst Anfang Oktober 2018 wieder nach Lateinamerika gekommen. Etwa ein halbes Jahr später hätte FD-17 ihn gebeten, für einige Monate im Sommer wieder nach Deutschland zu gehen, um dort Urlaubsvertretungen zu übernehmen. Auf Nachfrage hätte FD-17 ihm gesagt, in der deutschen Diözese sei alles so weit geklärt. Dann hätte ihn ein aus Deutschland

stammender Bischof aus Lateinamerika angerufen und gefragt, warum FD-17 wieder in Deutschland arbeiten würde, wenn er dort schon Probleme gehabt hätte. Nach seiner Rückkehr hätte er FD-17 jede pastorale Arbeit – auch außerhalb Brasiliens – untersagt. Nach dieser Antwort des lateinamerikanischen Bischofs an Fidei Donum 2019 bestand zur Koordinationsstelle kein Kontakt mehr.

Ob es einen konkreten Anlass gab oder von wem eine Information kam, die den Fidei Donum-Leiter Michael Heinz veranlasste, am 08.03.2020 einen lateinamerikanischen Ordensmitbruder davon zu informieren, dass FD-17 „ernsthafte Probleme in Deutschland“ habe, wird aus den Akten nicht ersichtlich. Pater Heinz bat ihn jedenfalls darum, FD-17 nicht mehr in der Gemeinde zu beschäftigen. Der Ordensmitbruder antwortete sofort, dass er FD-17 kenne und wisse, dass er auch in Lateinamerika Probleme habe. FD-17 sei der Freund eines Mitbruders und er wisse, dass er einige Messen feiern würde. Er hätte dem Mitbruder schon gesagt, er solle ihn nicht feiern lassen, weil er dafür keinen Auftrag habe. Mit der Information von Pater Heinz hätte er jetzt aber mehr Autorität, dies zu unterbinden. Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob und welche weiteren Konsequenzen es gab.

Nach einer handschriftlichen Aktennotiz vom 24.04.2020 von Pater Michael Heinz zu einem Gespräch mit dem Heimatbistum ist in Stichworten folgendes notiert: „→Grenzbereich des Missbrauchs/ →Person über 18, keine Anzeige [...] →Kein Verfahren läuft -ist nicht inkardiniert. /→Straftat liegt nicht vor, weil keine Anzeige“. Ebenfalls ist notiert, dass das Bistum und weitere in Lateinamerika Bescheid wüssten. Auf einem weiteren Blatt ist von ihm unter anderem notiert: ≈18 Jahre – Beziehung zu Jungen! [...] →Bischof schreiben, ob etwas vorliegt.“

FD-17 besuchte Pater Heinz in der Fidei Donum-Geschäftsstelle im Juni 2021 in Essen. Nach der Fidei Donum-Kommunikationsvorlage (ohne Datum) ging es bei dem Gespräch allerdings nicht um die obigen Stichworte mit sexualisiertem Bezug. Es ging allein um die Rückzahlung unrechtmäßig erhaltener Gelder.

Beurteilung: Gerüchte mit sexuellem Bezug waren Spelthahn zur Person FD-17 schon seit Beginn der 2000er-Jahre bekannt. Auch seine Nachfolger hatten davon Kenntnis. Ob diese Gerüchte und bekannten Vorwürfe sich decken, oder ob diese sich auf weiteres sexualisiertes Verhalten beziehen, das möglicherweise auch einen strafrechtlichen Bezug haben könnte, wurde untereinander nicht nachgefragt und abgeglichen.

So hat es gegen FD-17 Vorwürfe in Lateinamerika (erhöhte Telefonrechnung wegen Anrufe einer Sex-Hotline) wie im deutschen Einsatzbistum (Versendung pornographischer Daten an

einen erwachsenen Mann) gegeben. Das deutsche Einsatzbistum erstattete keine Anzeige, auch nicht nach Rom, weil es sich nicht um sexuellen Missbrauch Minderjähriger gehandelt hätte. Nach der handschriftlichen Notiz von Pater Heinz scheint der betroffene junge Mann gerade 18 Jahre gewesen zu sein.

Irritierend ist auch die generell gestörte Kommunikation zum Fall des FD-17. So wurde das deutsche Heimatbistum vom deutschen Einsatzbistum weder zum Sabbatjahr noch zur Verlängerung informiert. Das Heimatbistum gewährte standardgemäß die Unterhaltshilfe während dieser Zeit weiter. Es bestand auch keine Kommunikation des lateinamerikanischen Bistums zur deutschen Einsatzdiözese während des Sabbatjahres und der Verlängerung, genauso wenig zur Heimatdiözese. Umgekehrt wurde auch die Verhängung des Verbots einer pastoralen Tätigkeit in und außerhalb Lateinamerikas durch das Inkardinationsbistum nicht mit Deutschland kommuniziert. Die Einhaltung wurde auch sonst nicht überprüft. Es fragte auch niemand nach Maßnahmen und Konsequenzen. FD-17 konnte weiter in der Ordensgemeinschaft zelebrieren, obwohl der Ordensbruder von seinen Problemen wusste. Dieser fragte auch nicht nach, sondern ließ es laufen.

20 Jahre waren Gerüchte im Raum, zu denen bis 2019 untereinander nicht kommuniziert wurde, die insoweit auch nicht zu einer Aufklärung gebracht wurden.

2.1.7 FD-18: Inkardinationsbistum Paderborn – Einsatzbistum Managua, Nicaragua

FD-18 (Jahrgang 1937) wurde 1963 geweiht. Er war in seinem Heimatbistum Paderborn inkardiniert und im Erzbistum Managua in Nicaragua im Einsatz. Sein Ersteinsatz erfolgte von 1991 bis 1996. Er war dort am Priesterseminar beschäftigt und betreute eine Gemeinde. Ein weiterer Einsatz begann 1998 und endete 2001, ein Jahr früher als ursprünglich geplant (Schreiben vom 18.08.2000).

Über seine finale Lebensphase gibt es ein Labyrinth an Informationen: FD-18 wurde in der Fidei Donum-Namensliste-Liste 2020 als C-Priester mit dem Zusatz „laisiert verstorben“ geführt. In der aktualisierten Fidei Donum-Namensliste 2022 der C-Priester erscheint er nicht mehr. Dafür ist er in der Liste der verstorbenen Fidei Donum-Priester wie folgt eingetragen: „*[Klarname in den Akten]* scheidet aus dem priesterlichen Dienst aus. Es wurde keine Personalakte im Aktenbestand gefunden. Er ist im Verlauf der folgenden Jahre verstorben (ca. 2015), genaue Informationen fehlen.“ Der Zusatz „laisiert“ fehlt. Nach der Namensliste 2020 verstarb FD-18 im Jahr 2016. Seine Personalakte fand sich im Aktenordner der „verstorbenen Personen 2018-2019“.

Nach Auskunft des Bistums Paderborn vom 28.03.2019 schied FD-18 bereits 2010 aus dem priesterlichen Dienst aus. Das Bistum hatte nach eigener Auskunft danach keine Informationen mehr, wo er lebte oder verstarb. Aufgrund des Zusatzes aus der Namensliste 2020 („laisiert verstorben“) ist anzunehmen, dass er 2010 laisiert wurde und deshalb als Priester in Paderborn ausschied. Aufgrund der hier vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass die Laisierung wegen sexuellem Missbrauch an Minderjährigen erfolgte. Ab wann Fidei Donum davon wusste, ist den Akten nicht klar zu entnehmen.

Nach einem Adveniat-Gesprächsprotokoll vom 15.02.2022 wurde von einer interviewten Person Folgendes zu einer anderen, ihr bekannten Person geäußert: „[Er] habe selbst mal einen Priester aus dem Erzbistum Paderborn bei sich aufgenommen, obwohl man ihm erzählt habe, dass dieser Priester in Deutschland Messdiener angefasst habe. [Er] habe gesagt, dass er mit dem Priester gesprochen habe, es tue ihm leid, er habe auch versprochen, dass sich sein Fehlverhalten nicht wiederholen würde. Später habe der Priester ‚in einer Nacht- und -Nebel-Aktion‘ verschwinden müssen, weil er in Nicaragua übergriffig geworden sei.“ Nach den Fidei Donum-Namenslisten gab es außer FD-18 keinen anderen Fidei Donum-Priester mit Heimatbistum Paderborn und Einsatzgebiet Nicaragua.

In den Personalbegleitakten zu FD-18 findet sich nur noch eine Fidei Donum-Notiz vom 04.01.1985 zu einem Telefonat mit dem Paderborner Weihbischof, aus der hervorgeht, dass das Bistum vor einem begrenzten Auslandseinsatz von FD-18 darum bat, seine „prekäre Gesundheit und seinen priesterlichen Werdegang“ zu berücksichtigen. FD-18 hätte keine pastorale, sondern schulische Erfahrung. Daraus allein ist jedoch noch nicht zu schließen, dass Fidei Donum bereits zu möglichem sexuellem Missbrauch durch FD-18 informiert war.

Beurteilung: Aus den Akten ist ersichtlich, dass FD-18 – in Deutschland nicht mehr tragbar – in Lateinamerika eingesetzt werden sollte. Es liegen Hinweise auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger und auf Vertuschung vor, denen durch weitere Aktenrecherche im Bistum Paderborn nachgegangen werden sollte. Warum wurde der zweite Einsatz 2001 von FD-18 vorzeitig beendet? Gab es auch Vorfälle in Brasilien? Möglicherweise gibt es weitere Betroffene, die 2010 nicht im Blick des Bistums standen. Inwieweit Fidei Donum an einer Vertuschung beteiligt gewesen sein könnte, ist aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht ersichtlich.

Eine Information an das Einsatzbistum Managua, Nicaragua, sollte ebenfalls erfolgen.

2.1.8 FD-19: Inkardinationsbistum Osorno, Chile – Heimatbistum Münster

FD-19 (Jahrgang 1936) kam 1963 nach Chile. Sein Heimatbistum war Münster. Er wurde 1969 zum Priester geweiht. Inkardiniert war er in Osorno, Chile. 1997 wurde er Pfarrer in der Kathedrale San Mateo Apóstol, der Hauptkirche des Bistums Osorno.

Der Tatvorwurf sexueller Missbrauch gegen FD-19 ergab sich nicht unmittelbar aus den Akten, sondern aus einer E-Mail von Adveniat vom 02.03.2022 und aus dem Adveniat-Meldebogen zu FD-12. (Adveniat-Meldebogen zu FD-19 lag nicht vor.) In dem Adveniat-Meldebogen wurden auch zwei Links zu Presseveröffentlichungen des Bistums Osorno unter www.tvcanal5.cl und www.aciprensa.com angeführt.

Aus den Veröffentlichungen ging hervor, dass eine Anzeige gegen FD-19 wegen sexuellem Missbrauch direkt dem Sonderbeauftragten des Papstes, Monsignore Charles Scicluna, übergeben wurde, als dieser im Juni 2018 in der Diözese Osorno war. Papst Franziskus hatte den Bischof von Malta im Februar 2018 beauftragt, die Vorwürfe zu Missbrauch in der chilenischen Kirche zu untersuchen. Die Diözese Osorno soll laut den vorliegenden Presstexten erst später von der Anzeige erfahren haben. Die Tatvorwürfe gegen FD-19 wurden im März 2019 – nach seinem Tod 2018 – durch die Presseberichte öffentlich gemacht.

Nach einem Artikel (DIE ZEIT vom 24.11.2019)²⁷ soll es zwei Aussagen von Betroffenen geben, die sich auf Ereignisse aus den 1960er und 1970er Jahren beziehen. Darüber hinaus seien Hinweise bekannt, dass es auch in den 1980er Jahren zu Übergriffen kam, und dass der damalige Bischof Miguel Caviedes und sein Nachfolger von den Vorwürfen wussten. Übergriffe durch FD-19 sollen für Gläubige in Osorno wie ein offenes Geheimnis diskutiert worden sein. Die Fidei Donum-Akten enthalten dazu keine Informationen.

2003 wurde FD-19 von seinem Inkardinationsbischof in Osorno, zunächst bis 2005, für einen Einsatz in seiner Heimatdiözese in Deutschland freigestellt. In einer Aktennotiz vom 29.05.2007 kehrte er jedoch „aufgrund seines Gesundheitszustands“ nicht mehr nach Osorno zurück.

Beurteilung: Es ist nicht erkennbar, ob dieser Priester in Osorno eingesetzt wurde, weil er in Deutschland nicht mehr tragbar war. Offen ist umgekehrt die Frage, ob FD-19 infolge von Tatvorwürfen von Bischof Karmelić 2003 nach Deutschland zurückgeschickt wurde und ob das Bistum Münster hierzu von Karmelić informiert wurde. In dem vorliegenden Aktenmaterial

²⁷ Seufet/Lavoz (2019).

finden sich keine Hinweise dahingehend, dass die Fidei Donum-Koordinationsstelle an einer Vertuschung beteiligt gewesen sein könnte.

2.2 Vage Einzelhinweise auf sexuellen Missbrauch durch Fidei Donum-Priester

In den für die Untersuchung zur Verfügung gestellten Unterlagen fanden sich weitere vage Einzelhinweise („Schnipsel“) zu fünf Personen, die für sich nur wenig belastbar waren. Diese vagen Einzelhinweise wurden der Auftragnehmerin zur Kenntnis gebracht. Bei den Hinweisen ging es zum einen darum, dass ein Anrufer bei der Fidei Donum-Koordinationsstelle einen Fidei Donum-Priester als „pädophil“ bezeichnete, zum anderen um Gesprächshintergründe, die möglicherweise missverstanden wurden. Es ging es um Hinweise, die kaum überprüfbar schienen, zum Beispiel zu der Frage nach der möglichen Minderjährigkeit oder Schutzbedürftigkeit einer Frau zu Beginn einer langjährigen Beziehung mit einem verstorbenen Fidei Donum-Priester.

Aus dem – zu diesen vagen Einzelhinweisen – vorliegendem Aktenmaterial ließ sich keine mögliche Beteiligung der Fidei Donum-Koordinationsstelle an Vertuschungshandlungen zu eventuellen Straftaten herleiten.

2.3 Vergleichbarkeiten im Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch

Im Folgenden sollen Vergleichbarkeiten im Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch die Fidei Donum-Koordinationsstelle – nach Ende der Amtszeit des bisherigen Leiters Emil Stehle (1984) – zusammengefasst werden:

Mangelnde Kommunikation. Zuständige Bistümer informierten sich untereinander weder über die Transfers der Priester zwischen Lateinamerika und Deutschland, noch informierten sie sich über Problemanzeigen oder Sanktionen (FD-12, FD-16, FD-17). Beispielsweise über die Auflage gegen einen Priester, keine pastoralen Aufgaben übernehmen zu dürfen (FD-17). Auch deutsche Bistümer kommunizierten in konfliktreichen Situationen kaum miteinander, selbst wenn es um gravierende Maßnahmen wie den Einsatz und die Entpflichtung eines Priesters ging (FD-17). So kann man sich vorstellen, dass auch die Kommunikation mit der Fidei Donum-Koordinationsstelle nicht sehr ausgeprägt war (FD-15).

Der Fokus der Bischöfe lag primär allein auf ihrem Bistum. Ein lateinamerikanischer Bischof begründete die dürftige Kommunikation mit fehlenden Sprachkenntnissen (FD-17). Möglicherweise lag die Sprachlosigkeit aber auch im Thema sexueller Missbrauch begründet, welches per se mit Angst vor Ansehensverlust und Scham besetzt ist.

Keine Berichtsstruktur. Für die Kommunikation von problematischen Fällen gab es keine verbindlichen Berichtstrukturen, Warnverpflichtungen oder Ähnliches. Man kommunizierte allein mit denen, die einem gewogen erschienen. Und auch nur, wenn es zwingende Notwendigkeiten gab. Bis es überhaupt zu Informationen zu einem Einsatz oder gar zu einem Direktkontakt der Fidei Donum-Koordinationsstelle mit einem zuständigen Bistum kam, konnten schon einmal Jahre vergehen. In einem Fall wurde Fidei Donum über die Rückkehr eines Fidei Donum-Priesters nach Deutschland und seine Suspendierung erst sieben Jahre später informiert (FD-13).

Re-aktives Verhalten. Die Fidei Donum-Koordinationsstelle wurde in der Regel nicht selbst aktiv. Sie agierte eher reaktiv und verwaltend. So versicherte man sich zum Beispiel gegenseitig, dass die tatsächlichen Vorwürfe doch nur halb so schlimm seien oder die anzeigende Person nicht glaubwürdig sein konnte. Aber es wurden keine aktiven Maßnahmen ergriffen, um zum Beispiel zu informieren oder um mehr Informationen zu bekommen. So konnten bestehende Gefährdungssituationen auch nicht unterbrochen werden. In einigen Fällen dauerte es über zehn, manchmal bis zu 20 Jahre, ehe Hinweise und Gerüchte aktiv aufgenommen und kommuniziert wurden (FD-12, FD-16, FD-17).

Gerüchte. Ein häufiges Argument – nach den Akten – war der Hinweis, dass es sich „nur“ um ein Gerücht („da war was“) handelte. Denn wenn es sich nur um Gerüchte handelte, hatte man eine Rechtfertigung, nicht tätig werden zu müssen. Selbst dann nicht, wenn die Gerüchte wiederholt geäußert wurden (FD-16) und sich über Jahre hielten (FD-17). Es gibt zum Thema „Gerüchte“ mittlerweile eine klare Regel in der Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz²⁸: Anonymen Hinweisen und Gerüchten ist immer dann nachzugehen, wenn angenommen werden kann, dass die Überprüfung tatsächlich Anhaltspunkte für einen Verdacht ergeben könnten.

Ohne Betroffenenperspektive. In allen gesichteten Akten fand sich kein Wort zu den von den Missbrauchstaten Betroffenen. Die Betroffenen und ihre Anliegen standen nicht im Fokus der kirchlichen Verantwortlichen, auch nicht der Leitungen der Fidei Donum-Koordinationsstelle. Die Ignoranz der Verantwortungsträger gegenüber den Betroffenen und gegenüber den Folgen einer Versetzung und Vertuschung machte diese Praxis erst möglich. Als vorrangig galten die kollektive Gewohnheit und der Schutz der „Heiligen Ordnung“.

²⁸ Nr. 12 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (2019).

2.4 Zusammenfassung zu FD-12 bis FD-19

Aus der Untersuchung der Akten ergaben sich acht personenbezogene Hinweise auf möglichen sexuellen Missbrauch. Fünf der hier aufgeführten Personen sind bereits verstorben (FD-12, FD-14, FD-16, FD-18, FD-19). In fünf Fällen (FD-12, FD-13, FD-15, FD-18, FD-19) erfolgten Strafanzeigen oder Verurteilungen bzw. kirchenrechtliche Verfahren wegen sexuellem Missbrauch. In drei dieser Fälle hatte das kirchenrechtliche Verfahren die Laisierung zur Folge (FD-13, FD-15, FD-18).

Zu FD-14 erklärte das zuständige Bistum, dass es bisher keine Hinweise auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger gebe.

Soweit es FD-16 betrifft, gab es Gerüchte zu sexuellem Missbrauch, es kam jedoch nicht zu einer Anzeige.

In Fall FD-17 gab es ebenfalls keine Anzeige, weil es sich bei der betroffenen Person nicht um einen Minderjährigen gehandelt haben soll. FD-17 wurde die pastorale Tätigkeit verboten und er erhielt bei Adveniat einen Sperrvermerk.

In keinem Fall war aus den vorliegenden Akten direkt erkennbar, dass die Fidei Donum-Koordinationsstelle an der Vertuschung einer Straftat aktiv beteiligt gewesen sein könnte.

3. INTERVENTION, PRÄVENTION UND AUFARBEITUNG SEIT 2019

Der Missbrauchsskandal beschäftigt die katholische Kirche in Deutschland spätestens seit dem Jahr 2010. Die bekanntgewordenen Missbrauchsfälle am Canisius-Kolleg, einer Jesuitenschule in Berlin, setzten eine Welle der Aufdeckung in Gang, die in den Medien aufgrund der Intensität und Heftigkeit mit Begriffen wie „Tsunami“ und „Urknall“ belegt wurde. Zugleich setzte eine abwehrende Gegenbewegung ein: Es kann nicht sein, was nicht sein darf! Auch die katholische Kirche Lateinamerikas in Ländern wie Chile, Nicaragua, Mexico oder Paraguay sah sich plötzlich mit dem Thema konfrontiert. Nach zahlreichen aufgedeckten Fällen boten am 18.05.2018 alle chilenischen Bischöfe, insgesamt mehr als 30, Papst Franziskus ihren Amtsverzicht an. Erstmals in der katholischen Kirchengeschichte reichte damit eine komplette Bischofskonferenz den Rücktritt ein.

Im Herbst 2018 wurde die MHG-Studie zum Thema „Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche“ veröffentlicht, die zuvor über fünf Jahre die deutschen Bistümer mit Aktenrecherchen beschäftigt hatte. Die Veröffentlichung dynamisierte erneut den öffentlichen Diskurs.

Auch wenn die katholischen Hilfswerke sich bereits 2010 auf eine Richtlinie zur „Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Projekten“ verständigt hatten, begann Adveniat erst Anfang 2019, die notwendigen Strukturen zu Intervention, Prävention und Aufarbeitung zu installieren (siehe Pkt. 3.2). Warum es so lange dauerte, bis Adveniat dieses Thema als eigenes Thema angenommen hat, bedarf einer gesonderten Betrachtung.

3.1 Sexueller Missbrauch – ein Thema der anderen

Wie verhielt es sich mit den Fidei Donum-Priestern in Lateinamerika? In den Fidei Donum-Rundbriefen finden sich seit 2010, soweit einsehbar, einige wenige Sätze zum Thema. Die Veröffentlichung der MHG-Studie wurde in einem sechsseitigen Rundbrief zum Advent 2018 mit nur vier Sätzen bedacht: „Vielleicht haben Sie davon gehört, dass kürzlich eine wissenschaftliche Studie über das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland seit 1945 veröffentlicht wurde. Hier wurde ein Abgrund sichtbar, der viele Menschen, einschließlich uns und der Bischöfe, erschüttert hat. Nun werden Maßnahmen geplant und man will sich mit den Opfern zusammensetzen, um Wege des Umgangs und der Entschädigung zu suchen. Die deutsche Kirche und auch Adveniat wird der Missbrauchsskandal sicher noch lange beschäftigen.“

Dem Thema „Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche“ scheint, nach Aktenlage, bei den Fidei Donum-Treffen bislang kein größerer Raum eingeräumt worden zu sein.

Einer Gesprächsnotiz vom 01.10.2021 lässt sich die Aussage des ehemaligen Fidei Donum-Leiters Bernd Klaschka entnehmen, dass 2011 „Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche“ bei einem Fidei Donum-Treffen in Osorno, Chile, angesprochen wurde. Mit dem Thema sei er, so Klaschka, jedoch auf Widerstand gestoßen. Die Betroffenen seien überhaupt nicht im Fokus gewesen, führte er aus. Bei einem sechstägigen Fidei Donum-Treffen in Chile im September 2019 stand das Thema für einen Nachmittag mit einem einzigen Referenten auf der Tagesordnung.

Im April 2022, bei einem weiteren sechstägigen Fidei Donum-Treffen in Buenos Aires, suchte man das Thema vergeblich im Programm. Der neue Adveniat-Hauptgeschäftsführer Pater Dr. Maier und die Adveniat-Referentin für Gewaltprävention hatten zwar Gelegenheit, dazu unter dem Tagesordnungspunkt „Fidei Donum Angelegenheiten und Neuigkeiten aus Deutschland“ zwischen 16.00 und 17.30 Uhr zu sprechen. Diese Zeit diente jedoch auch dazu, dass Pater Maier sich als neuer Adveniat-Hauptgeschäftsführer vorstellen konnte und zum Adveniat-Rechenschaftsbericht informierte. Auch waren in diesem Zeitfenster Themen wie die Wahl der Fidei Donum-Sprecherin, die Aufnahme von Laien, Freiflüge und die politische Situation in Deutschland unterzubringen.

Dabei könnten Fidei Donum-Entsandte in der Aufarbeitung eine zentrale Rolle einnehmen: Es gab und gibt sehr konkrete Hinweise und Gerüchte zu sexuellem Missbrauch in Deutschland und in Lateinamerika, nicht nur in den eigenen Reihen, so liest es sich aus den Akten. Die entsandten könnten dazu berichten und so aktiv dazu beitragen, dass diesen Hinweisen und Gerüchten nachgegangen wird. Und mit Sicherheit könnten Betroffene darüber auch Hilfe und Unterstützung für ihr Leben erhalten. Die vorliegende Aktenuntersuchung hat ein Gesamtbild gezeichnet, das zeigt, dass es im Kontext der Untersuchung von Fidei Donum nicht um Einzelfälle geht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es mehr als die dokumentierten Fälle gibt. Und dass der Missbrauch mancherorts systemisch war.

3.2 Strukturentwicklungen bei Adveniat

Anfang 2019 begann das Hilfswerk Adveniat, neue Strukturen zu schaffen und Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Am 23.06.2020 beschloss der Ständige Rat der Deutschen Bischöfe für alle Hilfswerke „Maßgaben zur Prävention sexualisierter Gewalt bei den weltkirchlichen Werken“, die Anforderungen an die Projektarbeit formulieren.

2021 hat Adveniat das Engagement – den Protokollen entnehmbar – noch einmal deutlich hochgefahren. Die neue Adveniat-Geschäftsführung, Pater Dr. Martin Maier (seit September

2021) und Tanja Himer (seit Februar 2021), die Referentin für Gewaltprävention (seit Januar 2021) und weitere Adveniat-Mitarbeitende haben das Thema angenommen.

Gleich zu Arbeitsbeginn waren sie mit der Hildesheimer Studie (14.09.2021), mit dem Offenen Brief von Antje Niewisch-Lennartz (09.12.2021) und den dadurch ausgelösten Dynamiken konfrontiert. Seitdem ist bei Adveniat ein Bemühen um Transparenz erkennbar. Pater Maier untermauert mit seiner Stellungnahme vom 15.12.2021²⁹ die grundsätzliche Haltung: „Adveniat vertritt die Position einer absoluten Null-Toleranz gegenüber dem Verbrechen des sexuellen Missbrauchs und stellt sich an die Seite der Betroffenen in Deutschland und in Lateinamerika. Mit Blick auf die Vergangenheit heißt das: rückhaltlose Aufklärung.“

Den Akten ist zu entnehmen, dass Adveniat im Kontext Intervention, Prävention und Aufarbeitung einiges entwickelt, kommuniziert und auf den Weg gebracht hat, was die geförderten Adveniat-Projekte zu sichereren Orten machen soll. Dieses kann aber erst ein Anfang sein. Weitere Maßnahmen und Ideen sind in der Debatte. Die Umsetzung braucht Zeit und Ressourcen. Die Causa Stehle bindet jedoch Zeit und Ressourcen. Im Protokoll der AG Gewaltprävention vom 07.02.2022 heißt es: Es fehle noch an Routine, jedoch seien die notwendigen Prozesse identifiziert worden. Fidei Donum und das institutionelle Schutzkonzept seien die Schwerpunkte im Jahr 2022.

Folgende Strukturen für Prävention, Intervention und Aufarbeitung hat Adveniat seit 2019 entwickelt und installiert:

AG Gewaltprävention. In der AG Gewaltprävention (bis 2020: AG Kinderschutz) werden seit Januar 2019 (in monatlich 90-minütiger Sitzung; seit Februar 2022: 120minütigen Sitzungen) die Themen Intervention, Prävention und Aufarbeitung debattiert. In der AG Gewaltprävention sind die Geschäftsführung, die Adveniat-Bereiche Inland und Ausland sowie die Referentin für Gewaltprävention vertreten. Das Fallmanagement von Vorwürfen gegen Fidei Donum-Priester findet in diesem Gremium sowie unmittelbar über die Referentin für Gewaltprävention statt. Der Adveniat-Pressesprecher ist kein regelmäßiger Teilnehmer dieses Gremiums. Er kommt nur zu den Tagesordnungspunkten hinzu, die von Relevanz für die deutsche Öffentlichkeit sind.

Referentin für Gewaltprävention. Die Stelle der Referentin für Gewaltprävention wurde im Januar 2021 eingerichtet. Kernaufgaben sind die Beratung der Projektteilung im Bereich Prävention, das Fallmanagement, die Weiterentwicklung des Adveniat-Schutzkonzepts sowie

²⁹ Siehe auch: Adveniat: Ergebnisse zu Missbrauchsuntersuchung noch dieses Jahr. Katholisch.de <https://www.katholisch.de/artikel/34384-adveniat-ergebnisse-zu-missbrauchsuntersuchung-noch-dieses-jahr>.

die Vernetzung mit den relevanten Akteuren in Deutschland und Lateinamerika. Auf die Referentin und ihre Aufgaben wird auf der Adveniat-Internetseite gut sichtbar hingewiesen.

Wenn die Referentin für Gewaltprävention künftig zudem die Ansprechperson für eingehende Hinweise auf (Verdachts-)Fälle sein soll, dann müsste sie dazu noch explizit beauftragt werden. Auf der Adveniat-Internetseite sollte sie als solche klar erkennbar ausgewiesen sein. Es braucht, insbesondere auch für Betroffene sexuellen Missbrauchs durch Fidei Donum-Priester, eine eindeutige Information, an wen und wohin sie sich wenden können. Dazu bedarf es einer eindeutigen Beschreibung der Aufgaben der Ansprechperson. Als Person, die mit Betroffenen und möglicherweise auch mit beschuldigten Personen arbeitet, sollte sie dann einen Anspruch auf Supervision haben.

Institutionelles Schutzkonzept. In der AG Gewaltprävention wurde ein Adveniat-Konzept für den Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entwickelt, das seit Juli 2019 in Kraft ist. Es wird aktuell überarbeitet und an die Vorgaben der Interventions- und Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz von 2019 angepasst. Dieses Schutzkonzept ist auf der Adveniat-Internetseite einsehbar. Es könnte hilfreich sein, noch klarer Informationen zu Sinn und Zweck herauszustellen, die dazu motivieren, sich intensiv mit dem neunseitigen Papier (mit Anhängen) auseinanderzusetzen.

Verfahren für Hinweise auf sexuellen Missbrauch. Im März 2020 hat Adveniat mit der Deutschen Bischofskonferenz ein Verfahren für eingehende Hinweise auf (Verdachts-)Fälle abgestimmt. Dieses sieht vor, dass, sobald ein Verdachtsfall gegen einen Fidei Donum-Priester bei Adveniat bekannt wird, die AG Gewaltprävention und der Adveniat-Länderreferent informiert werden. Die Geschäftsführung oder die Referentin für Gewaltprävention informieren zeitnah erstens das entsendende Bistum in Deutschland, zweitens das Einsatzbistum in Lateinamerika und drittens das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz bzw. die Leitung des Bereichs Weltkirche und Migration. Diese entscheiden über die Information der staatlichen Stellen im Falle tatsächlicher Anhaltspunkte auf Missbrauch.

Entsprechend dem abgesprochenen Verfahren liegt die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Hinweisen sexuellen Missbrauchs durch Fidei Donum-Entsandte bei den Bistümern bzw. der Deutschen Bischofskonferenz. Sie liegt nicht bei Adveniat. Und auch nicht bei der Koordinationsstelle, die keine Personalverantwortung für die Fidei Donum-Entsandten hat. Das Hilfswerk Adveniat wird nur dann aktiv, wenn zum Beispiel ein beschuldigter Fidei Donum-Priester ein Projekt betreut, das von Adveniat gefördert wird. Dabei kommen diverse Maßnahmen in Betracht: Sperrung der Auszahlung bewilligter Mittel, Kündigung der

Projektvereinbarung und der weiteren Zusammenarbeit oder Nichtbewilligung von Anschlussförderungen.

Netzwerk Marmick. Adveniat arbeitet mit den sechs weiteren katholischen Hilfswerken Misereor, Caritas International, Missio München und Missio Aachen, Renovabis und dem Kindermissionswerk zusammen. Es gibt seit 2010 eine gemeinsame Marmick-Richtlinie „Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Projekten“. 2020 verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz verbindliche „Maßgaben zur Prävention sexualisierter Gewalt bei den weltkirchlichen Werken“. Diese Maßgaben sollen über die anderen (Rahmen-)Ordnungen der Deutschen Bischofskonferenz hinausgehen, insofern sie auch die Projektpartner der Werke in die Pflicht nehmen. Für die Präventionsarbeit gibt es eine aktive Arbeitsgruppe der Marmick-Werke, in der die Adveniat-Referentin für Gewaltprävention mitarbeitet.

Im Folgenden werden Forderungen von Betroffenen sowie weitere Empfehlungen formuliert, die aufgrund der Erkenntnisse des Berichts sowie der bereits ergriffenen Maßnahmen erforderlich erscheinen, um weitere Aufklärung und eine nachhaltige Wirkkraft des Schutzes gegen sexuellen Missbrauch und Vertuschung zu ermöglichen.

Teil 3 FORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

1. FORDERUNGEN DER BETROFFENEN

Alle Betroffenen, die sich bei Adveniat gemeldet haben, wurden nach ihren Anregungen und Forderungen an Adveniat und die Deutsche Bischofskonferenz befragt. Auszüge aus den Antworten:

- „Kirche muss begreifen, was für eine Bedeutung Missbrauch im Leben der Betroffenen hat. Ich denke da an Jesus und seine Rede, dass, wer Kindern etwas antut, mit einem Mühlstein um den Hals ins Wasser geworfen werden solle. Mein Antrieb ist es, das Verhalten Stehles publik zu machen, damit sich auch andere trauen, etwas zu sagen, und damit diese Dinge nicht wieder passieren.“
- „Ich glaube, das Hauptproblem dieses ganzen Systems ist die Überhöhung des Priesters. Hier kommt Macht ins Spiel, und zwar durch Strukturen (in denen Frauen per Definition nie eine gleichrangige Rolle spielen werden, allen Verschwurbelungen zum Trotz) und vor allem auch durch die enorme Aufladung der Weihe als einer ‚besonderen‘ Form der Nachfolge.“
- „Da sind die ganzen strukturellen Faktoren, die Missbrauch begünstigen: der Beruf des Priesters als nicht-weltlich, das heißt seine sakrale, dem normalen Leben enthobene Reputation, das Zölibat, der Ausschluss der Frauen vom Amt, Das muss die Kirche alles angehen, wenn es einen grundlegenden Wandel geben soll.“
- „Die Kirche muss strukturell und institutionell (durch komplett und nachweislich unabhängige Anlaufstellen) dafür sorgen, dass jeder Übergriff durch einen Geistlichen jederzeit und überall öffentlich gemacht werden kann.“
- „Ich wollte trotz allem wegen einer tiefen kulturellen Zugehörigkeit nie aus der Kirche austreten, aber muss ich die Institution in Deutschland trotzdem noch mit monatlichen Abgaben (Steuern) finanzieren, wenn ich trotz des Missbrauchs Teil der Gemeinschaft sein will?“
- „Meine Empfehlung für Adveniat und die Kirche generell ist, dass doch endlich die Opfer sexueller Gewalt gehört und ernst genommen werden. Und dass die Täter benannt werden.“
- „Ich wünsche mir, dass Adveniat nun die Gelegenheit ergreift, um proaktiv und uneingeschränkt aufzuklären –, also nicht erst, wenn durch öffentlich gewordene Tatsachen dies unumgänglich wird.“
- „Vor allem aber hoffe ich, dass Adveniat aktiv dafür Sorge trägt, dass auch in der lateinamerikanischen Kirche sexueller Missbrauch durch Priester und Ordensleute ein Thema wird. Wenn ich meine eigene Erinnerung an einen Vorfall von vor fast 40 Jahren hervorhole, dann denke ich dabei an die vielen anonymen Mädchen und Jungen in

Lateinamerika, die bis heute von Seminaristen, Priestern, Ordensleuten begripscht, betatscht oder sogar vergewaltigt werden, ohne dass dies hier in Lateinamerika jemanden zu kümmern scheint.“

- „Wer wird in Ecuador nachforschen und Zeuginnen suchen, die dort entweder durch Emil Stehle oder einen der von ihm aufgenommenen Priester sexualisierte Gewalt erlitten haben? Eine reine Weitergabe der Untersuchungsergebnisse aus Deutschland an die zuständigen lateinamerikanischen Bischofskonferenzen wird im Sande verlaufen. Es müssen Strategien entwickelt werden, dass dies nicht geschieht, sondern, dass dort, wo Fälle bekannt geworden sind, eine unabhängige Untersuchung eingeleitet wird. Es wäre dabei wichtig, dass dies nicht nur für einzelne Bistümer wie zum Beispiel für Ecuador erfolgt, wo Stehle tätig war, sondern für die gesamte lateinamerikanische Kirche. Das Thema sexualisierte Gewalt ist dort noch immer tabu.“

2. EMPFEHLUNGEN

Die katholische Kirche in Deutschland gehört zur Weltkirche. Sie trägt damit – immer schon – weltkirchliche Verantwortung. Mit der Zielsetzung der pastoralen Hilfe für die Ortskirchen in Lateinamerika und der Karibik leistet die Bischöfliche Aktion Adveniat einen eigenständigen, wesentlichen Beitrag zur weltkirchlichen Zusammenarbeit. Dokumentiert durch die Aktenuntersuchung wurden über die Fidei Donum-Koordinationsstelle der Deutschen Bischofskonferenz nachweislich Einsätze von Priestern in Lateinamerika initiiert, die wegen Missbrauch in Deutschland strafrechtlich verfolgt wurden. Oder die, ohne Strafverfolgung, in Deutschland und/oder Lateinamerika übergreifend waren. Das sich ergebende Bild schreckt auf. Exemplarisch, weil sich bestätigt, dass missbrauchende Priester in Lateinamerika ohne Aufsichts- und Schutzmaßnahmen (weiter) mit Kindern und Jugendlichen leben und arbeiten konnten. Die kirchlichen Organisationen insgesamt müssen alles in ihrer Kompetenz und Zuständigkeit liegende tun, um Missbrauch zu verhindern. Dazu bedarf es vielfältiger Maßnahmen im Entsenderland, aber auch der Begleitung und Berichtspflicht am Einsatzort.

Dieser Bericht kann natürlich kein Abschluss sein. Er bestätigt vielmehr, dass es vertiefter Recherche und Analysen bedarf. Die zuständigen Bistümer bekommen dafür nun die Ergebnisse der Untersuchung zur Verfügung gestellt. Die größte Herausforderung wird sein, die lateinamerikanischen Bischöfe für die weitere Aufarbeitung zu gewinnen, damit die begonnenen Initiativen und Prozesse nicht im Ansatz stecken bleiben. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, das Thema sexueller Missbrauch weiter aus der Tabuzone zu heben und den Kinderschutz in Deutschland wie auch in Lateinamerika weiter zu verbessern.

Basierend auf den Ergebnissen der Aktenuntersuchung und aufbauend auf jenen Maßnahmen, die bereits initiiert sind, sollen folgende Empfehlungen gegeben werden.

2.1 Empfehlungen zur Causa Stehle

Der zentrale Skandal, der durch die Untersuchung präzisiert wird, ist die Causa Emil Stehle und das Wegschauen von Kirche und Gesellschaft.

Weitere Aktenrecherchen. Um ein belastbareres Gesamtbild der Person Emil Stehle zu erhalten, sollte auch das Aktenmaterial zu Emil Stehle beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, das sich nicht auf Fidei Donum bezieht, sowie das Aktenmaterial beim Erzbischof Freiburg zusammengeführt und untersucht werden. Gab es weitere Meldungen und Beschwerden zu seinem Verhalten? Wie ist man damit umgegangen? Wurden Konsequenzen gezogen? Wenn ja, welche?

Auch das „schriftliche Schuldbekenntnis“ und Informationen zur „Bezahlung von Schmerzensgeld für die Taten“ könnten Erkenntnisse hierzu bringen. Diese könnten sich im Freiburger Archivbestand befinden. Möglicherweise ergeben sich hieraus auch klärende Antworten auf die Fragen, ob Stehle ein „Problem“ war, das von kirchlichen Verantwortlichen nach Ecuador versetzt und dort zum Bischof ernannt wurde (s. Meldung 2).

Weitere Bemühungen. Es ist nicht auszuschließen, dass es neben den identifizierten Fällen weitere Personen gibt, deren Schicksal von Missbrauch durch Emil Stehle massiv geprägt wurde. Hierzu könnten auch lateinamerikanische Frauen gehören (s. Meldung 4). Nach der Aktenrecherche ist es durchaus möglich, dass es weitere Missbrauchsfälle von straffällig gewordenen Fidei Donum-Priestern gab, denen Emil Stehle in Lateinamerika zu einer neuen Existenz und zur Tarnung verhalf, was jedoch bei Fidei Donum nicht aktenkundig war. Auch hier sollten – soweit möglich zusammen mit den zuständigen lateinamerikanischen Bistümern – sensible Anstrengungen unternommen werden, mögliche Betroffene zu erreichen.

2.2 Empfehlungen zu Fidei Donum

Sichtbarkeit. Fidei Donum muss in Existenz, Auftrag, Struktur und ihrem Zusammenwirken mit Adveniat öffentlich sichtbar werden.

Alles auf den Prüfstand. Die Missbrauchskrise hat gelehrt, dass die Vermeidung einer Auseinandersetzung mit dem Thema sexueller Missbrauch in den eigenen Reihen die existentielle Erschütterung und Beschädigung eines Systems verstärkt. Die Verantwortlichen für Fidei Donum werden sich deshalb fragen müssen, welche Zukunft sie auf dieser Vergangenheit (noch) aufbauen können und wollen. Möglicherweise muss „Fidei Donum“ ganz neu gedacht werden. Zusammen mit der Fidei Donum-Gemeinschaft sollten deshalb die wichtigsten Lehren („lessons to be learnt“) aus der Causa Stehle und anderen Fällen identifiziert werden, um notwendige Prozesse zu initiieren. Dabei sollte alles auf den Prüfstand kommen und zur Diskussion gestellt werden – bis hin zum Namen. Ist eine Organisationseinheit und ein Name, der übersetzt „*Geschenk des Glaubens*“ heißt, im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und Vertuschung durch den langjährigen Fidei Donum-Leiter und weiterer Fidei Donum-Priester noch vertretbar?

Bereitschaft zur Reflexion Eine uneingeschränkte Bereitschaft, selbstkritische Haltungen zu entwickeln sowie kritisch-konstruktive Anregungen von außen ernst zu nehmen, ist Grundvoraussetzung für das Gelingen einer Reform. Für Reflexionen und neue Konzepte braucht es Orte, Zeit, Ressourcen. Bisher fehlen meist strukturell verankerte Reflexionsräume. Oder sie wurden zum Beispiel bei Tagungen nicht ausreichend genutzt. Notwendig wäre dabei

auch eine externe Moderation, mit deren Hilfe man sich den folgenden Schlüsselfragen stellen kann: „Warum haben wir nichts bemerkt? Oder haben wir etwas gemerkt? Warum haben wir nichts gesagt? Gab es Vorteile, die sich aus dem Schweigen ergaben? Welche Haltungen haben das Wegsehen begünstigt oder sogar erforderlich gemacht?“. Auch die Annahme, dass es sich nur um Einzelfälle handeln würde, oder dass Betroffene es nur auf eine Entschädigung angelegt hätten, oder die Sorge, dass man durch die Ergebnisse der Untersuchung einem Generalverdacht ausgesetzt wird, müssten dort thematisiert werden. Die Suche nach Antworten und den daraus zu ziehenden Konsequenzen wird nicht einfach werden.

Struktur und Verbindlichkeit. Auch eine in erster Linie verwaltende Koordinationsstelle darf nur Menschen „vermitteln“ und begleiten, bei denen sie sicher sein kann, dass diese fachlich, seelsorgerisch und charakterlich für ihre Aufgaben geeignet sind. Entschließt man sich, Fidei Donum weiter (mit altem, oder künftig unter neuem Namen?) weiter zu halten, so sollte Fidei Donum alles unternehmen, um sich zu einem kirchlichen Qualitätsbegriff zu entwickeln. Dafür bedarf es vieler struktureller Maßnahmen. Empfohlen wird beispielsweise ein schriftlicher Kompetenznachweis durch die Entsendeten. Zudem eine Bereitschaftserklärung, sich regelmäßig in Präventionsfragen schulen zu lassen, und eine zu überarbeitende Selbstverpflichtung, sich grundsätzlich an humanitäre Verhaltensregeln zu halten. Das Meiste davon sollten eigentlich Selbstverständlichkeiten sein. Formuliert und unterschrieben haben sie nicht nur emotional bindenderen Wert. Alle Papiere könnten in einem gut lesbaren, unmissverständlichen Mustervertrag zusammengefasst werden, so dass dieser Vertrag als moralischer Wegweiser für Fidei Donum-Entsandte in allen Milieus genutzt werden kann. Unabhängig davon, ob der Entsandte in einer Megametropole wie São Paulo oder in der Einsamkeit der Amazonas-Region tätig ist.

2.3 Empfehlungen zu Adveniat

Stärkung der Beratung am Ort. In der vorliegenden Untersuchung bestätigte sich, dass es Betroffene große Überwindung kostet, über das zu sprechen, was sie als Missbrauchserfahrung erlebt haben. Sie müssen leichter Anlaufstellen/Ansprechpersonen finden, an die sie sich wenden können, wo sie Hilfe und Gehör bekommen und ihnen geglaubt wird. Adveniat ist gefragt, sich dazu sichtbar zu positionieren. Das Hilfswerk sollte gezielt lokale Anlaufstellen in Lateinamerika fördern, um vorhandene Beratungssysteme auszubauen und weitere Möglichkeiten zur Vernetzung zu schaffen.

Stärkung der Ordensfrauen. Aus den Akten geht hervor, dass Ordensschwestern in Lateinamerika sexuellen Missbrauch beobachtet und selbst auch erfahren haben könnten. Ihre Abhängigkeit und die Gewalt gegen sie ist ein wichtiges Thema, das bisher kaum im Fokus stand und untersucht werden muss.

Ordensfrauen in Lateinamerika könnten dabei unterstützen, den Bereich Gewaltprävention in Gemeinden und Einrichtungen auszubauen. Ihre Ausbildung sollte verstärkt von Adveniat gefördert werden, damit die Ordensschwestern als Multiplikatorinnen in diesem Themenfeld arbeiten können. Daraus kann auch eine punktuelle Auseinandersetzung mit der Rolle der Frau erwachsen.

Schulungen. Schulungen zum Thema sind auf allen Ebenen erforderlich. Ordensschwestern, die Länderreferent:innen und die Fidei Donum-Entsandten am Ort müssen qualifiziert fortgebildet werden, um ein vertieftes Verständnis für präventive Prozesse zu entwickeln. [Das hohe Durchschnittsalter der Fidei Donum-Priester sollte nicht daran hindern, eine Schulungsverpflichtung zur Prävention auszusprechen soweit sie in irgendeiner Weise noch aktiv sind.]

Für diesen Bereich sollten Referent:innen und Trainer:innen ausgewählt werden, die die Qualifikation mitbringen, mit Täter-Opfer-Situationen sensibel umgehen zu können.

Arbeitsgruppe der Marmick-Hilfswerke. Die Arbeitsgruppe der Marmick-Hilfswerke sollte koordiniert gut genutzt werden. Auf dieser Basis lassen sich vielfältige Synergien für die Intervention, Prävention und Aufarbeitung entwickeln. Es erscheint wichtig, dass die kirchlichen Organisationen in den zentralen Fragen hier mit einer Stimme sprechen. Die Zusammenarbeit kann dazu beitragen, dass die geforderten Schutzkonzepte nicht zu „zahnlosen Tigern“ verkommen, sondern in dauerhafte und gelebte Schutzprozesse übergehen.

Beteiligung bei der Erstellung von Schutzkonzepten. Die Rahmenordnung Prävention begreift „das Prinzip Beteiligung (Partizipation) als zentrales Konzept bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten. Sie vertraut auf das Potenzial der Kreativität aller Beteiligten“ (so Handreichung zur Rahmenordnung Prävention 2021). Viele Projekte von Fidei Donum-Entsandten werden von Adveniat unterstützt und gefördert. Ihre Rückmeldungen zur Praktikabilität von Schutzkonzepten könnten für deren partizipative Weiterentwicklung hilfreich sein. Hierzu gehören Fragen nach der Konzeptinhaltung vor Ort. Zudem die Kontrolle der Einhaltung von Selbstverpflichtungserklärungen. Oder auch die Frage, wie aussagekräftig

ein deutsches Führungszeugnis in Lateinamerika überhaupt noch sein kann, wenn der Fidei Donum-Priester dort schon viele Jahre tätig ist.

Zu prüfen wäre auch, inwieweit ein Schutzkonzept in der lateinamerikanischen Kultur und den dortigen gesellschaftlichen Kontexten adaptierbar ist und sein darf (Stichwort: Vermeidung von Europäisierung). Was verlangt der Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der lokalen Kultur vor Ort? Diese Diskussion sollte mit Beteiligten beider Kulturen geführt werden.

Beteiligung von Betroffenen. Die intensive Beteiligung von Betroffenen eröffnet Perspektiven. Die bisher von Adveniat getroffenen Präventions- und Interventionsmaßnahmen lassen Betroffenenbeteiligung (noch) vermissen. Betroffenenbeteiligung ist bei einem Hilfswerk wie Adveniat aber auch nicht einfach zu realisieren. Es wird kaum Betroffene geben, die an Konzeptentwicklungen kontinuierlich beteiligt werden könnten oder die dies wollen. Alternativ könnten deshalb Treffen der Arbeitsgruppe der Marmick-Hilfswerke ein Platz sein, um eine Betroffenenbeteiligung zu koordinieren. Mit dem Ziel, eine substantielle Kooperation zu entwickeln, die keine Feigenblatt-Funktion für die Hilfswerke hat.

Der Betroffenenbeirat der Deutschen Bischofskonferenz und der Betroffenenrat der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sollten mit Bitte um Beratung angesprochen werden, wie und unter welchen Bedingungen Betroffene beteiligt werden und ihre Kompetenzen einbringen können.

Digitale Wege. Mittels Videokonferenzen lässt sich eine globale Resonanz erzeugen. Durch die Bereitschaft, bei Aufklärung und Aufarbeitung verstärkt über digitale Medien zu kommunizieren, sollte die Konzeptentwicklung zur Prävention auf eine breitere Basis gestellt werden können.

LITERATURVERZEICHNIS

Hinweis: Alle Internetdokumente wurden zuletzt abgerufen am 08.06.2022.

Dogmatische Konstitution Lumen Gentium. Über die Kirche. 21.11.1965.

https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19641121_lumen-gentium_ge.html.

Dreßing, Harald/Salize, Hans-Joachim/Dölling, Dieter/Hermann, Dieter/Kruse, Andreas/Schmitt, Eric/Bannenber, Britta (2018): Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz [zitiert: MHG-Studie] im Herbst 2018.

https://www.zi-mannheim.de/fileadmin/user_upload/downloads/forschung/forschungsverbuende/MHG-Studie-gesamt.pdf.

MHG-Studie 2018. Zusammenfassung Version 31.08.2018.

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/MHG-Studie-Endbericht-Zusammenfassung.pdf.

Frings, Bernhard/Großbölting, Thomas/Große Kracht, Klaus/Powrozniak, Natalie/Rüschenschmidt, David (2022): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche: Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945. Verlag Herder.

https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/journalisten/macht_und_sexueller_missbrauch_im_bistum_muenster.pdf.

Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs - übergreifende Kriterien für eine gelingende Aufarbeitung in Institutionen, 2020. S. 19f.

<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/rechte-und-pflichten-aufarbeitungsprozesse-in-institutionen/>.

Erzbistum Freiburg. Stellungnahme vom 15.12.2021. Vorwürfen wurde zügig nachgegangen. Stellungnahme zu verstorbenem Bischof Emil Stehle

<https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/aktuelle->

meldungen/detail/nachricht/id/153633-vorwurfen-wurde-zuegig-nachgegangen/?cb-id=12103869.

Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in der Fassung vom 21. Juni 2021.

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Handreichung-Rahmenordnung-Praevention-2021.pdf.

Hartmann, Alois (1987): Referat zu Fidei Donum [ohne Titel und weiteren Angaben].

katholisch.de: Auslandseinsatz von Sexualstraftätern und Vorwürfe gegen Bischof Stehle. Adveniat: Ergebnisse zu Missbrauchsuntersuchung noch dieses Jahr. 23.05.2022.

<https://www.katholisch.de/artikel/34384-adveniat-ergebnisse-zu-missbrauchsuntersuchung-noch-dieses-jahr>.

Niewisch-Lennartz, Antje, Schrimm, Kurt. Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen.

Abschlussbericht der Expertengruppe zum Projekt „Wissenteilen Hildesheim“. Band 1. Zusammenfassende Darstellung des Gesamtprojekts, Archivrecherche. 14.09.2021. https://www.bistum-hildesheim.de/fileadmin/dateien/PDFs/missbrauch/pk-20210914/Hildesheim_Band_1_01.pdf.

Seufet, Jonas/Lavoz, Fernando (2019): Der Schmerz bleibt bis heute. DIE ZEIT 24.11.2019.

https://www.zeit.de/2019/48/sexueller-kindesmissbrauch-katholische-kirche-chile?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F.

Statut der Bischöflichen Aktion Adveniat vom 25.09.2013. <https://www.adveniat.de/?id=162>.

Stehle, Emil (1981): Missionar auf Zeit? – Ein Bericht aus Lateinamerika.

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2020): Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen. Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin. 2020.

BERICHTE VON BETROFFENEN

1. **Bericht Frau A.** – Meldung 7
2. **Bericht Frau B.** – Meldung 8
3. **Bericht Frau C.** – Meldung 9
4. **Bericht Frau D.** – Meldung 10
5. **Bericht Frau E.** – Meldung 11 + 12
6. **Bericht Frau F.** – Meldung 14
7. **Bericht Frau G.** – Meldung 5
8. **Bericht Frau H.** – Meldung 6

1. Bericht Frau A. – Meldung 7

Anonymisiertes Protokoll zum Gespräch der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention mit Frau A. am 29.03.2022.

Sie habe erst nicht sprechen wollen, jetzt sei sie bereit. Sie wolle gerne darüber sprechen, was das Erlebte in ihrem Leben ausgemacht habe. Sie sei dankbar, dass sie über Vermittlung der Adveniat-Prävention an die diözesanen Beauftragten zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger im Erzbistum Freiburg und über diese an eine psychologische Begleitung gekommen sei. Diese nehme sie wöchentlich in Anspruch und es tue ihr gut, dass jemand ihr zuhöre. Das Erlebte mit Stehle habe in ihr das Gefühl hinterlassen, nichts wert zu sein. Dass ihr jemand zuhöre, gebe ihr das Gefühl für den eigenen Wert zurück.

1950 ist Frau A. als Kind mit ihren Eltern und zwei Geschwistern in Bogotá angekommen. Dort habe sie die Schule Santa Clara besucht, an der deutsche Ordensfrauen tätig gewesen seien. 1957 sei Stehle als Kaplan für Kolumbien und Panama nach Bogotá gekommen. Er sei auch an der Schule eingesetzt worden. Die Familie sei zu den Gottesdiensten für die deutschen Katholikinnen und Katholiken gegangen. Vor Stehle sei die Gemeinde von einem Salesianer geleitet worden. Eine Kirche habe sich im Bau befunden und sie sei schließlich von Stehle geweiht worden. – 1957 habe Stehle in der Pfarrei Hilfe gebraucht, für Flyer, Briefe. So sei sie seine Sekretärin geworden – „Ich durfte seine Sekretärin sein“. Dies habe sie „stolz und glücklich“ gemacht. Es kam zu „spielerischen Annäherungen“: „Wir haben getobt, wie mit einem Bruder, miteinander ringen“. Er habe sie – sie sei jung und „religiös eng“ gewesen – „innerlich frei“ gemacht. Er sei Priester gewesen, aber sie habe keine Angst vor ihm haben müssen, sie habe die Zeit mit ihm genossen. Irgendwann habe sie sich gedacht: „Dass er sich das traut. Ich könnte das doch meinen Eltern erzählen.“ Das habe sie aber nie getan, weil sie nicht wollte, dass der Umgang mit Stehle aufhöre. Sie habe ihn als „meine erste Liebe“ gesehen, zum ersten Mal habe sie sich „als Frau gesehen und geliebt gefühlt“. In der Pfarrei hätten sie sich beide an zwei Schreibtischen gegenübergesessen. Sie habe häufig gesehen, dass er Herzen zeichnete, aber zu ihrer Enttäuschung habe er immer den Namen einer bestimmten anderen Frau in das Herz geschrieben. Nach einiger Zeit sollte eine Mitschülerin von Frau A. in der Pfarrei helfen. Sie habe damals Angst gehabt, dass die Mitschülerin ihren Platz einnehmen und sie in ein Büro in ein unteres Stockwerk umziehen müsse. Als die Mitschülerin im unteren Büro eingesetzt wurde und sie sich weiter mit Stehle ein Büro teilte, habe sie sich „aufgewertet“ gefühlt.

Eines Tages hätten sie und Stehle „getobt“ und sie sei – so drücke sie es immer aus, „auf seinem Schoß gelandet“. Sie habe gedacht: „Jetzt fehlt nur noch ein Kuss.“ In diesem Moment

sei die Tür aufgegangen. Herr A. habe in der Tür gestanden und gefragt: „Was ist hier los?“ Er habe wohl den Lärm gehört. „Eine Tür ging auf und in mir ging eine Tür zu“, so beschreibt Frau A. diesen Moment. Der Umgang mit Stehle habe sich schlagartig gewandelt: Sie sei nichts für ihn gewesen, er habe sie ignoriert. Sie habe ihn bei verschiedenen Gelegenheiten aufgesucht – seine Tätigkeit als Priester habe dazu Gelegenheiten geboten – aber er habe sie nicht beachtet.

Sie habe sich dann Herrn A. [ihrem späteren Mann] zugewandt, „weil es mit Stehle nicht mehr sein konnte“. „Ich habe immer gedacht, er war die Liebe meines Lebens – bis Januar 2022“, sagt Frau A. Es habe viel gebraucht, um zu verstehen, dass es damals etwas anderes gewesen sei. – Stehle habe über sich Bescheid gewusst und er habe auch gewusst, was mit ihr passiert sei, er habe gewusst, dass es Missbrauch gewesen sei. Sie habe ihn ein Leben lang entschuldigt und nichts auf ihn kommen lassen. Denn dann wäre das damals Erlebte ja nichts wert gewesen.

Damals, nach dem Kontaktabbruch durch Stehle habe sie verschiedene Gefühle gehabt: „Ausgeschlossen sein, nichts wert sein“. Etwas in ihr sei „eingefroren“, ihre Gefühle, ihre „emotionale Entwicklung im Bereich Sexualität ist nicht weitergegangen“. Heute könne sie ihn „vermöbeln“, sie fühle sich „innerlich im Krieg mit ihm“. Sie werde nie mit ihm darüber sprechen können, ihn zur Rede stellen, nach seiner Sicht der Dinge fragen können. Als er damals in ein Seniorenheim gekommen sei, habe sie gedacht, dass sie jetzt nie mehr mit ihm über alles sprechen könne.

Nein, sie habe mit niemandem gesprochen. Sie habe ihm nicht schaden wollen. Die Eltern hätten wahrscheinlich kein offenes Ohr gehabt. Er sei auch häufig bei ihnen zuhause gewesen.

2. Bericht Frau B. – Meldung 8

Persönlicher Text (anonymisiert) von Frau B. vom 20.02.2022.

Kurz nach meinem Abitur ging ich von Juli 1983 bis Juli 1984 als Pfarrhelferin einer katholischen Pfarrei für Auslandsdeutsche nach Caracas. Das einjährige Praktikum, heute würde man sagen Volontariat, hatte ich mir selbst organisiert. Ich war damals 18 Jahre alt, gut katholisch erzogen, sexuell unerfahren, vom Dorf, idealistisch und mit romantischen Flausen im Kopf. Ein perfektes Opfer für einen Übergriff durch kirchliche Würdenträger.

Als Pfarrhelferin wohnte ich im Pfarrhaus in Caracas. Dort wohnten außerdem der Pfarrer sowie die Haushälterin mit ihrem Mann. Das Gemeindehaus hatte mehrere Gästezimmer und oft stiegen Gäste in der Pfarrei ab.

Irgendwann zwischen Juli 1983 und 1984 – ich konnte leider das genaue Datum nicht mehr herausfinden – hatte sich ein besonderer Gast angesagt: Monseñor Stehle, damals Adveniat- und Fidei Donum-Geschäftsführer. Er kam nach Caracas in diplomatischer Mission, als Vermittler bei Gesprächen über den damals virulenten Konflikt zwischen Miskitos und der Regierung in Nicaragua. Die Gespräche fanden in Caracas statt.

Als er vom Flughafen kommend im Pfarrhaus eintraf, half ich ihm dabei, sein Gepäck ins Gästezimmer im ersten Stock zu tragen. Als ich die Tasche neben seinem Bett abgestellt hatte, strich er mit seiner Hand mehrmals über meine Wange und begann, mich auf den Mund zu küssen. In diesem Moment kam der Pfarrer ins Zimmer und Stehle ließ von mir ab. Ich weiß nicht, wieweit Stehle gegangen wäre, wenn er weiterhin mit mir allein im Zimmer gewesen wäre.

Ich fühlte mich in dem Moment sehr verwirrt. Einerseits empfand ich die Berührungen als unangenehm, zumal von einem in meinen Augen sehr alten Mann von fast 60 Jahren. Zum anderen auch etwas geschmeichelt, dass ein so hoher Geistlicher und wichtiger Mann Gefallen an mir gefunden hatte. Zugleich wusste ich intuitiv, dass Stehle etwas Verbotenes tat. Dass es nicht rechtens war, dass ein fast 60-jähriger Mann mich so anfasste, und schon gar nicht ein Priester oder sogar hoher Würdenträger der katholischen Kirche, der ein zölibatäres Leben gelobt hatte und als Bischof auch Vorbildfunktion hatte.

All diese Motive verknoteten sich zu einem unentwirrbaren Gefühlskuddelmuddel. Sprechen konnte ich mit niemandem darüber, denn ich war ja (fast) Komplizin einer verbotenen Tat geworden. In der Woche, in der Emil Stehle in Caracas war, war ich seine Chauffeurin und fuhr ihn im gelben Volkswagen der Pfarrei zu seinen Gesprächen im Präsidentenpalast. Es ist möglich, dass er mir dabei ab und zu über die Wange strich, aber genau kann ich mich nicht erinnern.

Nach dieser Woche in Caracas habe ich Stehle nicht mehr persönlich getroffen. Ich erinnere mich, dass er mir später eines seiner Büchlein geschickt hat. Gut möglich, dass ich ihm darauf antwortete. Aber es kam zu keiner weiteren Begegnung mehr. Gesprochen habe ich mit niemandem über den Vorfall mit Stehle. Es war ja „nichts passiert“ und ich hätte auch nicht gewusst, wem ich mich deswegen anvertrauen hätte können.

Lange Jahre dachte ich nicht mehr an den Vorfall. Bis eines Tages, vor ca. 15–20 Jahren, eine Freundin, eher zufällig, mir von Übergriffen von dem damals bereits zum Bischof in Ecuador ernannten Stehle an Mädchen und jungen Frauen seiner Diözese erzählte. Sie wiederum hatte dies von einer gemeinsamen Bekannten gehört, die in Stehles Bistum einige Jahre als

Entwicklungshelferin gearbeitet hatte. Aufgrund meiner eigenen Erfahrung mit Stehle zweifelte ich keinen Moment an der Wahrheit dieser Information.

2016, zum 90. Geburtstag Stehles, veröffentlichte Adveniat eine Pressemeldung voller Lobpreisungen ihres ehemaligen Geschäftsführers. Ich war damals nahe daran, Adveniat zu schreiben, und auf das andere Gesicht Stehles hinzuweisen. Letztlich hielt ich davon Abstand, weil mir mein eigener Vorfall aus dem Jahr 1983/84 als zu lange zurückliegend und unbedeutend erschien, und ich von den Gerüchten aus Ecuador nur über Dritte erfahren hatte.

Ein oder zwei Jahre später (2018 oder 2019) traf ich einen mir seit Jahrzehnten bekannten Adveniat-Mitarbeiter in Lima und ich erzählte ihm von meiner Begegnung mit Stehle und auch von den Gerüchten, die ich über Übergriffe in Ecuador gehört hatte. Er beteuerte mir, dass er zum ersten Mal davon höre.

Am 15.09.2021 las ich die Pressemeldung Adveniats auf die Enthüllungen des Gutachtens des Bistums Hildesheim. Darin reagierte Adveniat „beschämt und entsetzt“ darüber, dass Stehle straffällig pädophile Priester nach Lateinamerika als Missionare entsandt habe, um ihr Vergehen zu vertuschen, wie dies das Gutachten des Bistums behauptet. Ich schrieb daraufhin meinem Bekannten bei Adveniat, dass ich doch erstaunt sei über die plötzliche Bestürzung bei Adveniat. Immerhin hatte ich ihm schon ein paar Jahre zuvor von meinen Erfahrungen mit Stehle berichtet.

3. Bericht Frau C. – Meldung 9

Anonymisiertes Protokoll zum Gespräch der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention mit Frau C. vom 14.02.2022.

Als 18-Jährige habe Frau C. „raus in die Welt“ gewollt. Wie alle „jungen Leute“ habe sie „die Welt retten“ wollen. Ihre Mutter habe ihr vorgeschlagen, Emil Stehle zu kontaktieren. Stehle habe zugesagt, C. an die deutsche Pfarrgemeinde in Bogotá zu vermitteln. C. sollte im Kindergarten der Pfarrgemeinde eingesetzt werden, was zu ihrer Ausbildung als Erzieherin passte. Die Idee „klang super“. C. habe nichts über Kolumbien gewusst. Stehle sei damals Geschäftsführer von Adveniat gewesen und habe sie nach Essen eingeladen, um sie über das Land zu informieren. [...]

C. und Stehle trafen sich in seiner Essener Wohnung. Stehle habe mit ihr in seinem Wohnzimmer gesprochen und sei dabei herzlich und natürlich gewesen. Sie habe das Gespräch okay gefunden. Dann habe Stehle ihr ein Glas Wein eingeschickt und gesagt: „Wir sind doch beste Freunde“, „Ich habe dir das vermittelt“, „Sag danke, gib mir einen Kuss“. Sie

habe sich von ihm weggesetzt. Er habe gesagt: „Jetzt komm doch“, „Wir sind doch so eng“. Im Verlauf des Gesprächs habe er ihr an die Brust gefasst. Frau C. sei in das Zimmer gegangen, in dem sie auch übernachten sollte und habe sich dort eingeschlossen. Stehle habe an ihre Tür geklopft und gesagt: „Ich bin doch der Florian“. [...] Frau C. ist morgens heimlich aus der Wohnung gegangen.

Die Reise nach Bogotá sei schon organisiert gewesen und so habe C. sie auch angetreten. Sie habe keine Erinnerung daran, dass sich Stehle insistent gezeigt habe. Etwa sechs Monate nach dem Übergriff in Essen sei Stehle als Weihbischof von Quito zu einer Antrittsreise nach Bogotá gekommen. Die deutsche Pfarrgemeinde in Bogotá habe ein großes Fest für ihn organisiert. Dort seien sie und Stehle wieder aufeinandergetroffen. Stehle habe sie zur Begrüßung umarmt, auf die Wange geküsst und ihr gesagt: „Du kommst zu mir ins Zimmer.“

C. hätte sich dem dortigen Pfarrer und einer Pastoral- oder Gemeindereferentin anvertraut. Beide hätten sie während Stehles Aufenthalt geschützt („Da gehst du nicht hin.“). Sein Verhalten hätten sie aber nicht bei kirchlichen Stellen gemeldet. Dies sei damals auch nicht üblich gewesen. Stehle habe auch gesagt: „Ich als Bischof lese eine Messe nur für dich. Da kommst du alleine hin.“ Der Pfarrer und die Pastoral- oder Gemeindereferentin hätten sie nicht alleine zu dieser Messe gehen lassen. [...]

Als Folge beschreibt Frau C., dass sie sich missbraucht gefühlt und Ekel empfunden hätte. Sein Verhalten habe sie darin bestärkt, sich von der Kirche abzuwenden, obwohl es in der Gemeinde eine gute Jugendarbeit gegeben habe. Sie sei aus der Kirche ausgetreten.

Sie habe ihre Mutter über den Übergriff in Essen informiert. Ihre Mutter habe ihr zunächst nicht geglaubt und gesagt: „Ach was, du spinnst.“ Das sei für sie schrecklich, schlimmer als der eigentliche Übergriff gewesen. Später habe Stehle, als er zurück in Deutschland war, Kontakt zu ihrer Mutter aufgenommen. Ihre Mutter habe Stehle besucht und zu ihrer Tochter danach gesagt: „Ich glaub´s dir doch.“ Sie erzählte ihrer Tochter, Stehle habe versucht, ihr auf das Knie zu fassen.

4. Bericht Frau D. – Meldung 10

Anonymisiertes Protokoll zum Gespräch der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention mit Frau D. am 15.02.2022.

Frau D. erzählte in dem Gespräch, dass sie Stehle das erste Mal 1983 in der deutschsprachigen Gemeinde in Caracas, Venezuela, begegnet sei, kurz vor seiner Ernennung zum Weihbischof von Quito. Auf Vermittlung ihres Onkels, einem Priester bei einer

Ordensgemeinschaft in Lateinamerika, habe sie als angehende Religionspädagogin dort ein Praktikum gemacht. Wieder in Deutschland seien Stehle und sie sporadisch in Briefkontakt geblieben. Sie habe ihm zum Beispiel zur Bischofsweihe gratuliert. Eines Tages habe er sie zu sich nach Essen eingeladen: Ob sie nicht zu ihm kommen wolle, man könne den Abend gemeinsam verbringen und sie könne dann am nächsten Tag wieder nach Hause fahren. Mit Einverständnis von Frau D. wird im Folgenden ihre Aussage nach dem Protokoll zu ihrem Gespräch am 15.02.2022 mit der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention wiedergegeben:

Nach ihrer Ankunft in Essen habe Stehle sie am Bahnhof abgeholt und sie seien gemeinsam zu ihm nach Hause gefahren. Auf der Fahrt habe sie gedacht: „Worüber sollen wir nur sprechen? Was haben wir gemeinsam, dieser Bischof und ich?“ Sie habe auch „ein komisches Bauchgefühl“ gehabt, dies aber nicht einordnen können. Zuerst hätten sie in der Küche Abendbrot gegessen und seien dann in sein Wohnzimmer gegangen. Dort habe es Kerzenlicht und Wein gegeben. Er habe sie gefragt, ob sie sich noch einmal frisch machen wolle. Sie habe ein mulmiges Gefühl gehabt und sei ins Bad gegangen. Ab diesem Moment habe sie keine deutliche Erinnerung mehr. Sie habe sich auf den Badewannenrand gesetzt und gebetet, dass Gott ihr helfe. Anschließend habe Stehle sich neben sie auf das Sofa seines Arbeitszimmers gesetzt. Ihr sei sofort aufgefallen, dass er seinen Bischofsring abgenommen habe. Er habe ihr gesagt, dass sie ihn duzen – er habe sie vorher schon geduzt – und Lorenzo nennen solle. Er habe sie aufgefordert, ihn zu berühren und auch versucht, sie zu berühren. Es sei nicht „zum Beischlaf“ gekommen. Am nächsten Tag sei Fronleichnam gewesen und sie seien gemeinsam zur Prozession gegangen. Dort habe sie Stehle „in voller Pracht“ *[Anmerkung: bezieht sich auf die liturgische Kleidung]* gesehen und die ganze Zeit gedacht: „Du Sausack!“ – Dann sei sie nach Hause gefahren. Ihre Eltern hätten sie gefragt, wie es gewesen sei. Sie habe nicht mit ihnen darüber sprechen können. Sie habe gesagt, dass sie sich einen Infekt eingefangen habe und sei schlafen gegangen.

Frau D. sei es in der Folge sehr schlecht gegangen. Sie sei davon ausgegangen, dass sie schuld sei und habe sich geschämt. Es sei ihr passiert, weil sie „naiv“ und „ein Landei“ sei. Sie habe sich „als Lügnerin“ gefühlt. Ihr Glaube sei erschüttert gewesen.

Sie vertraute sich Ordensschwester F. an, die für die Studierenden zuständig war. Die Schwester sei entsetzt gewesen und habe nicht gewusst, wie sie mit der Nachricht umgehen solle. Sie habe im Gespräch den Eindruck gehabt, sie müsse der Schwester helfen und nicht umgekehrt. [...] Trotzdem hätten sie sich im Anschluss regelmäßig getroffen und Schwester F. hätte sie mit dem Hochschulpfarrer in Kontakt gebracht. Er habe ihr gesagt, sie könne das öffentlich machen, müsse sich aber über die Konsequenzen im Klaren sein. Sie würde in der

Öffentlichkeit stehen und sie müsse das Geschehene verschiedenen Bistumsverantwortlichen – Männern – erzählen. Diese würden sie ohne Rücksicht auf ihre Emotionen befragen. Sie habe damals eine große Unsicherheit wahrgenommen: Der Hochschulpfarrer habe nicht gewusst, an wen er Frau D. weiterverweisen könne. Durch ihren Onkel waren ihr die Bistumsverantwortlichen bekannt. Es habe keinen gegeben, dem sie sich hätte anvertrauen wollen und sie habe den Vorfall auch nicht öffentlich machen wollen.

Der Übergriff habe sie nicht nur als Frau getroffen, der ‚Missbrauch hatte auch eine andere Dimension‘. In Gottesdiensten habe sie das Gefühl gehabt, sich übergeben zu müssen, z.B. während des Gebets ‚Vater unser‘. Sie habe sich in diesem Moment gefragt, wo dieser Vater gewesen sei, als sie seine Hilfe gebraucht hätte.

Stehle habe mit großer Insistenz versucht, Kontakt zu ihr aufzunehmen. Er oder seine Sekretärin bei Adveniat riefen mehrmals an. Damals habe sie in einer Wohngemeinschaft gelebt. Ihre Mitbewohner hätten sie dafür bewundert, dass ein Bischof bei ihr anrufe. Sie habe sich immer verleugnen lassen. Als sie den Kontakt nicht erwidert habe, habe er ihr eine Karte und 20 DM geschickt – „für die Zugfahrt“. Für D. habe es sich angefühlt „wie Nuttgeld“. Die Karte und der Geldschein hätten sie angeekelt und sie habe beides zuerst gar nicht anfassen können. Schließlich habe sie das Geld in den Opferstock einer Kirche geworfen. Einmal sei ein Anruf gekommen, als auch Ordensschwester F. bei ihr gewesen sei. Ordensschwester F. habe den Anruf übernommen und klar gemacht, dass nie wieder angerufen werden solle. Dies sei auch nicht mehr geschehen.

Schließlich habe sie Stehle konfrontieren wollen: „Ich wollte ihm in die Augen sehen und ihm sagen, was er mir angetan hatte. Damit würde er dann leben müssen.“ Es sei ihr gar nicht so sehr darum gegangen, dass er etwas sagen oder sich entschuldigen solle. Sie habe gar nichts von ihm hören wollen, sondern ihm in die Augen sehen – er würde ihr in die Augen sehen müssen – und ihm dabei sagen, was er ihr angetan habe.

Frau D. habe sich ihrer besten Freundin anvertraut. Die Freundin habe Angst gehabt, dass Stehle ihr etwas antun würde, aber D. habe diese Angst nicht gehabt. Sie habe gewusst, dass es nicht so sein würde. Sie habe sich wieder stark gefühlt, nicht mehr als Opfer. Sie habe Stehle angerufen und um ein Treffen gebeten. Er habe ihr ein Datum genannt und sie sei mit ihrer besten Freundin nach Essen gefahren. In Essen habe er ihr etwas ängstlich die Tür geöffnet. Sie könne nicht einen Satz mehr nennen, den er gesagt hat. Sie erinnere sich lediglich, dass er sehr ruhig war, vielleicht schockiert und betroffen. Sie habe ihn in der damaligen Situation auch überhaupt nicht groß zu Wort kommen lassen wollen, sondern es

sei ihr darum gegangen, dass er sie hört! Sie habe gewollt, dass er hört, was er ihr angetan hatte und sie habe ihn zum Schluss eindringlich gebeten, dass er so etwas nie wieder einer Frau antun solle.

Danach habe sie sich wieder stark gefühlt. Sie sei aus der Opferrolle rausgekommen. Die Narbe bleibe, das Geschehene könne sie nicht vergessen oder verzeihen, aber sie sei jetzt gestärkt in ihrem Leben und Glauben. Sie habe immer vermutet, dass sie nicht die einzige Betroffene von Übergriffen durch Stehle gewesen sei. Als junge unerfahrene Frau, kirchlich sozialisiert, habe sie wohl in sein „Beuteschema“ gepasst.

5. Bericht Frau E. – Meldung 11 + 12

Anonymisiertes Protokoll zum Gespräch der Adveniat-Referentin für Gewaltprävention mit Frau E. am 14.02.2022. Das Protokoll wurde ergänzt mit schriftlichen Aussagen aus zwei weiteren Unterlagen vom 26.02.1998 und 02.11.1998.

Frau E. erzählte, dass sie als junge Frau die Möglichkeit gesucht habe, ins Ausland zu gehen. Ihr Onkel, der eng mit Stehle befreundet gewesen sei, habe ihr den Kontakt zu Stehle vermittelt. Sie habe dessen Kontaktdaten von ihrem Onkel erhalten und dann direkt mit Stehle die Details ihres Praktikums vereinbart. Stehle hat ihr im Vorfeld der Reise (am 26.02.1998) einen Brief aus Santo Domingo geschrieben: „Deine Gruesse waren lieb, die meinen sollen nicht weniger lieb sein; und wenn die Deinen tausend sind, dann sind die meinen 1001!“

In Santo Domingo de los Colorados, Ecuador, habe Emil Stehle sie und eine weitere Praktikantin am 31.10.1998 zum Abendessen zu sich nach Hause eingeladen. In seinem Wohnzimmer sei es zu körperlichen Übergriffen (streicheln, umarmen, berühren – auch unter der Kleidung) gekommen.

In einem Fax vom 02.11.1998 schrieb E. an ihre Eltern: „Abends kam dann das unvergessliche Essen bei Emil. Es schmeckte sehr gut mit Wurst, Käse und Eiern. Doch er drängte, mit *[Klarname in den Akten]* und mir nach oben zu gehen. In seinem Wohnzimmer sorgten Kerzenlicht, seine dicke Zigarre und der aufgedrängte Wein für die entsprechende Stimmung. Schon beim 1. Mal, als ich alleine bei ihm zum Mittagessen war, fiel mir seine Aufdringlichkeit auf. Doch ich konnte es nicht glauben. Am Sa ging er so weit, dass er mit der Hand unter das T-Shirt fuhr und wirklich jede Gelegenheit nutzte, um uns zu streicheln, zu umarmen oder zu berühren. Was sagt ihr dazu? Ich will seiner Leistung und seinem Engagement keinen Schaden zufügen und bewundere sie auch, doch sowas dürfte er doch nicht tun, oder? Ich

gehe auf gar keinen Fall mehr zu ihm, sondern werde mich wohl telefonisch von ihm verabschieden.“

Die Folgen beschreibt Frau E. als „Riesenschock“. Die weitere Praktikantin und sie – beide teilten sich ein Zimmer – hätten „die ganze Nacht geheult“. Über die Übergriffe durch Stehle hätten sie immer wieder gesprochen. In Deutschland habe sich die Erinnerung dann „verflüchtigt“. Der Übergriff sei ihr „unwirklich“ vorgekommen. Sie habe nicht glauben können, dass Stehle sich „das getraut hat – auch wegen der Freundschaft der Familie zu Stehle und obwohl [die weitere Praktikantin] auch da war“. Stehle sei in ihrer Familie sehr hochgehalten worden. Sie sei stolz darauf gewesen, ein Praktikum bei ihm in Santo Domingo machen zu können. Sie und ihre Familie hätten Stehles Arbeit bewundert.

Neben ihren Eltern und der weiteren Praktikantin habe sie sich damals einem deutschen Ehepaar anvertrauen können, die als Gemeindereferenten das Jugendhaus in Santo Domingo geleitet hätten. Sie hätten gesagt: „Du bist nicht die erste ‚señorita‘, der das passiert.“ Sonst hätten sie keine Reaktion gezeigt und E. auch nicht anderweitig unterstützt.

Ihre Eltern haben ihr zwar geglaubt, dass der Übergriff durch Emil Stehle stattgefunden habe. Da sie aber ein sehr enges Verhältnis zu ihrem Onkel gehabt hätte, der ihr das Praktikum vermittelt habe, hätte sie aus Angst nie etwas gesagt. Dieser Onkel habe eine sehr enge Freundschaft zu Stehle gehabt, ihn über zehn Mal in Ecuador besucht und dort auch als Arzt geholfen. Der Onkel sei inzwischen verstorben. Dessen Kinder hätten – durch die Berichterstattung zu Stehle „aufgerüttelt“ – sämtliche Briefe zwischen ihm und Stehle gelesen dabei aber keine Hinweise gefunden, dass der Onkel von Stehles Übergriffen gewusst habe.

Frau E. sagte, dass es üblich gewesen sei, dass Praktikanten nach Santo Domingo zu Stehle kamen. Ihr sei jedoch nicht bekannt, ob und welche Praktikanten ebenfalls von Übergriffen durch Stehle betroffen seien.

6. Bericht Frau F. – Meldung 14

Persönlicher Text (anonymisiert) von Frau F. vom 02.07.2022.

Ich habe im Jahr 1996 einen Sprachkurs in Quito, Ecuador, absolviert, um einige Spanischkenntnisse zu erwerben für meine Arbeit für Weihbischof Franz Grave, als dessen persönliche Referentin ich auch regelmäßig mit Adveniat-Angelegenheiten zu tun hatte. Im Zuge des Aufenthalts bin ich, mit Wissen und Einverständnis von Weihbischof Grave, zur Feier des 70. Geburtstags von Bischof Stehle nach Santo Domingo gereist und habe dort drei oder

vier Nächte in einer Schwesternkongregation auf dem Gelände des Bischofshauses gewohnt und an den Feierlichkeiten teilgenommen.

Im Verlauf kam es zu einem ausgedehnten Abendessen im Bischofshaus mit vielen Teilnehmern. Abends leerte sich das Haus, auch die Angestellten gingen nach Hause. Nur Bischof Stehle und ich waren noch anwesend. Wir unterhielten uns über verschiedene berufliche und auch persönliche Dinge. Der Bischof stand im Gesprächsverlauf auf, um Getränke zu holen, und setzte sich dann direkt neben mich, obwohl bei der großen Sitzgarnitur mit drei Sofas genug anderer Platz war. Er rückte nah an mich heran, legte einen Arm um mich und ergriff meine Hand, begann diese zu streicheln. Ich habe dies unmissverständlich als Anbahnungsversuch für Weiteres wahrgenommen.

Zunächst war ich nicht in der Lage zu reagieren, habe dann aber bald mich der Berührung entzogen und gesagt, dass ich nun schlafen gehen wolle. Das hat Bischof Stehle hingenommen und nicht versucht, mich womöglich mit Gewalt zurückzuhalten. Im Verlauf der Jahre danach hat Bischof Stehle immer wieder Kontakt zu mir gesucht im Rahmen seiner Besuche in Essen und mich auch in seine Wohnung am Zwölfling eingeladen. Im Rückblick werte ich es so, dass er ausgetestet hat, was möglich ist.

Ich habe keine physische Gewalt erlebt, aber eine Regelverletzung/Grenzüberschreitung, die in mehrfacher Hinsicht problematisch war: ein Geistlicher bricht sein eigenes Versprechen. Er tut dies im Rahmen eines Organismus, der Sexualität *expressis verbis* nur in der Ehe erlaubt! Genau dies – eine verbindliche personale Beziehung – ist ihm aber mit einer Frau nicht möglich. Wie bitte soll eine Frau damit umgehen, wenn sie von einem Mann mit der besonderen Verpflichtung eines Priesters und damit eines Vertreters ausgerechnet der Institution, die uns allen strenge Regeln hinsichtlich unserer Sexualität auferlegt, Annäherung erlebt? Auch sie wird dadurch in die Situation gebracht, an etwas Verbotenem teilzunehmen. Das ist doppelt perfide.

Aufgefallen ist mir während des mehrtägigen Aufenthalts in Santo Domingo, dass der Bischof mit seinen jungen Mitarbeiterinnen und auch mit Frauen aus den Gemeinden sehr locker und vertraut umging. Damals hätte ich nicht genau sagen können, ob ich das als angenehm unpräzise und eben nahbar oder als problematisch einstufen sollte. Aus heutiger Sicht kann ich mir gut vorstellen, dass sich Bischof Stehle auch lateinamerikanischen Frauen genähert haben könnte, ich möchte aber ausdrücklich sagen, dass dies meine persönliche Vermutung ist.

In Lateinamerika ist die Stellung von Padres meiner Wahrnehmung nach noch einmal anders als in Deutschland, war sie jedenfalls sicherlich in den 1990er Jahren. Es fällt mir schwer mir vorzustellen, wie lateinamerikanische Frauen mit etwaigen Annäherungen von Seiten des Bischofs umgegangen sein könnten: Ihn zurückweisen? Einordnen, was da geschieht? Darüber reden? Sich jemandem anvertrauen? Das erscheint mir gerade zu unmöglich.

7. Bericht Frau G. – Meldung 5

Anonymisiertes Protokoll zum Gespräch der stellvertretenden Beauftragten zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger des Erzbistums Freiburg mit Frau G. am 24.06.2022.

Frau G. erklärte, dass sie als Gemeindereferentin tätig war und sie die Zeit zwischen 1989 und 1999 auf Vermittlung ihres damaligen Pfarrers in Ecuador verbracht hat. Über die Diözese mit einem Vertrag als Laienmissionarin, angelehnt an das Fidei Donum-Programm, kam sie letzten Endes nach Ecuador. [...] Zunächst wurde sie einem Pfarrer im Süden des Landes zugewiesen, der ihr als sehr cholerischer Mensch in Erinnerung geblieben ist und dessen Umgang mit den Einheimischen sehr abschätzend und entwürdigend war, sodass G. sich nicht wohlfühlte und um ihre Versetzung bat. Über die Vermittlung ihrer damaligen Vorgesetzten und einer dort ansässigen Ordensgemeinschaft wurde ihr der Einsatz in Ecuador mit einem italienischen Priester im Süden Quitos empfohlen. Zwischendurch hatte jedoch der damalige Bischof ihrer Diözese, anlässlich der damals stattfindenden Bischofskonferenz mit Bischof Stehle über sie gesprochen. Stehle schlug daraufhin seinem Amtskollegen vor, G. zu ihm nach Santo Domingo de los Colorados zu nehmen.

G. kann sich noch sehr gut daran erinnern, dass die Begegnung mit Bischof Stehle am 03.10.1990 stattfand, da an diesem Tag der 3. Oktober zum ersten Mal als Tag der Deutschen Einheit gefeiert wurde. An diesem Tag hatte sie eine Ordensschwester in Quito empfangen, und mit zur deutschen Botschaft begleitet. Anschließend nahmen sie zusammen an einem von Bischof Stehle gefeierten Gottesdienst teil. Stehle war damals gesundheitlich aufgrund eines Rückenleidens sehr schwer angeschlagen und hatte daher einen eigenen Fahrer dabei, als er Frau G. nach dem Gottesdienst mit seinem Fahrzeug mitnahm. Zusammen mit einem Reporter der Deutschen Welle stieg Frau G. in das Fahrzeug von Stehle, so dass sie Quito zwischen 21 und 22 Uhr verließen. Nach ca. dreistündiger Autofahrt kamen sie an Stehles Bischofssitz an, in dem Frau G. und der Reporter zunächst in ein Zimmer gebracht wurden, aus dem Stehle als erstes den Reporter und anschließend Frau G. in sein Wohnzimmer rief. Sie erklärte, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht gewusst habe, welche Personen sich außer Stehle und dem Reporter im Haus aufhielten. Frau G. erklärt, dass sie das Zimmer noch gut vor Augen habe,

in dem Stehle und sie zunächst nebeneinander auf einem Sofa saßen. Während sie über ihren Stellenwechsel sprachen, legte Stehle ihr zunächst den Arm um die Schulter und schob langsam seine Hand über ihre Schulter in ihre Bluse und berührte ihre Brust. G. stand umgehend auf und setzte sich demonstrativ weg von Stehle. Das Gespräch wurde fortgesetzt, wobei Frau G. nicht mehr weiß, worüber sie mit Stehle gesprochen hatte und wie lange das Gespräch andauerte. G. erklärt, dass der Übergriff für sie aus heiterem Himmel gekommen sei und sie sich aber zunächst Stehle wegen dessen Gesundheitszustand körperlich überlegen gefühlt habe. Sie habe jedoch die Nacht noch im Bischofssitz verbringen müssen und sich davor gefürchtet, dass dieser einen möglichen weiteren Übergriff versuchen wolle. Daher habe sie die Türklinke mit einem Stuhl fixiert, damit niemand zu ihr ins Zimmer kommen konnte. Am nächsten Tag teilte Frau G. ihm mit, dass sie die Stelle nicht antreten werde und kehrte am Abend zurück nach Quito.

Stehle hat sie weder bedroht, noch zum Stillschweigen angehalten oder sich für den Übergriff entschuldigt. Er hatte auch ihr gegenüber nicht den Eindruck gemacht, als habe es sich bei dem Übergriff um etwas Außergewöhnliches bzw. Grenzüberschreitendes gehandelt.

G. reiste anschließend zu der dort ansässigen Ordensgemeinschaft, die ihr bei der schnellen Vermittlung einer anderen Stelle verhalfen. Frau G. hatte einem Pater der Ordensgemeinschaft von dem Übergriff berichtet. Der Pater ging nicht weiter auf den Vorfall ein; im Nachhinein sei ihr aber aufgefallen, dass der Wechsel ungewöhnlich schnell und komplikationslos vonstatten ging.

8. Bericht Frau H. – Meldung 6

Anonymisiertes Protokoll zum Gespräch der stellvertretenden Beauftragten zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger des Erzbistums Freiburg mit Frau H. am 09.05.2022 mit Ergänzungen am 28.06.2022.

Frau H. (Jahrgang 1974) war von Januar 1991 an als Austauschschülerin ein Jahr in Costa Rica. Hier hat sie Bischof Stehle im Februar oder März 1991 im Alter von 16 Jahren kennengelernt. In den folgenden 18 Monaten folgten noch Treffen in Costa Rica, Essen sowie in ihrer Heimat in Krefeld, wobei es bei jedem Treffen zu Übergriffen durch Stehle kam.

Frau H. erklärt, dass sie mit ihrer ersten Gastfamilie in Costa Rica nicht glücklich war. Daher schaltete sich ihre Tante und Patentante, eine Ordensschwester mit Wohnsitz im Bistum Essen, ein. Diese Tante kannte Bischof Stehle, so dass sie diesen bat, ihrer Nichte zu helfen. Daraufhin gab es ein Treffen zwischen Frau H. und Stehle in San José, Costa Rica, was sich anbot, weil Stehle dort auf Durchreise war. Er sicherte ihr zu, ihr zu einer anderen Gastfamilie zu verhelfen. Daraufhin kam auf seine Initiative hin eine Frau in die Gastfamilie, um San Jose

in Costa Rica zunächst zu sich nach Hause zu nehmen, damit Frau H. in aller Ruhe nach einer neuen Gastfamilie suchen konnte.

Frau H. erklärt, dass sie von Stehle nach einem formalen Abendessen in größerem Kreis, zu dem sie dazukommen durfte, persönlich zum Frühstück nur mit ihm am folgenden Tag eingeladen wurde. Sie fühlte sich sehr geehrt. Stehle war – auch am Vorabend – sehr klar als Vorbild und Führungsfigur behandelt worden, und sein Einsatz zu Gunsten der Armen im Allgemeinen und für den Frieden in El Salvador im Besonderen wurden erwähnt. Frau H. war zutiefst beeindruckt und begeistert. Als sie sich mit Stehle am folgenden Morgen wie geplant in einem Restaurant zum Frühstück traf, fühlte sie sich sehr überrumpelt, da Stehle sie vor aller Augen zur Begrüßung auf den Mund küsste, obwohl sie sich zuvor noch nie gesehen hatten. Da aber Stehle sich in der Folgezeit völlig normal verhielt, ging Frau H. davon aus, dass ihre Empfindungen bzw. ihre Abwehr vermutlich nicht richtig sei und sich Stehle einfach sehr herzlich ihr gegenüber verhalten wollte. [...]

Frau H. plante, zu ihm nach Ecuador zu kommen. Die Tickets für die Ecuadorreise hatte sie bereits gekauft, bis sie Stehle einige Zeit vor der geplanten Reise nach Ecuador erneut bei ihren Eltern abholte für ein privates Treffen. Dabei malte er ihr das Treffen in Ecuador in wunderbaren Farben aus. Auf einmal erklärte er ihr, dass sie in einem Zimmer neben dem seinen untergebracht werde. Zwischen beiden Zimmern bestehe eine Verbindungstür. Außerdem wisse sie ja, dass „wir beide uns auf den Mund küssen“. Dies sei jedoch ihr gemeinsames Geheimnis, das sie niemandem weitersagen dürfte, auch nicht der Haushälterin in Ecuador. Bei diesem letzten Satz erhob er seinen Zeigefinger, schaute sie ernst an, und sah ihr fest und bestimmt in die Augen. In diesem Moment habe es bei Frau H. „klick“ gemacht und sie habe Panik bekommen. An einem der folgenden Tage habe sie sich an ihre Eltern gewandt, um sie darum zu bitten, die anstehende Reise abzusagen. Ohne dass sie nähere Gründe ausführte, fragte ihr Vater wie aus der Pistole geschossen zurück, ob Stehle sie habe verführen wollen. Frau H. fühlte sich in diesem Moment wie gelähmt und konnte nichts sagen. Ihre Eltern willigten daraufhin sofort ein, den Flug zu canceln und die Reise abzusagen. Gegenüber Stehle schrieb der Vater in einem Fax, dass er entschieden habe, alle Geschwister finanziell gleich zu behandeln, so dass die kostenintensive Reise der Tochter nach Ecuador doch nicht stattfinden könne. Gleichzeitig beschlossen die Eltern, dass das Thema nicht mehr besprochen werden sollte, insbesondere auch, um das Weltbild der Tante – der Ordensschwester, die den Kontakt zu Stehle vermittelt hatte -- nicht zu zerstören. Frau H. war damit einverstanden

Auf Rückfragen erklärt Frau H., dass Stehle sich während jedes Treffens übergriffig verhalten habe. Er habe sie zur Begrüßung stets auf den Mund geküsst. Er habe ihre Hände gehalten

und sie eng an sich herangezogen und seine Wange an ihre gelegt und so minutenlang gegessen und sich an sie geschmiegt. Auch habe er immer wieder in der Öffentlichkeit in Restaurants ihre Hände genommen, sie fest in seinen gehalten, und sie „verliebt“ angeschaut. Frau H. erklärt, dass es insgesamt mindestens fünf Treffen zwischen ihnen beiden gegeben habe. [...] Nachdem die Reise nach Ecuador abgesagt war, hat Stehle nie mehr Kontakt zu ihr aufgenommen.

Frau H. erklärt, dass sie die Erlebnisse mit Stehle lange Jahre verdrängt habe. Während der Treffen mit ihm habe sie sich aus ihrem Körper „wegbeamt“, um der konkreten Situation in Gedanken zu entgehen. Sie erklärt, dass sie lange Jahre in Therapie war, weil sie Angst vor Beziehungen mit Männern und vor Intimität hatte und sich weiterhin „wegbeamte“. Der eklatante Vertrauensmissbrauch durch Bischof Stehle habe dazu geführt, dass sie Männern grundsätzlich habe nicht mehr vertrauen können. Auf Nachfrage erklärt sie, dass sie im Alter von 28 Jahren für 7 Wochen in stationärer Behandlung war. [...] Als sie die Vorfälle im Zusammenhang mit Bischof Stehle Jahre später in der Therapie bearbeitete, ist ihr die geistliche Heimat weggefallen. Derzeit geht sie nicht mehr in die Kirche. Sie erklärt, dass sich die kognitive Dissonanz zwischen dem Verhalten und dem öffentlichen Bild Stehles für sie erst während der stationären Therapie im Jahr 2002 langsam aufklärte, nachdem sie das Verhalten des Stehle zum erstenmal als sexuellen Missbrauch bewerten konnte. – Sie kann sich noch daran erinnern, wie sehr es sie verunsicherte, dass Stehle selbst während der Übergriffe keinerlei sonstigen Verhaltensauffälligkeiten an den Tag legte. Er schien wie selbstverständlich davon auszugehen, dass er das Recht zu den Übergriffen habe. – Für sie war dies umso verletzender, als dass sie durch Bischof Stehle kurzzeitig das Gefühl gehabt hatte, ihr Lebenstraum, sich der Befreiungstheologie vor Ort in Südamerika zu nähern, könne in Erfüllung gehen. Hinzu kam der Vertrauensmissbrauch. Stehle muss gemerkt haben, dass Frau H. zu der Zeit völlig unerfahren war. [...] Auf Nachfragen zu den Auswirkungen erklärt Frau H., dass sie bis heute unter Panikattacken leide. Sie habe sehr große Schwierigkeiten, Intimitäten und Zärtlichkeiten zuzulassen. [...] – Auch im Rahmen ihres Besuches bei Bischof Stehle in Essen kam es zu Übergrifflichkeiten in der Form, dass er sie überall berührte und sie zu Küssen zwang. Sie kann sich auch noch daran erinnern, dass er entweder nach Cognac gerochen hat oder ihr Cognac angeboten hatte. Lange hatte sie den Eindruck, dass sie an den Übergriffen schuld sei oder dass es sich um den Preis handle den man zahlen müsse, um den Lebenstraum (Ecuador) zu erfüllen. [...] Auf Rückfrage erklärt sie, dass Flashbacksituationen immer wieder zum Teil bis heute eintreten. Genauso verhalte es sich in intimen Situationen, in denen Frau H. zum Teil Panikattacken bekommt.

ANLAGEN

- **Anlage 01** – Adveniat-Stellungnahme vom 15.09.2021 zur Veröffentlichung der Hildesheimer Studie am 14.09.2021. Adveniat entsetzt über Beteiligung des früheren Geschäftsführers Emil Stehle an Vertuschung.
- **Anlage 02** – Offener Brief der Obfrau Antje Niewisch-Lennartz an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing vom 09.12.2021. Meldung über Missbrauch durch den ehemaligen Geschäftsführer von Adveniat und späteren Bischof Emil Stehle.
- **Anlage 03** – Adveniat-Stellungnahme vom 15.12.2021 zum Offenen Brief von Antje Niewisch-Lennartz: Geforderte externe Untersuchung bereits eingeleitet.
- **Anlage 04** – Definition der Begriffe Inkardination und Exkardination nach dem CIC. Codex Iuris Canonici 1983, Buch II, Teil I, Kapitel II., can 265-272.

Adveniat entsetzt über Beteiligung des früheren Geschäftsführers Emil Stehle an Vertuschung

Essen. Entsetzt und beschämt reagiert das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat auf die am 14. September 2021 durch die Hildesheimer Missbrauchsstudie bekanntgewordene Beteiligung des ehemaligen Adveniat-Geschäftsführers Emil Stehle (*1926, +2017) an der Vereitelung der Strafverfolgung des Priesters B., der vor der deutschen Polizei nach Paraguay geflohen war. Gegen B. hatte die Staatsanwaltschaft Braunschweig 1963 wegen des Verdachts des wiederholten sexuellen Missbrauchs an schutzbefohlenen Minderjährigen Haftbefehl erlassen. Die Beteiligung Stehles an der Vertuschung und Identitätsfälschung trug dazu bei, dass der Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnte. Das Haus Adveniat – seine Leitung und seine Mitarbeitenden – denken hier zuerst an das Leid der Opfer, das durch die Beteiligung Stehles an der Strafvereitelung vergrößert wurde. Wir bedauern dies zutiefst.

Stehle war vom Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen in einem vertraulichen Brief im April 1976 aufgefordert worden, den Namen des Priesters aus den Listen deutscher Geistlicher, die in Lateinamerika ihren Dienst versehen, „absolut verschwinden zu lassen“. Dieser Aufforderung zur Vereitelung der Strafverfolgung des gesuchten Priesters kam Stehle umgehend nach und sorgte selbst dafür, dass B. weiterhin die von der Deutschen Bischofskonferenz im April 1975 beschlossene Zuwendung in Höhe von 200 Mark monatlich für alle deutschen Priester, die in Übersee-Diözesen inkardiniert waren, über das Konto eines weiteren deutschen Priesters in Paraguay erhalten konnte. Damit machte sich Stehle der Vereitelung der Strafverfolgung strafbar und wurde dadurch zum Helfer und Mittäter in einem Fall sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen.

Wir verurteilen diese Mittäterschaft und Beteiligung Stehles an einem System der Vertuschung. Dass sowohl von Bischof Janssen als auch vom damaligen Hildesheimer Personalreferenten für Geistliche, Domvikar Georg Aschemann, dieses Verhalten in persönlichen Schreiben an Stehle eingefordert wurde, rechtfertigt sein Tun in keiner Weise. Stehle machte sich zum Mitwisser und Helfer, wurde aber darüber hinaus durch von ihm veranlasste weitergehende Verschleierungsmaßnahmen zum aktiven Unterstützer eines Täters, der sich dem Zugriff der deutschen Justiz entzogen hatte.

Emil Stehle war im Oktober 1972 von der Deutschen Bischofskonferenz mit der Leitung der neu errichteten Koordinierungsstelle für Fidei Donum-Priester in Lateinamerika beauftragt worden. Als Fidei Donum-Priester werden Priester bezeichnet, die von ihrer Heimatdiözese

für eine befristete Zeit für Missionsdienste in Diözesen der Weltkirche entsandt werden (Fidei Donum A). Die Koordinierungsstelle wurde bei der Bischöflichen Aktion Adveniat eingerichtet. Sie übernahm ab 1976 auf der Grundlage eines Beschlusses des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz auch die Sorge für deutsche, in Übersee-Diözesen der Weltkirche inkardinierte Priester (Fidei Donum B).

Der in der Hildesheimer Missbrauchsstudie benannte Fall des Priesters B. und die Vorwürfe gegen den früheren Geschäftsführer Emil Stehle waren den heute Verantwortlichen bei Adveniat bisher nicht bekannt. Adveniat hat daher unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe durch die Veröffentlichung des Hildesheimer Gutachtens die in der Altaktenregistratur befindlichen Akten zur Koordinierungsstelle Fidei Donum mit Blick auf die Vorwürfe geprüft. Die Koordinierungsstelle Fidei Donum wird dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich, Bischof Dr. Stephan Ackermann umfassende Einsicht in die Akten geben. Im Falle eventueller weiterer Ermittlungen wird die Koordinierungsstelle uneingeschränkt mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten und die Akten übergeben.

Die Akten über das Wirken von Emil Stehle bei Adveniat sind bereits für die historische Forschung freigegeben und können im Diözesanarchiv des Bistums Essen eingesehen werden. Adveniat wird zudem die Bischofskonferenz von Paraguay sowie die Diözese Encarnación über die jetzt erlangten Erkenntnisse informieren. Es soll geklärt werden, ob es weitere Missbrauchsoffer in Paraguay gibt.

Adveniat weist darauf hin, dass für die Zahlungen an den Priester (hier: FD-01) nach bisherigem Kenntnisstand keine Spendengelder verwendet wurden. Da die regelmäßigen Zahlungen für den Lebensunterhalt von Fidei Donum-Priestern im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz geleistet wurden, konnte Adveniat hier auf Mittel des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) zurückgreifen, die das Werk jährlich für bestimmte Aufgaben und Projekte (so auch für die Koordinierungsstelle Fidei Donum) erhält.

Emil Stehle

Der 1926 in Mülhausen geborene Emil Stehle nahm als Frontsoldat am Zweiten Weltkrieg teil, geriet in Kriegsgefangenschaft und war dann Seminarist im „Stacheldrahtseminar“ bei Chartres, das von Abbé Franz Stock geleitet wurde. 1951 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht und übernahm zunächst Tätigkeiten im Erzbistum Freiburg, ehe er 1957 als Pfarrer der deutschsprachigen Gemeinde nach Bogotá, Kolumbien ging.

1969 wurde er zunächst Berater, dann 1972 stellvertretender Geschäftsführer der Bischöflichen Aktion Adveniat. 1977 wurde er von den deutschen Bischöfen zum Geschäftsführer berufen. 1983 wurde er Weihbischof im Erzbistum Quito, Ecuador, blieb aber zugleich Adveniat-Geschäftsführer bis 1988. Von 1988 bis 2002 war Stehle Berater der Bischöflichen Kommission Adveniat.

Neben seiner Aufgabe als Adveniat-Geschäftsführer beriefen die deutschen Bischöfe Emil Stehle 1972 zum ersten Leiter der Koordinierungsstelle Fidei Donum für die in Lateinamerika tätigen deutschen Weltpriester. Dieses Amt bekleidete Stehle bis 1984.

1987 ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum ersten Bischof der neu gegründeten Diözese Santo Domingo de los Colorados in Ecuador. 2002 nahm der Papst seinen altersbedingten Rücktritt an. Stehle verbrachte seinen Lebensabend, seit 2006 durch einen Schlaganfall schwer behindert, in Konstanz. Er starb 2017.

Anlage 02 Offener Brief der Obfrau Antje Niewisch-Lennartz an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Bischof, Dr. Georg Bätzing vom 09.12.2021.

Betr.: Meldung über Missbrauch durch den ehemaligen Geschäftsführer von Adveniat und späteren Bischof Emil Stehle

Sehr geehrter Bischof Dr. Georg Bätzing,

Bischof Dr. Heiner Wilmer hat im April 2019 eine Expertengruppe zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs zur Zeit von Bischof Heinrich-Maria Janssen im Bistum Hildesheim berufen. Ich wende mich an Sie als Obfrau dieser Expertengruppe, die ihren Abschlussbericht im September 2021 vorgelegt hat. Der Bericht ist sowohl auf der Seite des Bistums Hildesheim als auch auf der Seite der Expertengruppe „Wissenteilen-Hildesheim.de“ veröffentlicht.

Im Rahmen der Archivrecherche wurde bekannt, dass gegen einen Priester ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen geführt wurde. Gegen ihn wurde ein Haftbefehl erlassen und die Bistumsleitung um Mitteilung des aktuellen Aufenthaltsortes gebeten, um den Haftbefehl zu vollziehen. Die mehrfachen Aufforderungen wurden jeweils mit einer fehlenden Kenntnis des Aufenthaltes zurückgewiesen. In diesem Zusammenhang findet sich ein Schreiben des „Fidei Donum“, Koordinationsstelle der Deutschen Bischofskonferenz für Diözesan Priester in Lateinamerika mit Datum vom 6.5.1976 an Bischof Janssen in der Akte, aus dem ich mir Folgendes (auszugsweise) zu zitieren erlaube:

„Exzellenz, hochwürdigster Herr Bischof!

Was die konkreten weiteren Wege angeht, darf ich Folgendes mitteilen:

Seit einiger Zeit gehen Überlegungen dahin, den hier nicht näher genannten Herren anderenorts, und zwar nicht nur in einer anderen Diözese, sondern auch in einem anderen Land, einzusetzen. Ich darf im Sinn Ihres Briefes annehmen, dass Sie einverstanden sind, wenn ich Ihnen diesen neuen Einsatzort nicht bekannt mache und Sie Dritten gegenüber folglich auch keine Auskunft geben können. ...

Was die Versorgung bzw. die monatliche Unterstützung angeht, hat sich Adveniat dazu bereit erklärt, nachdem die besagte Person sowieso in einer mitteldeutschen Diözese geboren ist, für die Adveniat leichter eintreten kann, so dass eine solche Hilfe Ihrerseits entfallen könnte und auch dieses Problem gelöst sein dürfte.“

Dieses Schreiben ist durch den damaligen Geschäftsführer und späteren Bischof Stehle unterzeichnet. Die Diktion dieses Briefes legt nach Wahrnehmung der Expertengruppe eindeutig den Schluss nahe, dass es sich bei dem hier gewählten Verfahren, den beschuldigten Priester der Strafverfolgung zu entziehen, nicht um einen exzeptionellen Einzelfall handelt.

Nach Veröffentlichung des Berichts hat sich bei mir zunächst ein Angehöriger, dann die Betroffene selbst gemeldet und vorgetragen, durch Bischof Stehle sexuell missbraucht worden zu sein. Aufgrund meiner Erfahrungen im Rahmen der Tätigkeit für die Expertengruppe aber auch aufgrund meiner langjährigen richterlichen Expertise habe ich keinen Anhaltspunkt dafür, an dem Wahrheitsgehalt des Vortrags zu zweifeln.

Bereits die Tätigkeit des „Fidei Donum“, wie sie sich in dem oben zitierten Schreiben darstellt, bietet unseres Erachtens zwingende Veranlassung, die Tätigkeit des „Fidei Donum“ aufzuarbeiten. Insbesondere bedarf es unseres Erachtens einer Aufklärung, ob regelmäßig Priester, die in ihren Heimatsdiözesen oder in Deutschland insgesamt nicht mehr tragbar waren, in Südamerika eingesetzt wurden und ob bei weiteren anhängigen Strafverfahren Verdeckungshandlungen zu Gunsten des sexuellen Missbrauchs beschuldigter Priester feststellbar sind.

Ich habe nach Eingang der Meldung mit der Diözese Kontakt aufgenommen, in der Bischof Stehle bis zu seiner Bischofsweihe inkardiniert war. Dort ist ein weiterer Missbrauchsvorwurf bekannt. Dass Bischof Stehle in seiner Funktion als Geschäftsführer des „Fidei Donum“ nachweislich einen des sexuellen Missbrauchs beschuldigten Priester in Südamerika der hiesigen Strafverfolgung entzogen hat, nunmehr selbst als Tatverdächtiger gelten muss, führt zur Dringlichkeit einer sofortigen und systematischen Aufklärung.

Die Expertengruppe ist – bereits durch ihren Titel: „Wissenteilen Hildesheim“ klargestellt – der Transparenz verpflichtet. Ich beabsichtige daher, dieses Schreiben auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Niewisch-Lennartz

Geforderte externe Untersuchung bereits eingeleitet

Essen. Die Obfrau für die Aufarbeitung und Vorsitzende der Expertengruppe „Wissenteilen Hildesheim“, Antje Niewisch-Lennartz, fordert in einem Offenen Brief vom 9. Dezember 2021 eine Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe gegen Bischof Emil Stehle und eine Untersuchung der Koordinierungsstelle Fidei Donum, die 1976 von der Deutschen Bischofskonferenz bei Adveniat angesiedelt wurde.

Pater Martin Maier, der seit dem 1. September 2021 Adveniat-Hauptgeschäftsführer ist, erklärt dazu:

„Adveniat vertritt die Position einer absoluten Null-Toleranz gegenüber dem Verbrechen des sexuellen Missbrauchs und stellt sich an die Seite der Betroffenen in Deutschland und in Lateinamerika. Mit Blick auf die Vergangenheit heißt das: rückhaltlose Aufklärung. Dafür werde ich als Hauptgeschäftsführer von Adveniat Sorge tragen. Deshalb ist die jetzt von Frau Niewisch-Lennartz geforderte externe, unabhängige, fachliche und systematische Untersuchung der Fidei Donum-Akten auf Anzeichen für sexuellen Missbrauch durch Fidei Donum-Priester bereits von der Deutschen Bischofskonferenz in Abstimmung mit Adveniat eingeleitet worden. Direkt im Anschluss an die Veröffentlichung der Hildesheimer Missbrauchsstudie am 14. September dieses Jahres haben wir Kontakt zur Deutschen Bischofskonferenz aufgenommen, um die Aufklärung voranzutreiben. Infolge der Veröffentlichung der Adveniat-Pressemitteilung zur Missbrauchsstudie am 15. September 2021 haben uns zudem Hinweise – mit dem ausdrücklichen Wunsch auf Vertraulichkeit und Anonymität – erreicht, die darüber hinaus auf eine Täterschaft Stehles in Fällen sexuellen Missbrauchs hindeuten.

Die Ergebnisse der externen Untersuchung werden den jeweils für die Fidei Donum-Priester zuständigen deutschen Diözesen zugeleitet, die nach der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ für die Aufarbeitung verantwortlich sind. Darüber hinaus wird der Bericht an die in Lateinamerika zuständigen Diözesen weitergeleitet. Der Untersuchungsbericht soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 fertiggestellt sein.

Die deutschen Diözesanpriester, die in Lateinamerika und der Karibik eingesetzt sind und nach dem Namen einer Enzyklika auch „Fidei Donum-Priester“ genannt werden, sind entweder in ihren Heimatdiözesen oder in den Diözesen, in die sie entsandt wurden, inkardiniert; dort liegt die Personalverantwortung und werden auch ihre Personalakten geführt. Da jedoch auch im überschaubaren Aktenbestand der von der Deutschen Bischofskonferenz gegründeten „Koordinierungsstelle Fidei Donum“ – die weder Anstellungsträger ist noch in einem anderen Rechtsverhältnis zu den Fidei Donum-Priestern steht – Hinweise auf sexuellen Missbrauch und dessen Vertuschung vermutet werden müssen, sollen auch diese Akten extern, unabhängig, fachlich und systematisch auf Anzeichen für sexuellen Missbrauch durch Fidei Donum-Priester oder dessen Vertuschung untersucht werden. Die unabhängige Untersuchung wurde bereits von der Deutschen Bischofskonferenz in Abstimmung mit Adveniat, wo die Koordinierungsstelle seit 1976 angesiedelt ist, vereinbart und wird in Kürze in Auftrag gegeben.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist damit in die Wege geleitet. Um in der Gegenwart und Zukunft sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch zu verhindern, hat Adveniat bereits vor einigen Jahren ein umfassendes Schutzkonzept erarbeitet, das von der Arbeitsgruppe Gewaltprävention ständig weiterentwickelt wird. Zudem fordern wir von unseren Projektpartnerinnen und Projektpartnern Schutzkonzepte ein. Gemeinsam stehen wir so für eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber dem Verbrechen des sexuellen Missbrauchs in Deutschland und Lateinamerika.“

Codex Iuris Canonici 1983, Buch II, Teil I, Kapitel II., can. 265-272.

KAPITEL II ZUGEHÖRIGKEIT DER KLERIKER ODER INKARDINATION

Can. 265 — Jeder Kleriker muss entweder einer Teilkirche oder einer Personalprälatur oder einem Institut des geweihten Lebens oder einer Gesellschaft, die diese Befugnis haben, oder auch einem öffentlichen klerikalen Verein, der diese Befugnis vom Apostolischen Stuhl erhalten hat, inkardiniert sein, so dass es Kleriker ohne Inkardination in keiner Weise geben darf.

Can. 266 — § 1. Durch den Empfang der Diakonenweihe wird jemand Kleriker und der Teilkirche bzw. der Personalprälatur inkardiniert, für deren Dienst er geweiht ist.

§ 2. Wer als Mitglied eines Ordensinstituts ewige Gelübde abgelegt hat oder einer klerikalen Gesellschaft des apostolischen Lebens endgültig eingegliedert ist, wird durch den Empfang der Diakonenweihe als Kleriker diesem Institut bzw. dieser Gesellschaft inkardiniert, außer es handelt sich um eine Gesellschaft, deren Konstitutionen etwas anderes bestimmen.

§ 3. Ein Mitglied eines Säkularinstituts wird durch den Empfang der Diakonenweihe der Teilkirche inkardiniert, für deren Dienst es geweiht ist, außer es wird kraft Verleihung des Apostolischen Stuhles dem Institut selbst inkardiniert.

Can. 267 — § 1. Damit ein bereits inkardinierter Kleriker einer anderen Teilkirche gültig inkardiniert wird, muß er von seinem Diözesanbischof ein von diesem unterschriebenes Exkardinationsschreiben erhalten; in gleicher Weise muß er vom Diözesanbischof der Teilkirche, in die er inkardiniert zu werden wünscht, ein von diesem unterschriebenes Inkardinationsschreiben erhalten.

§ 2. Die derart zugestandene Exkardination wird nur wirksam, wenn die Inkardination in eine andere Teilkirche erfolgt ist.

Can. 268 — § 1. Ein Kleriker, der rechtmäßig von der eigenen Teilkirche in eine andere überwechselt, wird dieser Teilkirche nach Ablauf von fünf Jahren von Rechts wegen inkardiniert, wenn er einen entsprechenden Wunsch sowohl gegenüber dem Diözesanbischof der Gastgeberkirche als auch gegenüber dem eigenen Diözesanbischof schriftlich geäußert

und keiner dieser beiden innerhalb von vier Monaten nach Erhalt des Schreibens ihm gegenüber schriftlich Widerspruch erhoben hat.

§ 2. Durch die dauernde bzw. endgültige Aufnahme in ein Institut des geweihten Lebens oder eine Gesellschaft des apostolischen Lebens wird ein Kleriker, der nach Maßgabe des can. 266, § 2 diesem Institut bzw. dieser Gesellschaft inkardiniert wird, aus der eigenen Teilkirche exkardiniert.

Can. 269 — Der Diözesanbischof darf einen Kleriker nur inkardinieren, wenn:

1° Erfordernis oder Nutzen seiner Teilkirche dies verlangt; dabei sind die Rechtsvorschriften über den angemessenen Unterhalt der Kleriker zu beachten;

2° er sich über die zugestandene Exkardination durch ein rechtmäßiges Dokument vergewissert und außerdem vom exkardinierenden Diözesanbischof, wenn nötig geheim, über Leben, sittliche Führung und Studiengang des Klerikers günstige Zeugnisse erhalten hat;

3° der Kleriker diesem Diözesanbischof gegenüber schriftlich versichert, sich nach Maßgabe des Rechts dem Dienst der neuen Teilkirche widmen zu wollen.

Can. 270 — Eine Exkardination darf erlaubt nur aus gerechten Gründen zugestanden werden; solche sind der Nutzen der Kirche oder das Wohl des Klerikers selbst; verweigert werden darf sie aber nur, wenn schwerwiegende Gründe entgegenstehen; ein Kleriker, der sich beschwert fühlt und einen Aufnahmebischof gefunden hat, kann gegen die Entscheidung Beschwerde erheben.

Can. 271 — § 1. Klerikern, die in Gebiete mit schwerem Klerikermangel überwechseln wollen, um dort das geistliche Amt auszuüben, darf der Diözesanbischof, wenn er sie dazu für bereit und geeignet hält, die Erlaubnis dazu nur im Falle eines wirklichen Erfordernisses der eigenen Teilkirche versagen; er hat aber Vorsorge zu treffen, daß durch schriftliche Vereinbarung mit dem Diözesanbischof des Ortes, den sie anstreben, die Rechte und Pflichten dieser Kleriker gesichert sind.

§ 2. Der Diözesanbischof kann seinen Klerikern die Erlaubnis geben, in eine andere Teilkirche für eine im voraus festgesetzte Zeit überzuwechseln, die auch mehrmals verlängert werden kann; diese Kleriker bleiben aber der eigenen Teilkirche inkardiniert; bei ihrer Rückkehr haben sie alle Rechte, die sie besäßen, wenn sie sich in ihr dem geistlichen Amt gewidmet hätten.

§ 3. Ein Kleriker, der rechtmäßig in eine andere Teilkirche überwechselt, aber der eigenen Teilkirche inkardiniert bleibt, kann vom eigenen Diözesanbischof aus rechtem Grund zurückgerufen werden, vorausgesetzt, daß die mit dem anderen Bischof eingegangenen Vereinbarungen und die natürliche Billigkeit gewahrt werden; ebenso kann unter Beachtung derselben Bedingungen der Diözesanbischof der anderen Teilkirche aus rechtem Grund diesem Kleriker die Erlaubnis zu weiterem Aufenthalt in seinem Gebiet versagen.

Can. 272 — Exkardination und Inkardination sowie die Erlaubnis, in eine andere Teilkirche überzuwechseln, kann der Diözesanadministrator nur nach Ablauf eines Jahres der Vakanz des Bischofsstuhles und mit Zustimmung des Konsultorenkollegiums gewähren.